
Abschließender Bewertungsbericht

Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2020



Abschließender Bewertungsbericht

Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2020

Ansprechpartner

Dr. Jan-Philipp Kramer
(Prognos AG)

Im Auftrag des

Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nord-
rhein-Westfalen¹



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

**Diese Bewertung wurde durch die Europäische Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Ent-
wicklung (EFRE) gefördert.**

Datum

September 2022

¹ Rechtsnachfolgerin ist seit 2022 das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE)

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie - unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft - durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 180 Experten ist das Unternehmen an acht Standorten vertreten: Basel, Berlin, Düsseldorf, Bremen, München, Stuttgart, Freiburg und Brüssel. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

0674.604.613

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht;
Sitz der Gesellschaft: Basel

Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen |
Deutschland
Tel.: +49 421 5170 46-510
Fax: +49 421 5170 46-528

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Fax: +32 280 89 - 947

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf |
Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg |
Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München |
Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart |
Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com |
www.prognos.com |
www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	10
Executive Summary	12
1 Hintergrund und Aufgabenstellung	15
2 Wichtigste Outputs und Ergebnisse des EFRE NRW 2014-2020	17
2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	19
2.2 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	24
2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen	32
2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	39
2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	43
3 Kernergebnisse und Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Evaluationen und Vertiefungsstudien	46
3.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	48
3.1.1 Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der Leitmärkte (Spezifische Evaluation 1.1)	48
3.2 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	52
3.2.1 Beitrag der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW (Spezifische Evaluation 1.2)	52
3.2.2 Beitrag der Tourismusförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Spezifische Evaluation 1.3)	58
3.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen	62
3.3.1 Beitrag der Klimaschutzwettbewerbe zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes (Spezifische Evaluation 1.4)	62
3.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	65

3.4.1	Verzahnung der EU-Fonds zur Stärkung des Präventionsziels im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung (Spezifische Evaluation 1.5)	65
3.5	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	68
3.5.1	Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung (Spezifische Evaluation 1.6)	69
3.5.2	Umsetzung der Kommunikationsstrategie des OP EFRE NRW (Spezifische Evaluation 1.7)	73
3.6	Prioritätsachsenübergreifende Bewertungen und ad-hoc Bewertungsstudien	77
3.6.1	Folgeinvestitionen im Nachgang zu Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sowie von Vernetzungsaktivitäten, insb. von Unternehmen (Spezifische Evaluation 1.8)	77
3.6.2	Analyse territorialer Förderansätze im EFRE NRW unter besonderer Betrachtung des REGIO.NRW (ad-hoc Bewertungsstudie)	82
3.6.3	Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW (ad-hoc Bewertungsstudie)	86
4	Zentrale Schlussfolgerungen und Ausblick	91
4.1	Zentrale Schlussfolgerungen	91
4.2	Ausblick auf die Strukturpolitik in NRW 2021-2027	93
	Anhang	94
	Ansprechpartner	96
	Impressum	97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über die spezifischen Evaluierungen	16
Abbildung 2: Gesamte Finanzierungsmittel nach Prioritätsachsen (in Millionen Euro)	17
Abbildung 3: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 1)	19
Abbildung 4: Mittelstatus in der PA 1 (in Millionen Euro)	20
Abbildung 5: Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (CO24; IP 1a)	21
Abbildung 6: Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen, in Millionen Euro (Zuschüsse) (CO06; IP 1b)	21
Abbildung 7: Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (CO24; IP 1b)	22
Abbildung 8: Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen (CO28; IP 1b)	23
Abbildung 9: Anteil der privaten/ unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP (EI02; IP 1b)	24
Abbildung 10: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 2)	25
Abbildung 11: Mittelstatus in der PA 2 (in Millionen Euro)	25
Abbildung 12: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (CO02; IP 3a)	26
Abbildung 13: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (CO04; IP 3a)	27
Abbildung 14: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01; IP 3d)	28
Abbildung 15: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (CO04; IP 3d)	28
Abbildung 16: Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (CO08; IP 3d)	29
Abbildung 17: Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU (OI06; IP 3d)	30

Abbildung 18: Entwicklung der Gründungen in NRW (EI03; IP 3a)	31
Abbildung 19: Anzahl der Gästeankünfte in NRW (in Mio.) (EI06; IP 3d)	31
Abbildung 20: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 3)	32
Abbildung 21: Mittelstatus in der PA 3 (in Millionen Euro)	33
Abbildung 22: Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (CO30; IP 4a; in Megawatt)	34
Abbildung 23: Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (CO34; IP 4a; CO ₂ -Äquivalente in Tausend Tonnen)	35
Abbildung 24: Rückgang des PEV in den geförderten Unternehmen (OI08; IP 4b; in Mio. kWh)	35
Abbildung 25: Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen (OI09; IP 4b; in Euro)	36
Abbildung 26: Anzahl der erreichten Unternehmen (OI10; IP 4b)	37
Abbildung 27: Anzahl der Projekte zur Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen (OI11; IP 4b)	38
Abbildung 28: Treibhausgas-Emissionen (EI07; IP 4a; CO ₂ Äquivalente in Tausend Tonnen)	38
Abbildung 29: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 4)	39
Abbildung 30: Mittelstatus in der PA 4 (in Millionen Euro)	40
Abbildung 31: SGBII-Quote der unter 15-Jährigen (Armutspotenzial der Kinder) in den geförderten Gebieten (EI13; IP 9b)	41
Abbildung 32: Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten (EI14; IP 6d)	42
Abbildung 33: Durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW (EI15; IP 6e)	42
Abbildung 34: Anzahl der unterstützten Vorhaben des EFRE-OP (OI17)	43
Abbildung 35: Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE (OI20)	44
Abbildung 36: Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung (EI16)	44
Abbildung 37: Anzahl der Teilnehmer/innen an den Informations- und Fachveranstaltungen (EI17)	45

Abbildung 38: Kernergebnisse der Evaluation der Leitmarktförderung im OP EFRE NRW 2014-2020	49
Abbildung 39: Zusammenfassung der Handlungsanregungen zur Weiterentwicklung der Leitmarktförderung	51
Abbildung 40: START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW (SHA) – Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Übersicht	54
Abbildung 41: Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Übersicht	56
Abbildung 42: Meistergründungsprämie NRW (MGP) – Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Übersicht	57
Abbildung 43: Zentrale Outputs und Ergebnisse der Klimaschutzwettbewerbe im Überblick	64
Abbildung 44: Übersicht der Handlungsempfehlungen der spezifischen Evaluation 1.5	68
Abbildung 45: Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Förderung	71
Abbildung 46: Übersicht der Handlungsoptionen zur weiteren Optimierung der Wettbewerbsverfahren	73
Abbildung 47: Zentrale Ergebnisse der spezifischen Evaluation 1.8 im Überblick	79
Abbildung 48: Handlungsempfehlungen der spezifischen Evaluation 1.8 im Überblick	81
Abbildung 49: Überblick – zentrale Ergebnisse bei Zielerreichung und Wirkung des Regio.NRW	84
Abbildung 50: Übersicht über die Kernbefunde der Analysen zu den Vereinfachungspotenzialen im OP EFRE NRW 2014-2020	88
Abbildung 51: Übersicht über die abgeleiteten Handlungsempfehlungen	89

Abkürzungsverzeichnis

AK Evaluierung	Arbeitskreis Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW
CRM-Systeme	Wirkungsmonitoring und Customer-Relationship-Management-Systeme
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EI	Ergebnisindikator
ESIF-VO	Europäische Struktur- und Investitionsfonds-Verordnung
FP	Förderperiode
FuE	Forschung und Entwicklung
Ful	Forschung und Innovation
GD REGIO	Generaldirektion für Regionalentwicklung
InSEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
IP	Investitionspriorität
JTF	Just Transition Fund
kWh	Kilowattstunden
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MGP	Meistergründungsprämie
MW	Megawatt
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIKE	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
OP	Operationelles Programm
OP EFRE NRW 2014-2020	Operationelles Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

PA	Prioritätsachse
PEV	Primärenergieverbrauch
SHA	START-UP-Hochschulausgründungen
VB	Verwaltungsbehörde [NRW] für den EFRE, Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)
VZÄ	Vollzeitäquivalent
SZ	Spezifisches Ziel
ZE	Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger
ZgS	Zwischengeschaltete Stellen

Executive Summary

Effektivität sichern, das Niveau weiter steigern, Berichtspflichten erfüllen und die Erfolge der Programmumsetzung herausarbeiten: Dies sind die Ziele des Bewertungsplans für das Operationelle Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW 2014-2020), welcher am 22.09.2015 vom Begleitausschuss genehmigt wurde. Der Bewertungsplan beschreibt die Inhalte der Bewertungsarbeiten, mit denen die Wirksamkeit und Effizienz des Strukturfondseinsatzes beurteilt werden soll, sowie die Art und Weise ihrer Durchführung. Gegenstand der Bewertungen sind ausgewählte, spezifische Maßnahmen in allen fünf Prioritätsachsen des OP EFRE NRW 2014-2020.

Auf Grundlage des Bewertungsplans wurden gemäß Artikel 56 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 114 der Europäische Struktur- und Investitionsfonds-Verordnung (ESIF-VO) 1303/2013 acht spezifische Evaluationen des OP EFRE NRW 2014-2020 vorgenommen, ergänzt um zwei Analysen.

Hierdurch sollten unter anderem diese Fragen geklärt werden:

- Welche Effekte sind bei den geförderten Vorhaben entstanden?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis?
- Wie hat die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis beigetragen?
- Wie effizient war die Förderung vor dem Hintergrund der Ergebnisse?
- Was kann zukünftig inhaltlich, organisatorisch oder strukturell besser gemacht werden?

Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

Für die Umsetzung der vier ursprünglichen inhaltlichen Prioritäten stehen insgesamt 1.163 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 konnten bis zum Stichtag 31.12.2021 1.248 Mio. Euro für Projekte in diesen vier Prioritätsachsen bewilligt werden. Die Bewilligungsquote liegt bezogen auf das gesamte Programmvolumen bei über 100%. Da vor allem bei Forschungs- und Infrastrukturvorhaben die Bewilligungen üblicherweise nicht vollumfänglich abgerufen werden, wurden hier mehr Mittel bewilligt, als zur Verfügung stehen. Bis Ende 2021 wurden in den Prioritätsachsen eins und vier 9.790 Vorhaben unterstützt. Hiervon konnten bereits 6.404 Vorhaben abgeschlossen werden.¹

Wie die Zusammenfassung der wichtigsten Outputs und Ergebnisse sowie die Kernbefunde aus der Evaluierung verdeutlichen, konnten durch das Programm signifikante und strukturwirksame Impulse gesetzt werden. So lässt sich u.a. für die Innovationsförderung über die Leitmarktwettbewerbe hervorheben, dass die geförderten Projekte vielfach als strategische Impulsgeber in den Unternehmen wahrgenommen werden (für ¼ der geförderten Unternehmen bilden sie den Startpunkt für die eigene Unternehmensstrategie im jeweiligen Forschungs- und Innovations (Full)-Thema) und auch spürbare (erwartete) Folgeinvestitionen induzieren (über 60% der befragten Unternehmen planen Folgeinvestitionen nach Projektende).

¹ basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0)

Ähnliche Einschätzungen lassen sich mit Blick auf die entwickelten Pilotanlagen- und Demonstratoren im Rahmen der Klimaschutzwettbewerbe konstatieren, wenngleich zum Bewertungszeitpunkt ihre Breitenwirkung hinsichtlich der übergeordneten Zielsetzung zur Steigerung von Energieeffizienz- und Klimaschutzpotenzialen noch unklar war.

Positive Beiträge der EFRE-Förderung sind auch im Kontext von Gründungen und Übernahmen sichtbar: Die drei untersuchten Programme START-UP-Hochschul-Ausgründungen (SHA), Meistergründungsprämie NRW (MGP) und Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) haben im Kontext ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung positive Beiträge zur Förderung innovativer und wachstumsstarker Gründungen geleistet und Hemmnisse für Gründungen sowie Übernahmen wirksam abgebaut.

Nicht zuletzt spielt auch die territoriale Dimension im Kontext der EFRE-Förderung in NRW eine wichtige Rolle. Über den Regio.NRW ist es hierbei gelungen, Anreize zur Entstehung neuer oder Intensivierung bestehender Kooperationen zu setzen, was sich sowohl durch die Anforderung im 1. Aufruf zur Erstellung von regionalen Handlungskonzeptionen als auch in den geförderten Projekten ablesen ließ, die dazu beigetragen haben, bestimmte Regionen als teilräumliche Innovationssysteme (z.B. Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Aachen) zu festigen. Zusätzlich ist es durch den Regio.NRW gelungen, eine effektivere Abdeckung territorialer Zusammenhänge zu organisieren und somit überkommunale Frage- bzw. Problemstellungen im Verbund zu adressieren.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass trotz der spürbaren Verbesserungen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 (u.a. durch Reduzierung der Zeitspanne zwischen Förderempfehlung und Bewilligung, dem „Time-to-Grant“, von 417 Tagen auf 278 Tage; Stand: 30.09.2020) weiterhin Vereinfachungen in der Programmimplementierung zu heben sind. Dies betrifft die Antragsphasen, aber vor allem die Durchführungsphase der Projekte. Hier gilt es Verwaltungsaufwände (z.B. durch Vorlagepflicht von Originalbelegen, Vergabeverfahren innerhalb von Zuwendungen, Prüfprozesse, tlw. Verzögerungen bei Bewilligungen) innerhalb der bestehenden Möglichkeiten weiter zu reduzieren und die Potenziale der Digitalisierung noch stärker zu nutzen.

Ähnliches gilt für die Verzahnung von Förderansätzen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung. Sie hat zwar zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene und zur ressortadäquaten Ergänzung der Aufrufe beigetragen, aber induzierte zugleich einen hohen Abstimmungsbedarf sowie höhere Anforderungen bei der Antragsbegutachtung und -bewilligung.

Zahlreiche Handlungsempfehlungen der verschiedenen Evaluationsberichte wurden bereits aufgegriffen, sowohl bei der Verwaltungsvereinfachung wie auch bei der strategischen Programmausrichtung. Die Verwaltungsbehörde unterstreicht damit die Evidenzbasierung ihrer Entscheidungen und zeigt den Wert der Evaluation im Policy-Cycle des EFRE NRW. Hierbei haben sich die eingesetzten Governance-Formate bewährt, insbesondere der Arbeitskreis Evaluierung und die kontinuierliche Berichterstattung zu den Evaluationen im Arbeitskreis, dem Begleitausschuss und bei wichtigen Zusammenkünften (z.B. der Halbzeitkonferenz zum EFRE NRW 2014-2020 im Dezember 2017). Dies gilt es auch für die Förderperiode 2021-2027 aufrecht zu erhalten. Wertvolle Beiträge im Prozess konnten auch durch die Einbindung der Fachreferate erzielt werden; eine gute Praxis von der auch in der Periode 2021-2027 noch intensiver Gebrauch gemacht werden sollte.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass der Evaluationszeitpunkt je nach Förderbereich sinnvoll zu wählen ist. Insbesondere bei modell- oder innovationsorientierten Fördermaßnahmen ist eine Materialisierung der Effekte erst im Zeitverlauf zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheint es

sinnvoll, eine zeitliche Streckung der Evaluation vorzunehmen, um in den ausgewählten Untersuchungsbereichen zunächst die Verfahrens- und Durchführungsperspektive einzunehmen und gegen Ende der Förderperiode die Wirkungen zu bewerten.

Ausblick auf die Strukturpolitik in NRW 2021-2027

Die nächste siebenjährige Förderperiode für den EFRE von 2021-2027 ist nun bereits angelaufen. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene waren schwierig und wurden von dem Brexit und der COVID-19-Pandemie flankiert. Am 30.06.2021 wurden die Verordnungen veröffentlicht. Zur Umsetzung des EFRE und des Just Transition Fund (JTF) in Nordrhein-Westfalen wurde ein eigenständiges Programm erarbeitet. Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 wurde am 28. Juni 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Es trifft auf Nordrhein-Westfalen als dynamischem und vielschichtigen Wirtschaftsstandort. Ein besonderes Merkmal bleibt dabei die ausgeprägte Heterogenität, sowohl regional als auch sektoral. Gleichzeitig bestehen große Herausforderungen – die digitale Transformation und der Pfad Richtung Klimaneutralität. Die Entwicklung der nächsten Dekade vollzieht sich vor dem Hintergrund der Megatrends einer neuen Form der Globalisierung, der fortschreitenden Digitalisierung und der massiven Anpassungsbedarfe aufgrund des Klimawandels. Der anstehende Strukturwandel der Wirtschaft und Gesellschaft ist daher von tiefgreifender Natur – in vielen Bereichen wird er disruptiv sein und bestehende Strukturen auflösen. Neben einem hohen Maß an Veränderungsbereitschaft ist für eine erfolgreiche Gestaltung dieser Entwicklung eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Ausgangsbasis entscheidend.

Unter dem Motto „Zukunft machen – Transformation gestalten“ wird das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 mit einem Fördervolumen von 4,2 Mrd. EUR bedeutsame Beiträge leisten müssen, diese Transformation erfolgreich zu gestalten. Die gezielte Nutzung der Lessons Learned aus der vergangenen Förderperiode, ob bezüglich der strategischen Förderimpulse oder der Vereinfachung der Verfahren, wird daher wichtiger denn je sein, um ein Höchstmaß an Effektivität, Direktionalität und Effizienz zu erreichen.

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Die Verwaltungsbehörden sind gemäß Art. 114 (2) Europäische Struktur- und Investitionsfonds-Verordnung (ESIF-VO) verpflichtet, nach Abschluss der Förderperiode (FP) für jedes Operationelle Programm (OP) einen zusammenfassenden Abschlussbericht an die Europäische Kommission zu liefern. Hierzu hat die Generaldirektion für Regionalentwicklung (GD REGIO) ein „**Summary template of evaluation findings for OPs**“ zu Verfügung gestellt, welches als Strukturvorlage zur Einreichung des Berichts genutzt wird.

Dieser **ergänzende Bericht** enthält die Dokumentation und Erläuterung von Feststellungen der spezifischen Evaluierungen sowie die daraus gezogenen Schlüsse. Darüber hinaus beinhaltet er auch eine Zusammenfassung und Erläuterung der wichtigsten Outputs und der Ergebnisse des Operationellen Programms NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW 2014-2020). Die heranzuziehenden Informationen zu den Bewertungen sind bereits in den entsprechenden Evaluationsberichten enthalten, die im Verlauf der Förderperiode erstellt wurden. Sie werden, ebenso wie die getroffenen Schlussfolgerungen, zu einer Gesamtschau zusammengetragen. Auch die Informationen aus Durchführungsberichten und Datenauswertungen im Rahmen des Monitorings werden punktuell mit einbezogen. Zusätzliche Datenerhebungen und -auswertungen sind im Rahmen des zusammenfassenden Bewertungsberichts nach Art. 114 ESIF-VO nicht vorgesehen.

Betrachtungsgestand sind die vier thematischen Prioritätsachsen (PA) und die Prioritätsachse zur „Technischen Hilfe“. Im Zuge der thematischen Konzentration in der FP 2014-2020 wurden für das Operationelle Programm in Nordrhein-Westfalen folgende Prioritäten gesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
3. Verringerung der CO₂-Emissionen
4. Nachhaltige Stadtentwicklung

Zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Rahmen von REACT-EU wurde 2021 eine weitere Priorität (PA 6) eingeführt:

6. Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Die PA 6 ist nicht Gegenstand dieser Berichtserstattung und wurde auch im Rahmen der Evaluation nicht explizit behandelt. Zudem ist die Verwaltungsbehörde NRW für den EFRE (VB) verpflichtet, zu gegebener Zeit auch das Programm REACT-EU zu evaluieren.

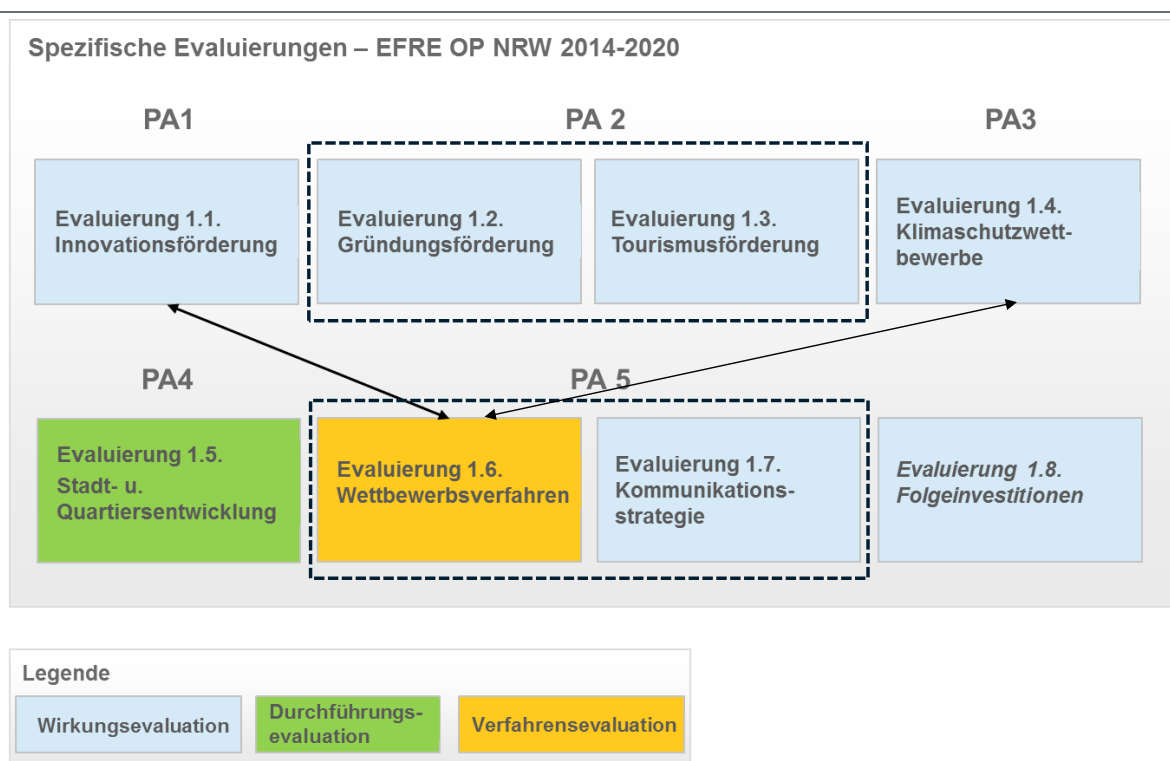
Der **nachfolgende Bericht** gliedert sich vor diesem Hintergrund wie folgt:

- Nach einer Übersicht des Fördervolumens und einer kurzen Behandlung der zentralen Einflussfaktoren auf die Umsetzungsstände und -verläufe, fasst **Kapitel 2** die wichtigsten Outputs und Ergebnisse der Förderung nach Prioritätsachse zusammen. Grundlage hierfür bildet der Durchführungsbericht 2021.

- **Kapitel 3** präsentiert eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus den acht Evaluationen und zwei vertiefenden Gutachten, abermals gegliedert nach Prioritätsachsen und – zutreffend auf drei Evaluationsberichte – auf prioritätsachsenübergreifende Bewertungen. Neben den zentralen Befunden und Empfehlungen wird auch die geplante Umsetzung der Empfehlungen seitens der Verwaltungsbehörde zusammengefasst.
- Abschließend stellt **Kapitel 4** die zentralen Schlussfolgerungen der Bewertungen dar und blickt auf die Implikationen für die Förderperiode 2021-2027.

Aufgrund der notwendigen Kompaktheit dieses Berichts wird ergänzend auf die einzelnen Evaluationsberichte verwiesen, die unter <https://www.efre.nrw.de/efre-programm/evaluierungen-1/> abgerufen werden können. Dies sind im Einzelnen die folgenden spezifischen Evaluationen:

Abbildung 1: Überblick über die spezifischen Evaluationen



Prognos AG, 2022.

Ergänzend wurden im Rahmen von prioritätsachsenübergreifenden ad-hoc Bewertungsstudien eine „Analyse territorialer Förderansätze im EFRE NRW unter besonderer Betrachtung des REGIO.NRW“ und eine „Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW“ durchgeführt.

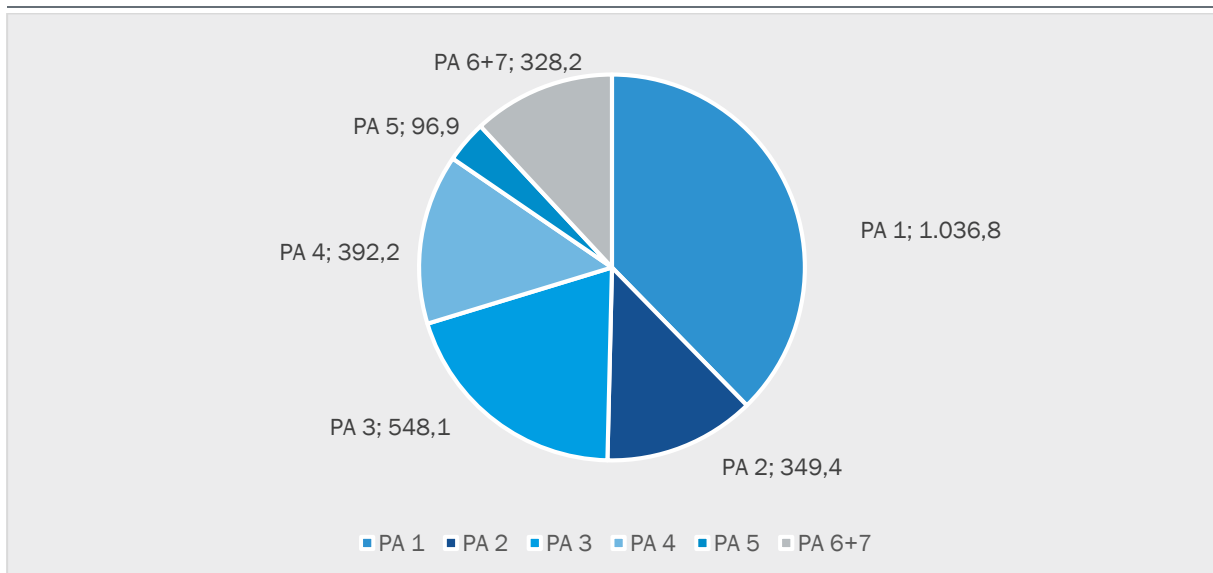
2 Wichtigste Outputs und Ergebnisse des EFRE NRW 2014-2020

In diesem Kapitel werden das Fördergeschehen sowie Plan- und Ist-Werte für die Output- und Ergebnisindikatoren der fünf Prioritätsachsen des OP EFRE NRW 2014-2020 kompakt analysiert. Datenquelle ist der Durchführungsbericht für das Jahr 2021, mit dem Datenstand 31.12.2021.

Für die Umsetzung der vier ursprünglichen inhaltlichen Prioritäten stehen insgesamt 1.163 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Bis Ende 2021 konnten 1.248 Mio. Euro für Projekte in diesen vier Prioritätsachsen bewilligt werden. Die Bewilligungsquote liegt bezogen auf das gesamte Programmvolumen bei über 100%. Da vor allem bei Forschungs- und Infrastrukturvorhaben die Bewilligungen üblicherweise nicht vollumfänglich abgerufen werden, wurden hier mehr Mittel bewilligt, als zur Verfügung stehen. Bis Ende 2021 wurden in den PA eins bis vier 9.790 Vorhaben unterstützt. Hiervon konnten bereits 6.404 Vorhaben abgeschlossen werden.²

Nachstehende Abbildung 2 zeigt zunächst eine Übersicht der Mittelverteilung über die Prioritätsachsen des OP.

Abbildung 2: Gesamte Finanzierungsmittel nach Prioritätsachsen (in Millionen Euro)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 4.1).

Bevor nachfolgend näher auf die Achsen im Einzelnen eingegangen wird, sollen zunächst externe Faktoren und Herausforderung bei der Programmumsetzung aufgezeigt werden, welche die Festlegung und die Entwicklung insbesondere der Outputindikatoren beeinflussen.

² basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0)

Schätzung von Planwerten komplex und mit Unsicherheiten behaftet

Die Planwerte der vorhabenbezogenen Outputindikatoren werden mit dem Projektantrag erstellt und sind dementsprechend mit hohen Unsicherheiten behaftet. Abweichungen gegenüber den zum Projektabschluss erhobenen Werten sind daher nicht ungewöhnlich. Hierfür sind in der FP 2014-2020 mitunter auch externe Faktoren verantwortlich, wie z.B. das Widerrufen des Bewilligungsbescheides von Projektpartnern oder eine starke Veränderung der Projektdurchführung durch die COVID-19 Pandemie (z.B. Durchführung von Aktivitäten nicht möglich, Partner pausieren Projektarbeit aufgrund anderer Herausforderungen, etc.).

Hohe Auslastung der Bauwirtschaft und Materialengpässe verursachen Verzögerungen und Kostensteigerungen

Die in den vergangenen Jahren anhaltend hohe Auslastung der Bauwirtschaft sowie eine hohe Nachfrage nach Baumaterialien auf den Weltmärkten hat bei projektbezogenen Bauaktivitäten in allen Achsen zu Mehrkosten und zu Zeitverzögerungen in der Auftragsvergabe und der Bauerstellung geführt.

COVID-19-Pandemie: Projektverzögerung und neue Herausforderung bei Verwaltungsbehörde und Zwischengeschalteten Stellen

Neben den oben erwähnten Unsicherheiten und Verzögerungen, hat die Pandemie auch die wirtschaftliche Situation mancher Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger (ZE) verändert und laut Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 deren Fähigkeit, den Eigenanteil der Förderung zu erbringen, negativ beeinflusst.

Durch krankheitsbedingte Ausfälle und Kontaktbeschränkungen hat die Pandemie auf die personellen Kapazitäten auf allen Ebenen negative Auswirkungen ausgeübt. Hinzu kommt, dass zusätzliche Aufgaben wie die Umsetzung von REACT-EU oder die Vorbereitung der neuen Förderphase inkl. Just Transition Fund (JTF) weitere Kapazitäten bei den beteiligten Stellen binden. Laut VB ist zu erwarten, dass die Umsetzung der zusätzlichen Vorhaben im Rahmen von REACT-EU (Volumen: 260 Mio. Euro), die gleichzeitige Fertigstellung einer Vielzahl von Projekten und schließlich der Start der neuen Förderperiode mit neuen Bewilligungen zu erheblichen Kapazitätsengpässen bei den zwischengeschalteten Stellen (ZgS)³ führen werden.

Reaktive Anpassung von Zielwerten

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wurden die Zielwerte für das Jahr 2023 bei der dritten Änderung des OP EFRE NRW 2014-2020 auf Basis der vorliegenden ex-ante und ex-post Daten angepasst. Indessen lagen nicht ausreichend ex-post Informationen über die Indikatoren der abgeschlossenen Projekte vor, um die Zielwerte unter den genannten Umständen exakt zu bestimmen.

³ Die zwischengeschalteten Stellen sind für die Bewilligung der Projekte verantwortlich. Dies sind im Detail: die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, das Forschungszentrum Jülich (Leitmarktagentur), die IHK Beratungs- und Projektgesellschaft, die Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (Quelle: <https://www.efre.nrw.de/efre-programm/umsetzung/>). ZgS zählen gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungs- und Prüfbehörde zu den Akteurinnen und Akteuren der Programmumsetzung.

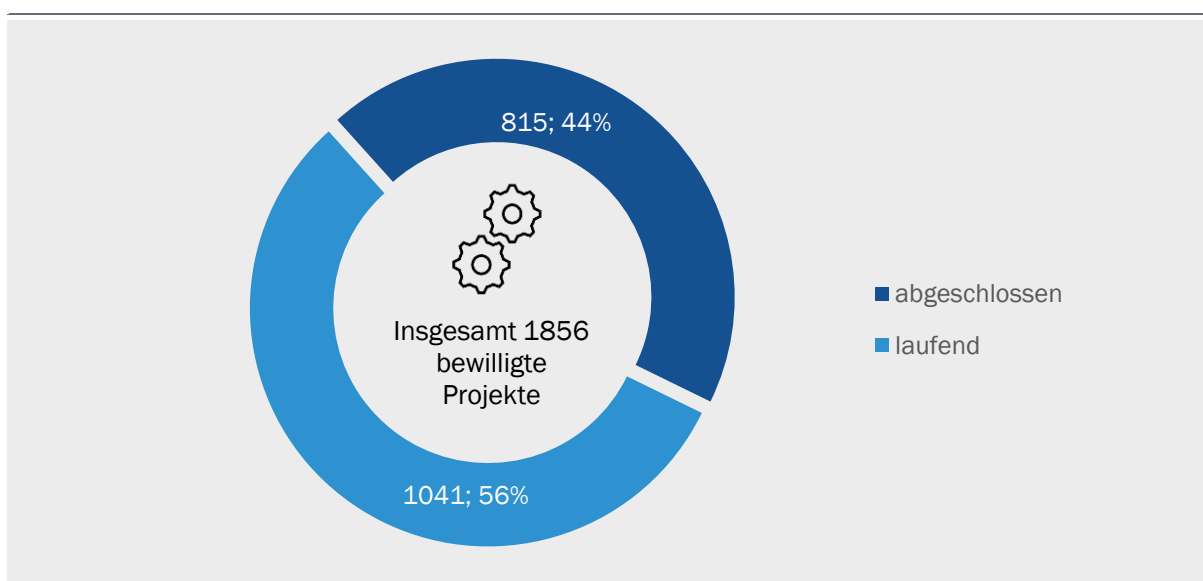
Die VB zieht zum Stand der Erstellung dieses Berichtes in Erwägung in Absprache mit der Kommission im Herbst 2022 eine weitere Anpassung der Zielwerte zu prüfen, sofern sich die genannten externen Faktoren weiterhin negativ auf die Erreichung der Zielwerte auswirken sollten.

2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Umsetzungsstand und -verlauf der Prioritätsachse 1

Die PA 1 adressiert das Thematische Ziel 1, die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Seit Beginn der Förderperiode wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 1.856 Einzelvorhaben bewilligt. Von diesen sind im September 2022 815 abgeschlossen, was 44 Prozent entspricht (Abbildung 3). Im Rahmen der PA 1 werden unter anderem zentrale Innovationsprogramme des Landes gefördert, neben den Leitmarktwettbewerben oder dem Wettbewerb Forschungsinfrastrukturen sind dies ebenfalls zahlreiche Cluster, Kompetenz- und Innovationsnetzwerke (z.B. das Cluster NMWP.NRW oder der Cyber Physical Systems Hub NRW).

Abbildung 3: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 1)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

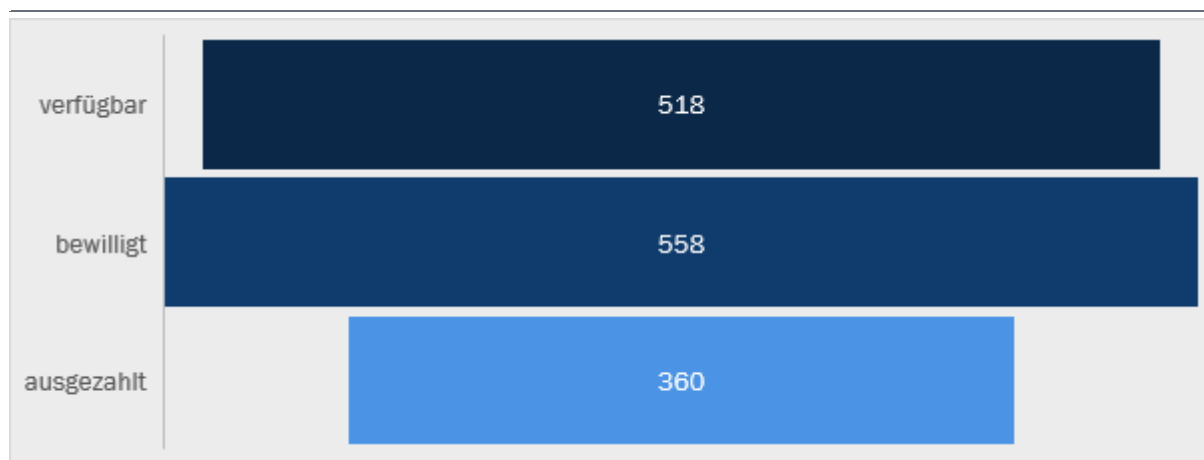
Nach den Erfahrungen der VB in den letzten Jahren wird diese Prioritätsachse 1 sehr gut angenommen. Dies wird durch den guten Umsetzungsfortschritt verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund wurden während der Förderperiode Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve anderer Achsen zusätzlich in die PA 1 übertragen, wodurch diese um insgesamt 65 Millionen Euro aufgestockt wurde.⁴

Wie Abbildung 4 basierend auf dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 zeigt, wurden für die PA 1 bis Ende 2021 insgesamt rund 558 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt,

⁴ Durchführungsbericht 2019 für das OP Nordrhein-Westfalen EFRE 2014-2020 (Version 2019.0)

obschon insgesamt 518 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Dieses Delta zwischen bewilligten und ausgezahlten Mitteln erklärt sich durch eine strategische „Überbewilligung“ in dieser Achse: Da die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass insbesondere Forschungsvorhaben die bewilligten Mittel üblicherweise nicht in vollem Umfang abrufen, wurden mehr Mittel bewilligt. Hierdurch wird nicht nur ein Mittelverfall nach Ablauf nach dem Jahr 2023 aufgrund der n+3-Regel vermieden, sondern auch ein Beitrag zu einer besseren Planbarkeit der Förderung bei allen beteiligten Stakeholdern geleistet. Bis Ende 2021 konnten rund 360 Mio. Euro ausgezahlt werden. Damit entfallen 45% der verfügbaren Fördermittel für die Projekte der vier Prioritätsachsen auf die PA 1.

Abbildung 4: Mittelstatus in der PA 1 (in Millionen Euro)



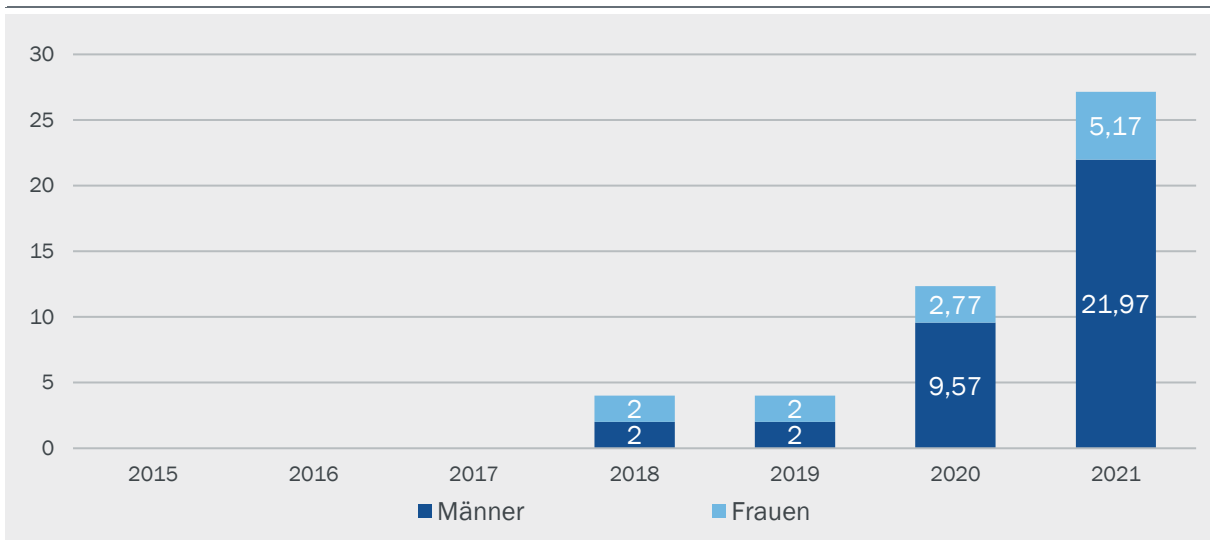
Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Durch den Bewertungsplan für das OP EFRE NRW 2014-2020 folgende Outputindikatoren definiert:

- Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen (CO28)
- Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (CO06)
- Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen; Investitionspriorität 1a und 1b (CO24)

Diese werden nachfolgend dargestellt und analysiert. Abbildung 5 zeigt die Werte für den Indikator CO24 der Investitionspriorität (IP) 1a „Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen“ mittels einer Vollzeitäquivalente (VZÄ). Im September 2022 entfällt der Großteil der bereits entstandenen 27,14 Wissenschaftsstellen auf Männer. Der Zielwert für das Jahr 2023 liegt bei 220 Stellen und ist zu 12% erreicht. Zu Projektbeginn wurden durch die Einzelvorhaben 236,41 Stellen als Erwartungswert definiert. Auf Basis dieser Vorausschätzung kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Lücke künftig weiter schließen wird. Gleichzeitig wird das Monitoring der Ist-Werte durch verschiedene Faktoren erschwert, wie oben in der Einführung zum Kapitel 2 ausgeführt wurde.

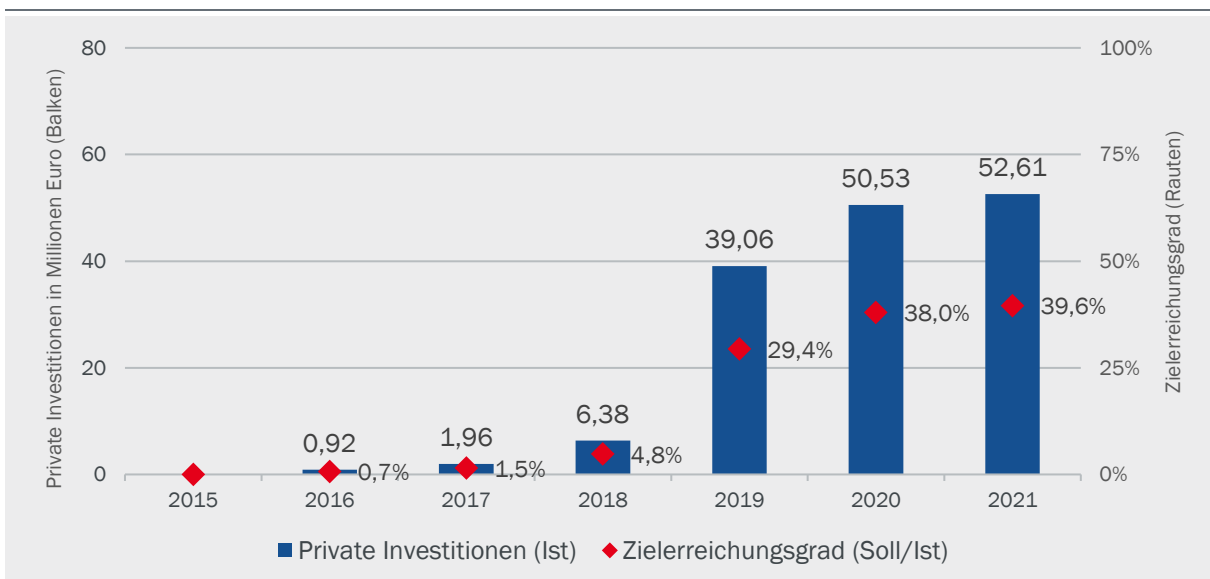
Abbildung 5: Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (CO24; IP 1a)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Die untenstehende Abbildung 6 zeigt mit den Indikator CO06 „Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen“. Der Zielerreichungsgrad von 39,6% ergibt sich als Anteil der bereits umgesetzten Investitionen (Stand 2021) am Zielwert für das Jahr 2023.

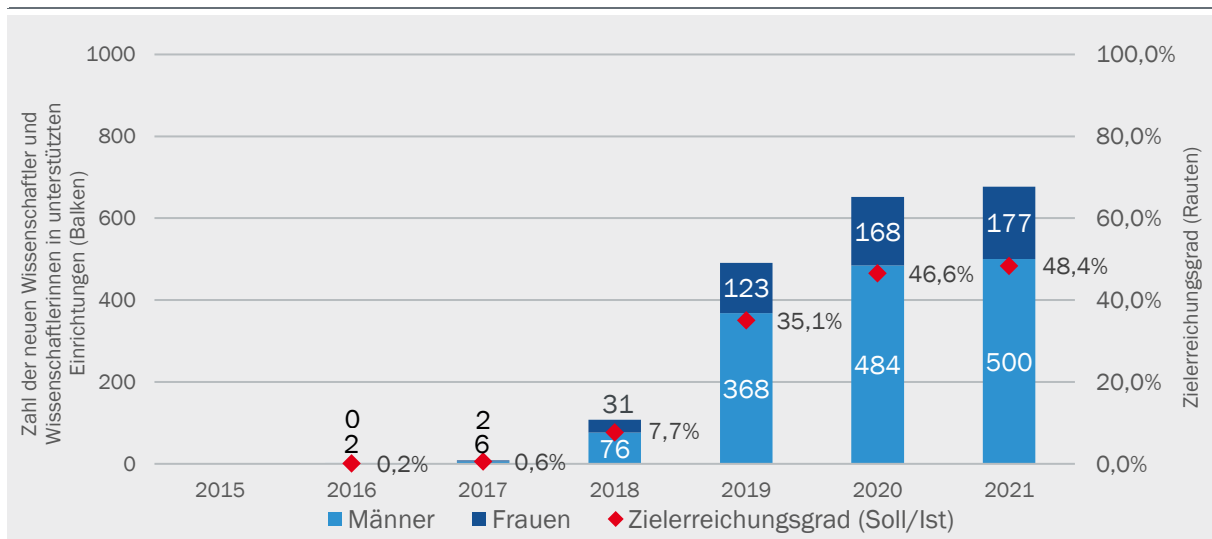
Abbildung 6: Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen, in Millionen Euro (Zuschüsse) (CO06; IP 1b)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Abbildung 7 zeigt den Indikator CO24 der IP 1b „Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen“ als VZÄ. Der Zielwert für das Jahr 2023 lag vormals bei 2.400 und wurde im Lauf der Förderperiode auf 1.400 korrigiert. Die gemessene Zielerreichung beträgt damit 48%.

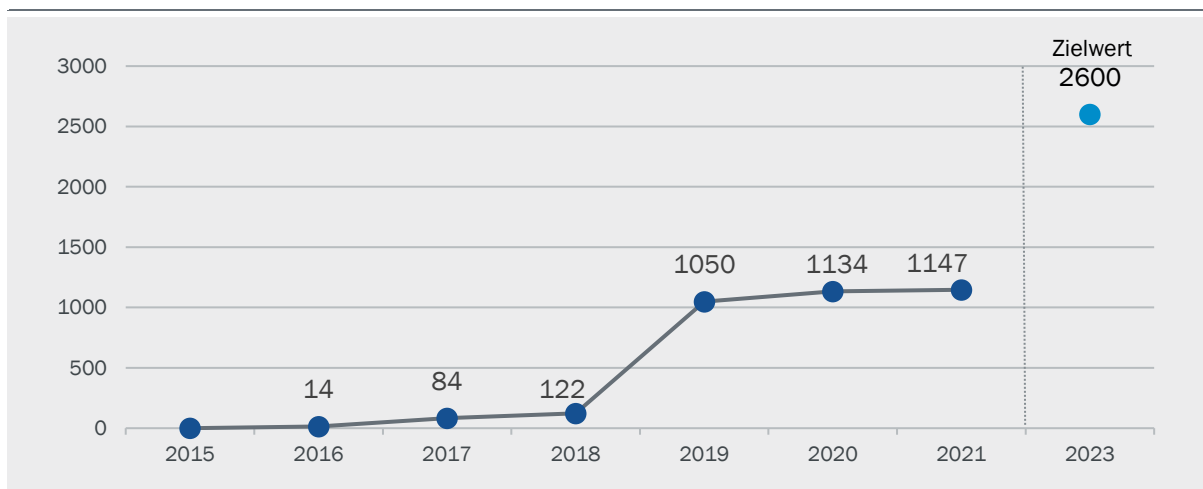
Abbildung 7: Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (CO24; IP 1b)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Die Abbildung 8 zeigt den Indikator CO28 der IP 1b „Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen“. Dargestellt ist die Entwicklung der absoluten Anzahl seit Maßnahmenbeginn. Für das Jahr 2019 zeigt der Durchführungsbericht einen sprunghaften Anstieg der unterstützten Unternehmen. Zwischen dem Stand von 1.147 im Jahr 2021 und dem Zielwert für das Jahr 2023 von 2.600 besteht eine Lücke von 1.453 (44%) unterstützten Unternehmen.

Abbildung 8: Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen (CO28; IP 1b)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Entwicklung der Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 1

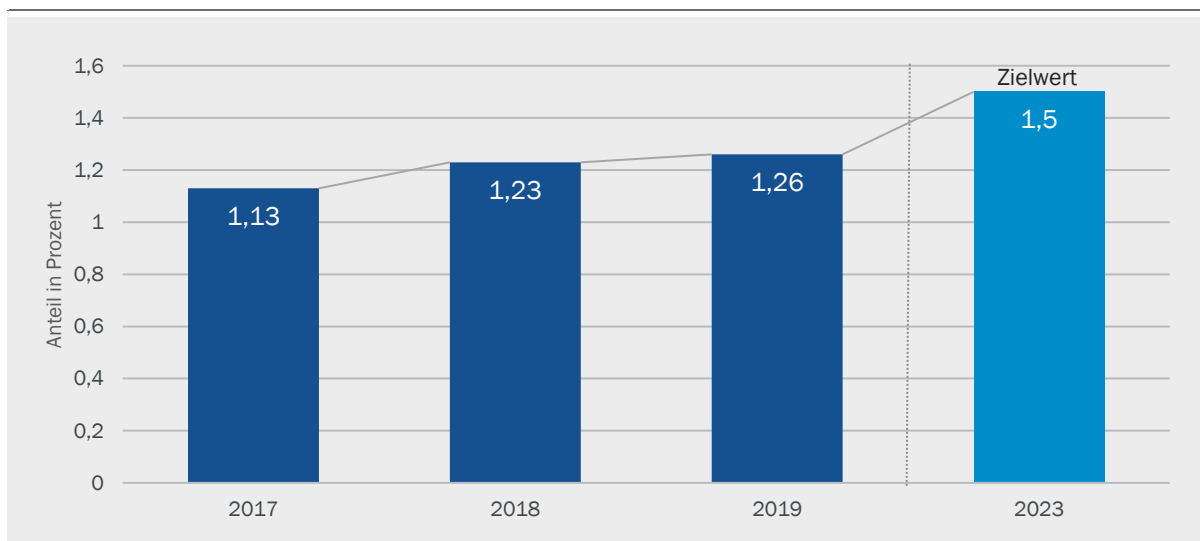
Aktivität im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) bildet die Grundlage für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsgeschehen und nachhaltiges Wachstum und ist daher von besonderer Bedeutung. In Deutschland entfallen etwa zwei Drittel der FuE-Aufwendungen auf die Wirtschaft. Laut dem Innovationsbericht NRW 2022 ist der FuE-Anteil der Wirtschaft am BIP in Nordrhein-Westfalen jedoch unterdurchschnittlich. Daher wurde das Ziel gesetzt, diesen bis 2023 auf 1,5 Prozent zu erhöhen. Abbildung 9 zeigt den Ergebnisindikator (EI) EI02 der IP 1b „Anteil der privaten/ unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP“. Hier zeigt sich in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz, die sich dieser Zielvorgabe annähert. Insgesamt liegt die FuE-Aktivität privater Akteurinnen und Akteure in NRW jedoch weiterhin genau wie die gesamte FuE-Aktivität im Ländervergleich zurück. Seit 2009 konnte in die FuE-Aktivität anteilig am BIP um 0,23 Prozentpunkte erhöht werden, während Gesamtdeutschland einen Anstieg von 0,44 Prozentpunkten verzeichnen konnte.⁵

Wie die Evaluation der Leitmärkte⁶ unterstreicht, ist gleichwohl der finanzielle Förderimpuls über das zentrale Förderprogramm der PA 1, die Leitmarktwettbewerbe, in Relation zu den Gesamtaufwendungen für FuE in NRW vergleichsweise gering. Trotz der Hebelwirkung von privaten FuE-Investitionen beträgt die gesamte Leitmarktförderung 2014-2020 nur rund 5 % der gesamten internen FuE-Ausgaben NRW im Jahr 2016. Dies ist keine Schwäche der Leitmarktwettbewerbe oder der Innovationsförderung in NRW insgesamt, sondern betrifft zahlreiche Förderprogramme. Dennoch legt diese Einordnung nahe, dass die Erwartungen an die zu generierenden Effekte (u.a. mit Blick auf die Ergebnisindikatoren des OP EFRE NRW 2014-2020) in den richtigen Kontext gesetzt werden müssen.

⁵ MWIDE (2022): Innovationsbericht Nordrhein-Westfalen. Indikatorenbericht. S.28

⁶ Prognos/DLR-PT (2019): Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der NRW-Leitmärkte. Evaluierung des OP ERFRE NRW 2014-2020. Spezifische Evaluierung 1.1.

Abbildung 9: Anteil der privaten/ unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP (EI02; IP 1b)



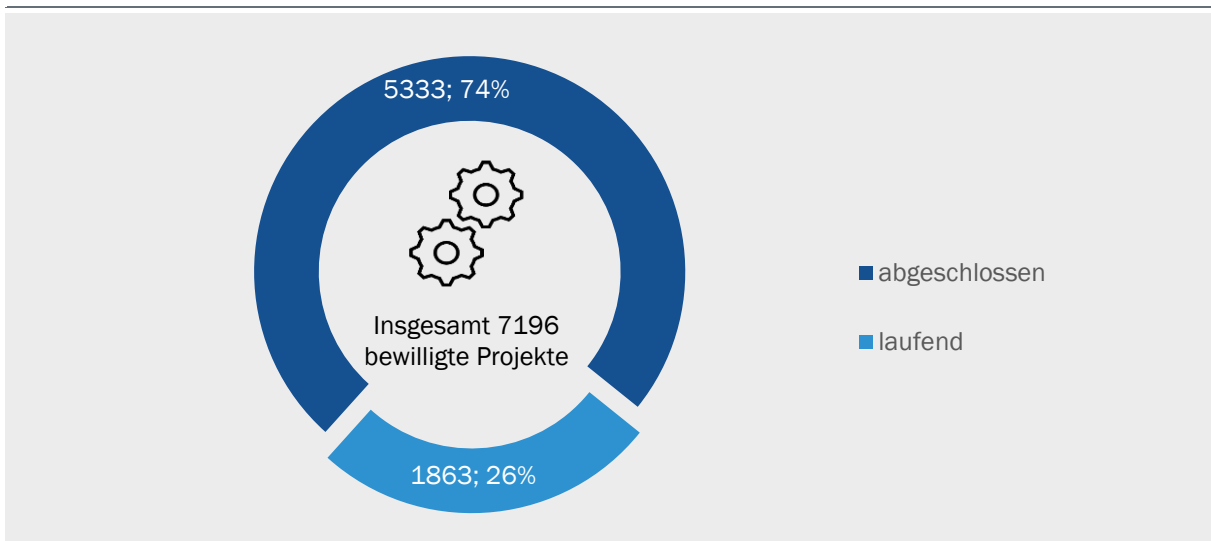
Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

2.2 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Umsetzungsstand und -verlauf der Prioritätsachse 2

Die PA 2 adressiert das Thematische Ziel 3, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Seit Beginn der Förderperiode wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 7.196 Einzelvorhaben bewilligt. Von diesen waren bis zu diesem Zeitpunkt 5.333 abgeschlossen, was 74 Prozent entspricht (Abbildung 10). Der größte Anteil dieser überdurchschnittlich großen Menge Einzelvorhaben entfällt auf die Programme Meistergründungsprämie (MGP) und insbesondere das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW), die kleinvolumige Pauschalförderangebote für eine breite Masse an Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger bereitstellen.

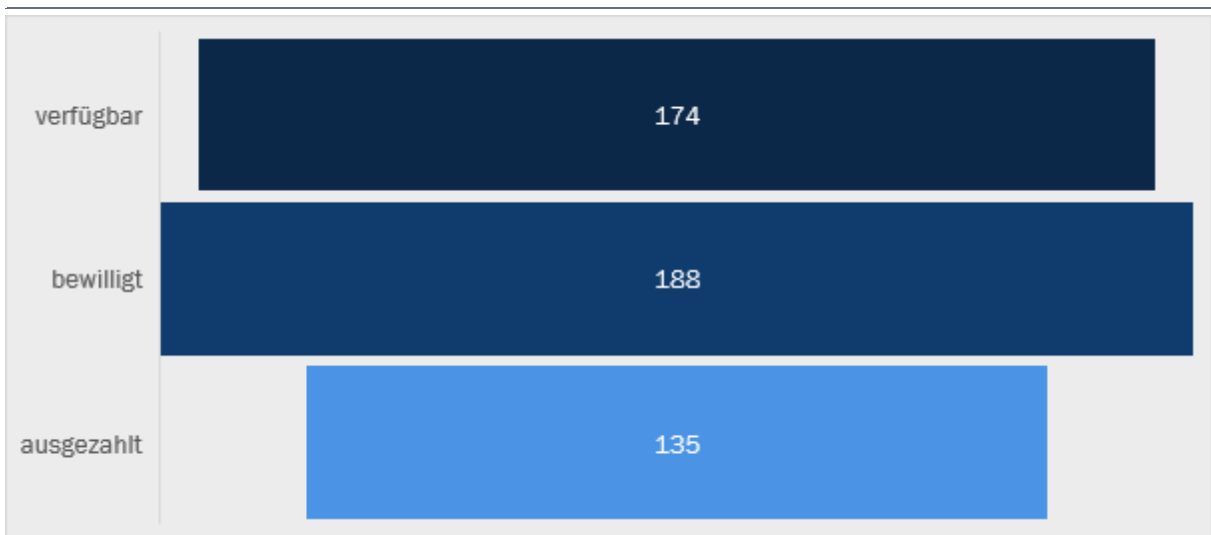
Abbildung 10: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 2)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Von 174 Millionen Euro verfügbarer EU-Mittel wurden bis 2021 135 Millionen Euro ausgezahlt. Auch in der PA 2 kam es ähnlich wie in der PA 1 mit 188 Millionen Euro zu einer Überbewilligung (Abbildung 11).

Abbildung 11: Mittelstatus in der PA 2 (in Millionen Euro)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Zentrale Outputs in der Prioritätsachse 2

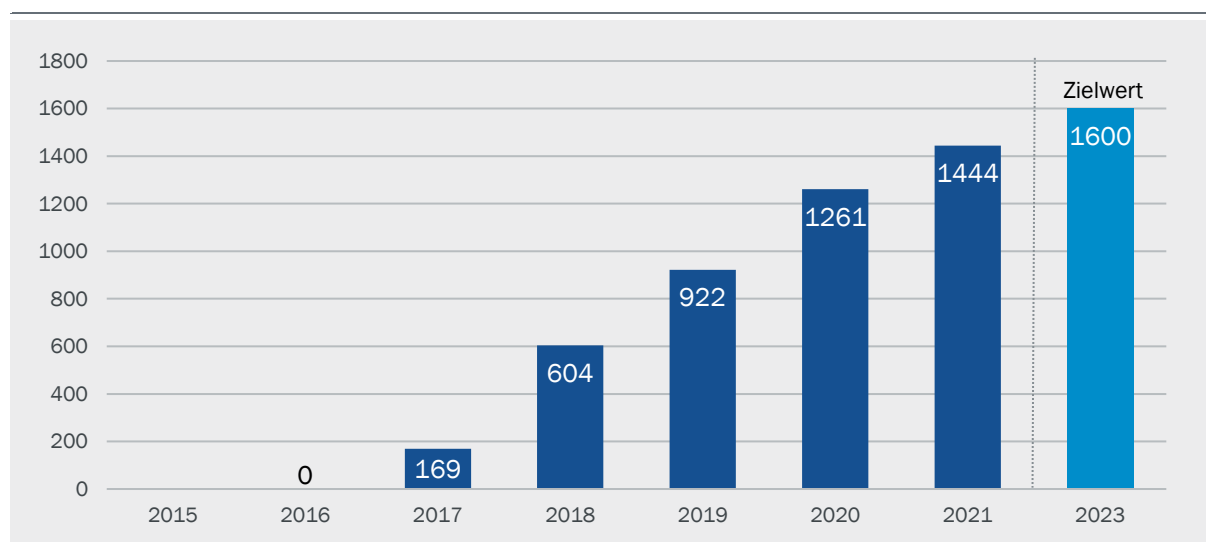
Für die PA 2 wurden folgende Outputindikatoren betrachtet:

- Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (CO02)
- Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten; Investitionspriorität 3a und 3d (CO04)
- Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01)
- Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (CO08)
- Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU (OI06)

Diese werden nachfolgend dargestellt und analysiert. Ziel der PA 2 ist es zum einen, den Verwaltungsaufwand für Gründungen zu reduzieren und gleichzeitig das Gründungspotenzial und den Unternehmergeist durch gezielte Maßnahmen zu steigern. In der Achse werden zum Beispiel Programme zur Förderung innovativer Gründungen an Hochschulen (z.B. Exzellenz Start-up Center, Start-up Transfer NRW) sowie ebenfalls zur Förderung von Gründungen in der Breite (Beratungsprogramm Wirtschaft, Meistergründungsprämie) finanziert. Daneben soll die geförderte Online-Plattform gründen.nrw zur Sensibilisierung und Stärkung des Gründergeistes beitragen.

Mit der IP 3a „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren“ wird das Spezifische Ziel (SZ) „03 - Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen“ verfolgt. Für die EFRE Förderperiode 2014-2020 wurde das Ziel gesetzt, 1600 Unternehmen mit finanziellen Zuschüssen zu unterstützen. Wie Abbildung 12 zeigt, ist dieses Ziel bereits 2021 fast erreicht.

Abbildung 12: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (CO02; IP 3a)

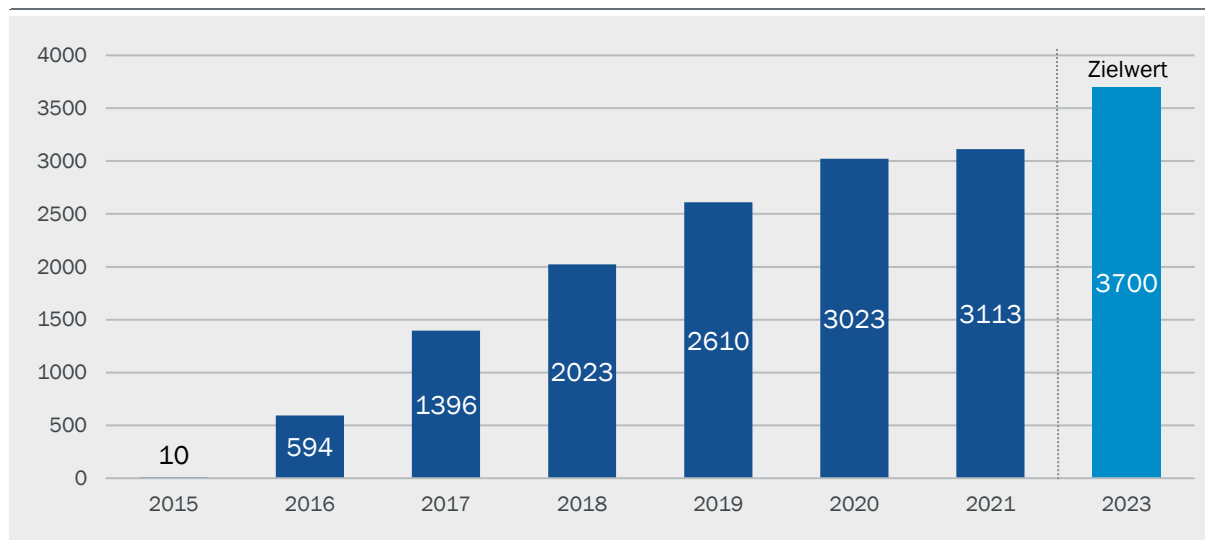


Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Neben zuschussbasierter Förderung werden in der PA 2 auch verschiedene nichtfinanzielle Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt, etwa Beratungs- und Vernetzungsangebote (z.B. Beratungsprogramm Wirtschaft). Abbildung 13 zeigt den Indikator CO04 „Produktive Investitionen: Zahl der

Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten“. Auch hier steht die Umsetzung im Jahr 2021 mit rund 3.100 unterstützten Unternehmen knapp unterhalb des definierten Zielwerts.

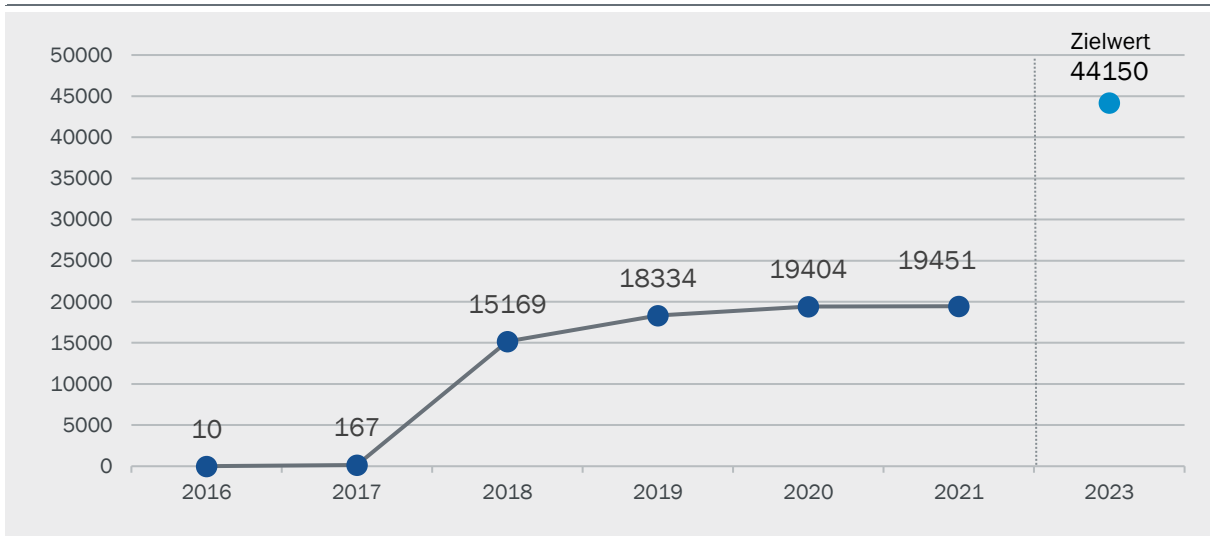
Abbildung 13: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (CO04; IP 3a)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Den zweiten Teil der PA 2 bildet die IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen“. Hiermit sollen die für die NRW Wirtschaft sehr bedeutenden KMU insbesondere bei der Bewältigung neu auftretender Herausforderungen aber auch bei der Nutzung neuer Chancen unterstützt werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts NRW zu stärken. Thematisch fallen hierunter Maßnahmen, die Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, Internationalisierung oder Fachkräftebedarf und Personalentwicklung adressieren. Insgesamt wurden, wie Abbildung 14 zeigt, bis Ende 2021 rund 19.500 Unternehmen durch Maßnahmen der IP 3d unterstützt, womit etwa 44% des Ziels von 44.150 unterstützten Unternehmen erreicht wurde. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten zahlreiche Netzwerkangebote in den Jahren 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden, was in diesen Jahren zu stagnierenden Werten geführt hat.

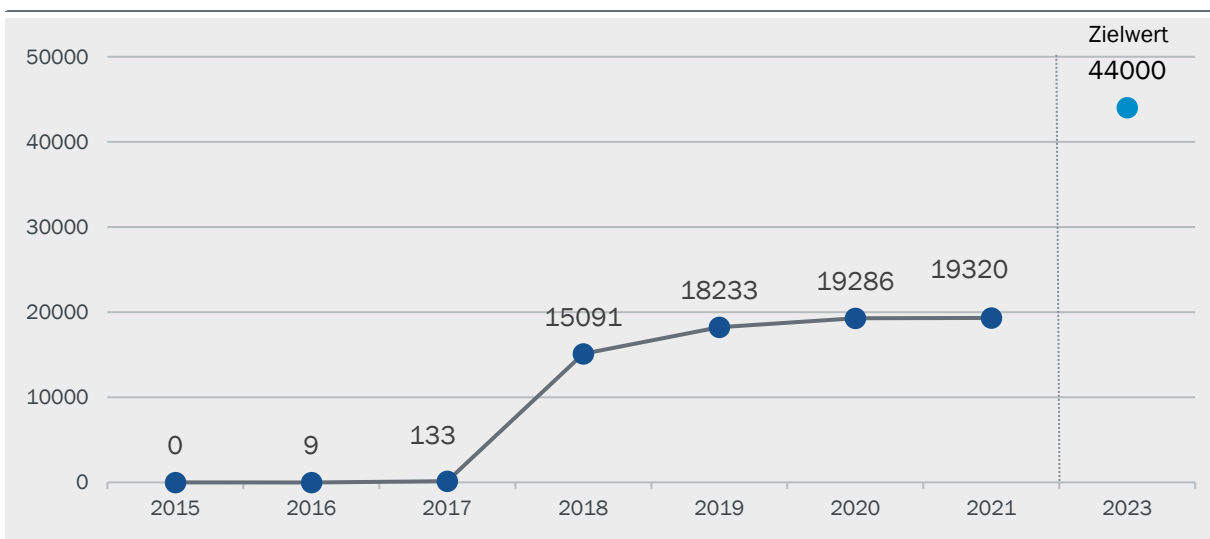
Abbildung 14: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01; IP 3d)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Einen wesentlichen Teil der Maßnahmen der IP 3d macht nichtfinanzielle Unterstützung, z.B. in Form von Beratungs-, Kommunikations- oder Informationsmaßnahmen, aus. Nachfolgende Abbildung 15 zeigt den Indikator CO04: „Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten“ der IP 3d, bei dem der Zielerfüllungsgrad Stand 2021 nahezu analog zum Indikator CO04 bei ca. 44 Prozent liegt.

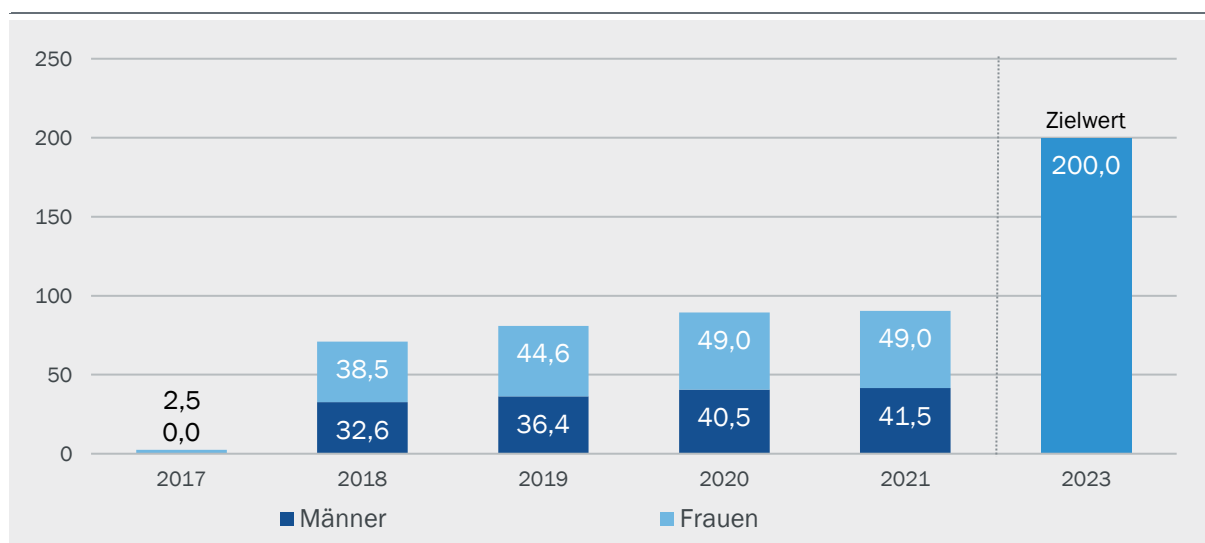
Abbildung 15: Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (CO04; IP 3d)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Durch die Maßnahmen unter der IP 3d konnten bis 2021 insgesamt 90,5 Vollzeitstellen in den geförderten Unternehmen geschaffen werden. Wie Abbildung 16 zeigt, ist das erklärte Ziel für 2023 die Schaffung von 200 neuen Vollzeitstellen. Da einige Projekte jedoch 2021 noch nicht abgeschlossen waren und seitens der Verantwortlichen zu Projektbeginn in Summe 213,59 neue Beschäftigte erwartet wurden, scheint eine weitere Annäherung oder Erreichung des Zielwerts nicht unwahrscheinlich.

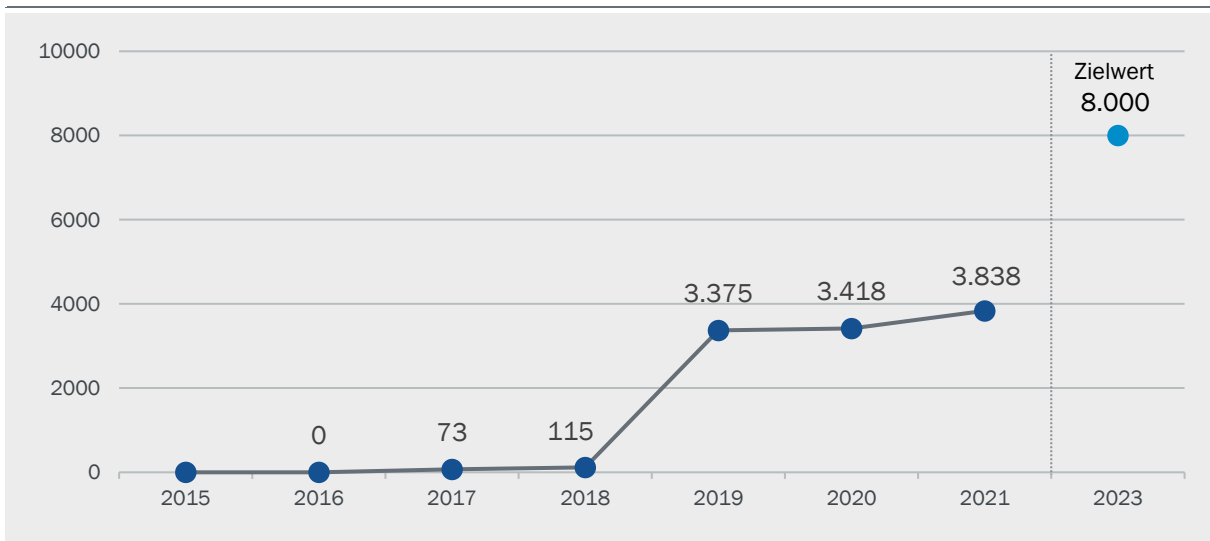
Abbildung 16: Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (CO08; IP 3d)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Auch bei der Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU (OI06) in Abbildung 17 zeigt sich ein ähnlicher Zielerreichungsgrad wie bei den anderen Indikatoren der IP 3d; die COVID-19-Pandemie hatte hier ebenfalls einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Indikators. Aufgrund der anvisierten Planwerte sowie laufender Projekte kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich diese Lücke weiter schließen wird.

Abbildung 17: Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU (OI06; IP 3d)



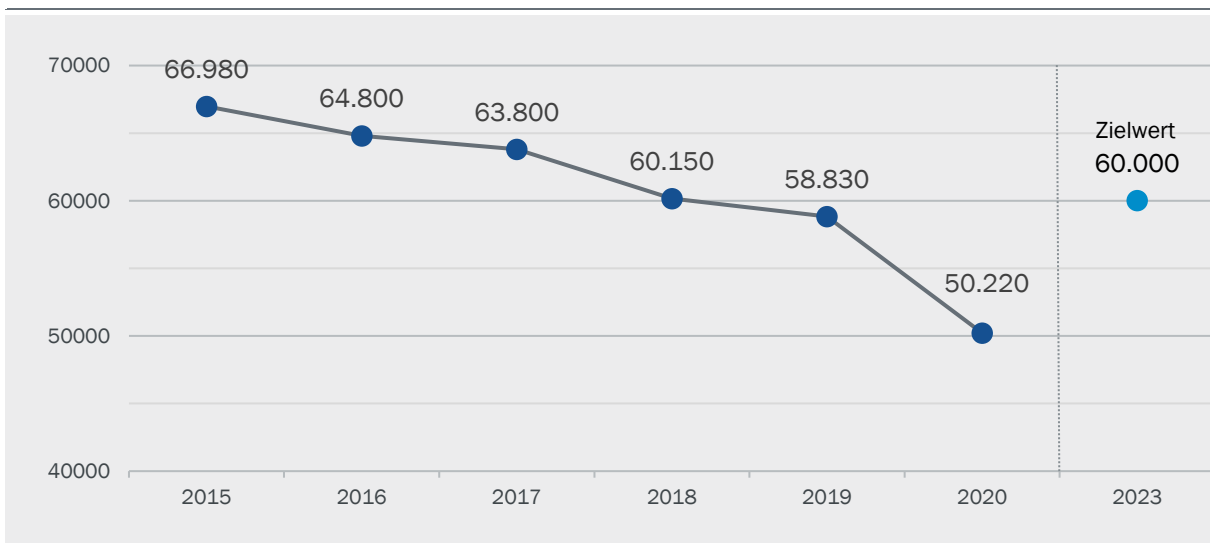
Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Entwicklung der Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 2

Im gesamten Bundesgebiet lässt sich in den vergangenen Jahren ein säkularer Trend des Rückgangs bzw. der Stagnation von Gründungsaktivitäten beobachten, so auch in NRW. Zentrale Faktoren hinter diesem Trend sind zum einen die demographische Entwicklung, zum andere die positive und robuste Arbeitsmarktentwicklung.⁷ Diese langfristige Entwicklung wurde durch die von der COVID-19-Pandemie induzierten Unsicherheiten und Risiken weiter verschärft, wie untenstehende Abbildung 18 verdeutlicht. Diese zeigt die Entwicklung der Gründungen in NRW (EI03) seit 2015. Im Jahr 2020 kam es zu einem Einbruch der Gründungszahlen auf ca. 50.000 Neugründungen. Bedingt durch die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen scheint es gegenwärtig eher unwahrscheinlich, dass der Zielwert von 60.000 Gründungen bis 2023 erreicht wird.

⁷ Prognos/InWIS (2020): Beitrag der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW. Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2020. Spezifische Evaluierung 1.2, S. 14.

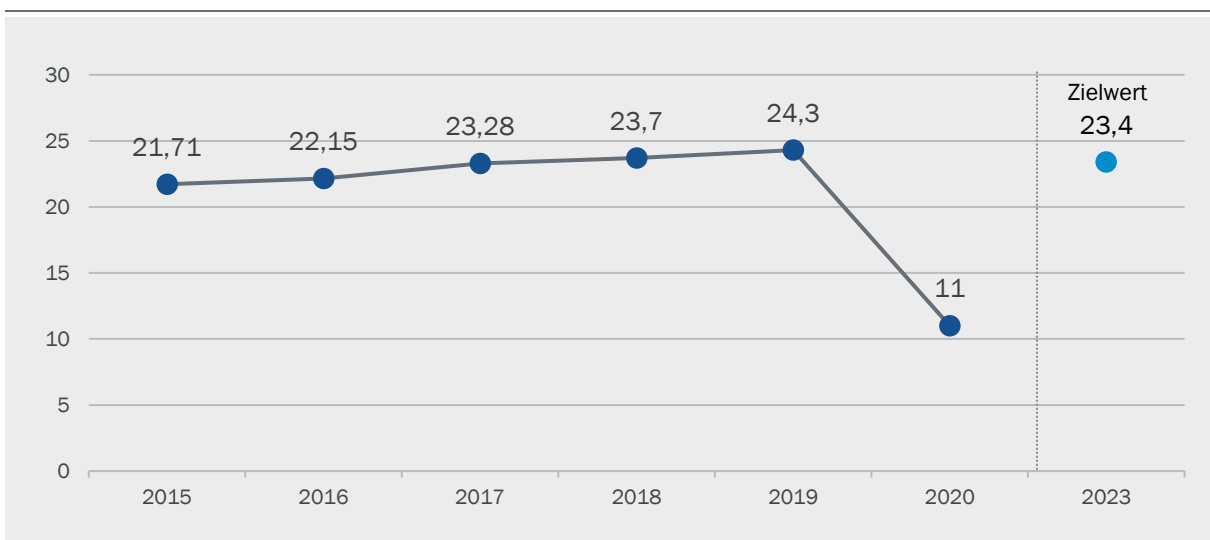
Abbildung 18: Entwicklung der Gründungen in NRW (EI03; IP 3a)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Da der Tourismus zu einer der wichtigsten Branchen in NRW zählt, werden zur Erreichung des SZ 06 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen“ insbesondere die touristisch ausgerichteten KMU dabei unterstützt, neue Märkte und Absatzchancen zu schaffen. Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des Ergebnisindikators EI06 der IP 3d „Anzahl der Gästeankünfte in NRW“. Hier ist zu Beginn der Förderperiode eine positive Entwicklung zu beobachten und das Ziel von 23,4 Millionen Gästeankünften konnte bereits 2018 erreicht werden. Als Folge der Corona-Pandemie kam es auch hier 2020 zu einem starken Einbruch. Inwieweit es hier zu einer Erholung kommen wird, werden die folgenden Jahre zeigen.

Abbildung 19: Anzahl der Gästeankünfte in NRW (in Mio.) (EI06; IP 3d)



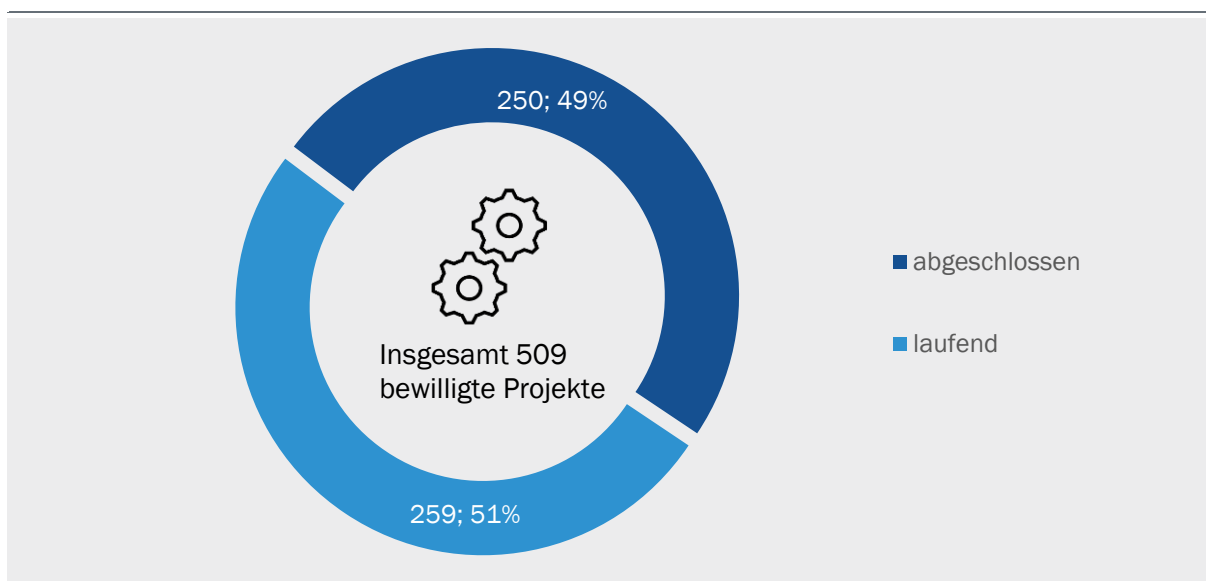
Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen

Umsetzungsstand und -verlauf der Prioritätsachse 3

Die Maßnahmen der PA 3 fokussieren sich insbesondere auf die Förderung Erneuerbarer Energien sowie die Senkung der Treibhausgasemissionen in NRW. Verfolgt wird dabei das Thematische Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“. Seit Förderbeginn bis zum Stichtag 31.12.2021 konnten, wie Abbildung 20 zeigt, mit 250 von 509 bewilligten Projekten ungefähr die Hälfte der Projekte abgeschlossen werden.

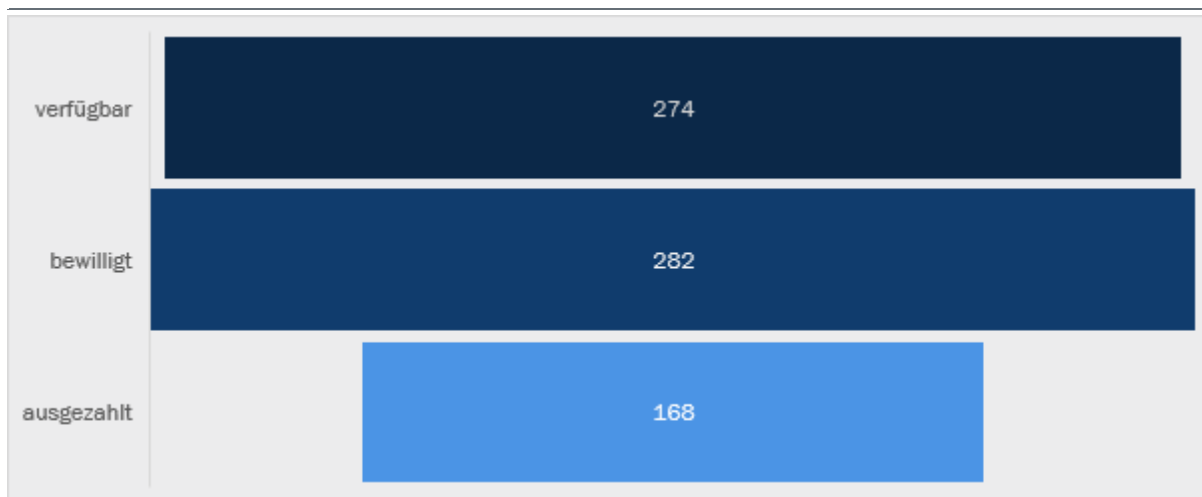
Abbildung 20: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 3)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Mit 274 Millionen Euro verfügbarer EU-Mittel ist die PA 3 nach der PA 1 die zweitgrößte Prioritätsachse. Wie Abbildung 21 zeigt, fand auch hier mit 282 Millionen Euro eine leichte Überbewilligung statt. Bis Ende 2021 konnten 168 Millionen Euro der verfügbaren Mittel ausgezahlt werden.

Abbildung 21: Mittelstatus in der PA 3 (in Millionen Euro)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

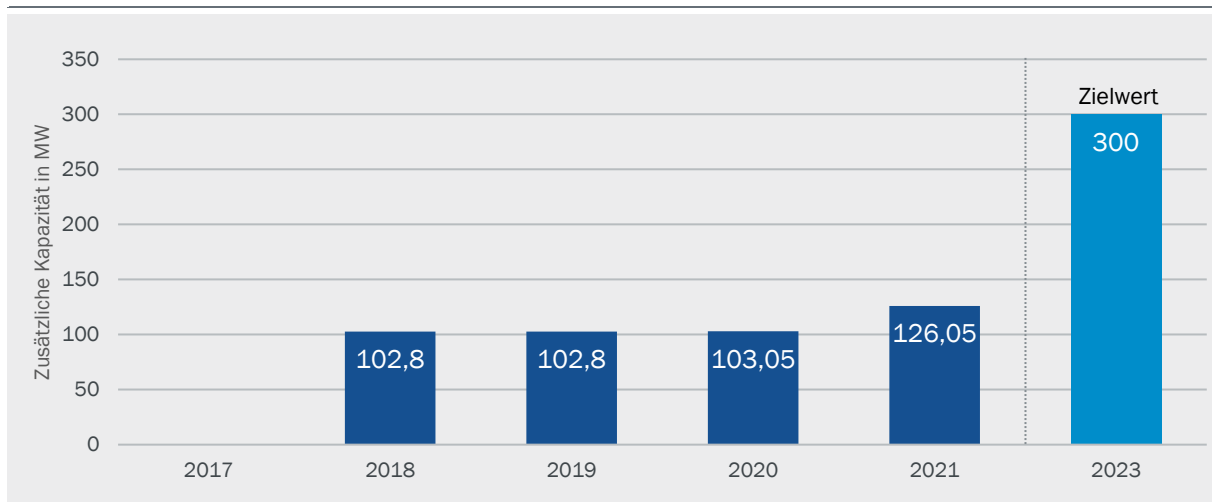
Zentrale Outputs in der Prioritätsachse 3

Für die PA 3 wurden im Bewertungsplan folgende Outputindikatoren definiert:

- Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (CO30)
- Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (CO34)
- Rückgang des PEV in KWh in den geförderten Unternehmen (OI08)
- Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen (OI09)
- Anzahl der erreichten Unternehmen (OI10)
- Anzahl der Projekte zur Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen (OI11)
- Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten (OI13)

Diese werden im Folgenden dargestellt und analysiert. Abbildung 22 zeigt den Indikator CO30 „Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen“ der IP 4a. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen des Klimawandels ist der Umstieg auf eine nachhaltige Energieproduktion von besonderer Bedeutung. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde deshalb im OP EFRE NRW 2014-2020 das Ziel gesetzt, die Kapazitäten für die Erzeugung Erneuerbarer Energien um 300 Megawatt (MW) zu erweitern. Dieses Ziel konnte bis Ende 2021 mit 126,05 MW teilweise erreicht werden. Auf Basis der Vorausschätzungen zu Projektbeginn der Einzelvorhaben und der Tatsache, dass erst etwa die Hälfte der Einzelvorhaben abgeschlossen ist, kann jedoch gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass die Lücke zum gesetzten Ziel weiter geschlossen werden wird.

Abbildung 22: Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (CO30; IP 4a; in Megawatt)

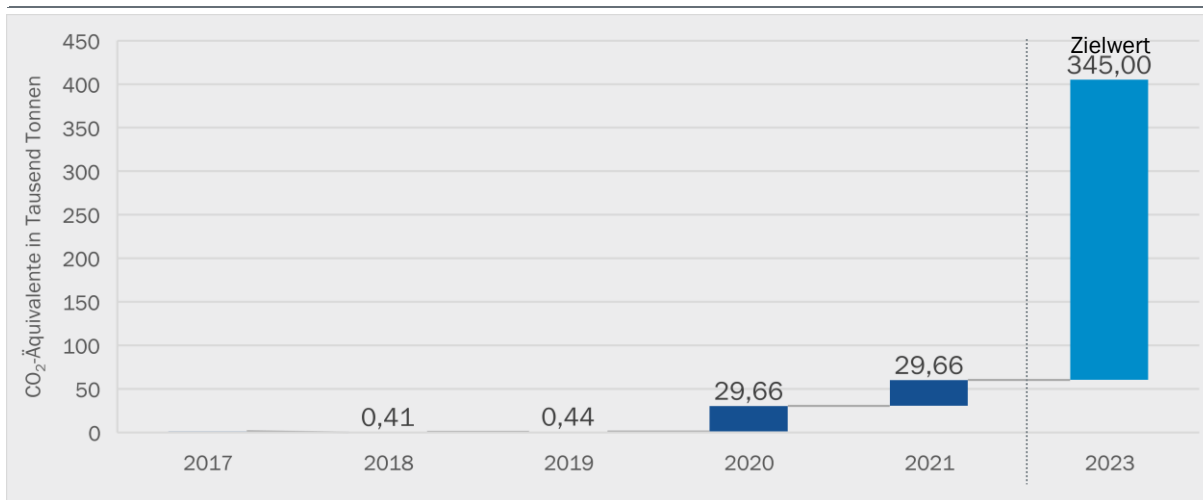


Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Die Förderung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz verfolgt letztendlich das übergeordnete Ziel, die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren. Der in Abbildung 23 dargestellte Indikator CO34 der IP 4a zeigt den geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen. Das definiterte Ziel ist eine Reduktion von 345.000 Tonnen CO₂ durch die geförderten Projekte. Mit 29.661,33 Tonnen konnte dieses Ziel im Jahr 2021 erst zu ca. 8,6% erfüllt werden.

Die Evaluation der Klimaschutzwettbewerbe (siehe Kapitel 3.1.1) hat mit Blick auf diesen Indikator Schwierigkeiten bei dessen praktischer Handhabung aufgezeigt: So haben die in der Evaluation analysierten Vorhaben Erprobungs- und Demonstrationscharakter; relevante Einspareffekte ergeben sich erst im weiteren Roll-out erfolgreicher Anwendungen. Wie gezeigt wurde, legen die geförderten Modellprojekte zwar wichtige Grundlagen hierfür, haben aber in ihrer Umsetzungen eher geringen direkten Einfluss auf den definierten Indikator. Die VB hat ferner die Erfahrung gemacht, dass viele ZE Schwierigkeiten mit der abschließenden korrekten Bilanzierung erzielter Einsparungen haben, insbesondere aufgrund technischer Komplexität und damit verbundenem hohem Aufwand.

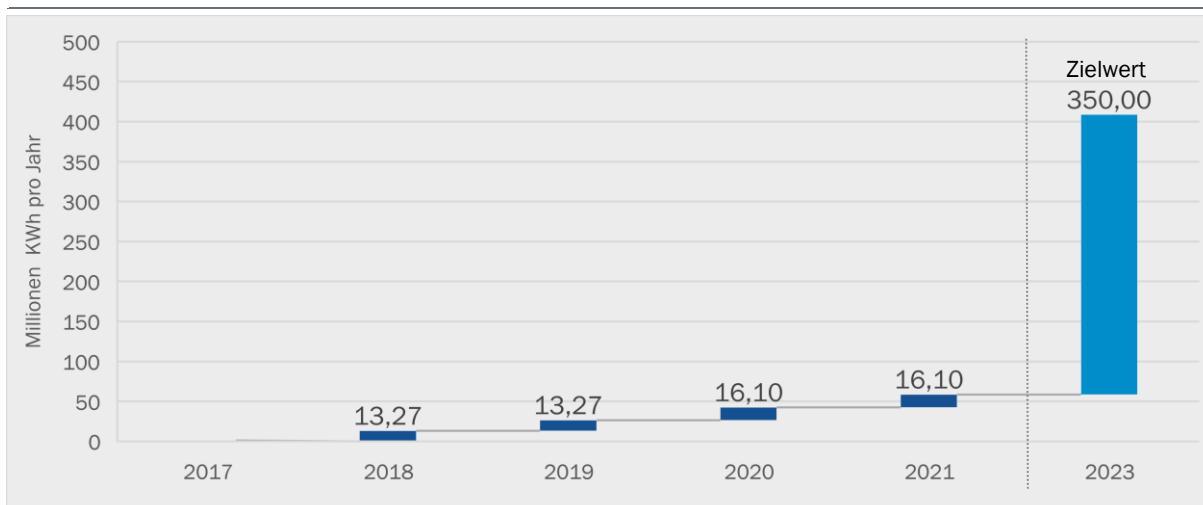
Abbildung 23: Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (CO34; IP 4a; CO2-Äquivalente in Tausend Tonnen)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Traditionell haben konventionelle Energiequellen eine hohe Bedeutung für die energieintensive Industrie Nordrhein-Westfalens. Abbildung 24 zeigt den Indikator OI08 „Rückgang des PEV in KWh in den geförderten Unternehmen“ der IP 4b. Das Ziel, in den geförderten Unternehmen einen Rückgang des Primärenergieverbrauches (PEV) von 350 Millionen Kilowattstunden (kWh) pro Jahr zu bewirken, konnte bis Ende 2021 nicht erreicht werden. Gleichwohl ist etwa die Hälfte der Einzelvorhaben noch nicht abgeschlossen; zu Projektbeginn wurde eine geplante Reduktion von 315 Millionen kWh pro Jahr erwartet. Die gegenwärtige Lücke wird sich also in den kommenden Jahren erwartungsgemäß verkleinern.

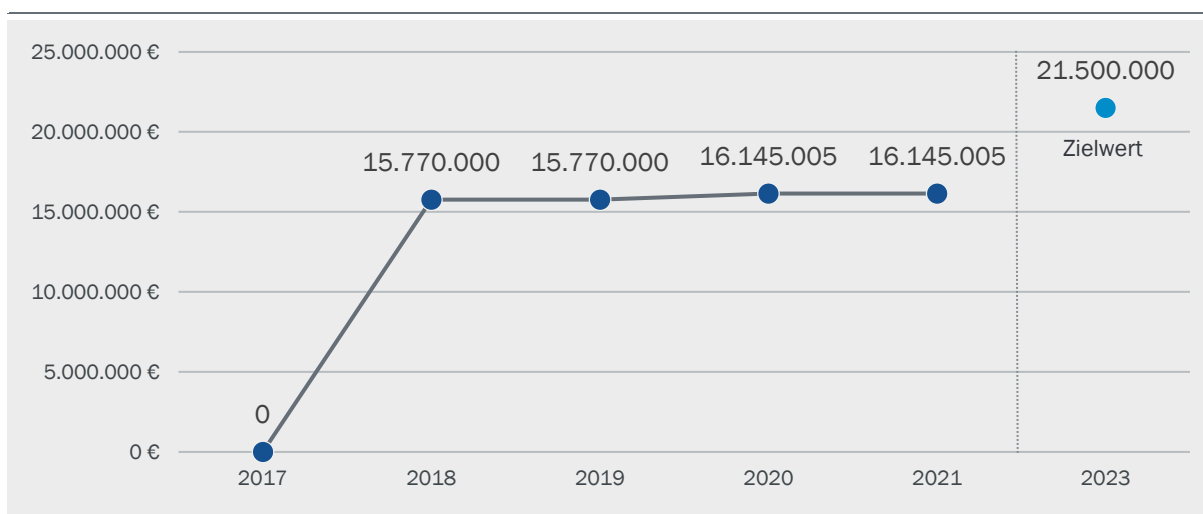
Abbildung 24: Rückgang des PEV in den geförderten Unternehmen (OI08; IP 4b; in Mio. kWh)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele ist es essenziell, dass Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in klimaschutzwirksame Maßnahmen investieren. Das OP EFRE NRW 2014-2020 setzt hierfür durch Zuschüsse sowie Informations-, Aufschließungs- und Netzwerkmaßnahmen entsprechende Anreize. Abbildung 25 zeigt die Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen (OI09). Der Zielwert wurde während der Umsetzung von 50 Millionen auf 21,5 Millionen Euro reduziert. Dieser ist 2021 mit ca. 16,1 Millionen Euro zwar noch nicht erreicht, jedoch wird seitens der Projektverantwortlichen ein Wert von etwa 46,3 Millionen Euro erwartet, womit das aktualisierte Ziel deutlich übererfüllt werden würde.

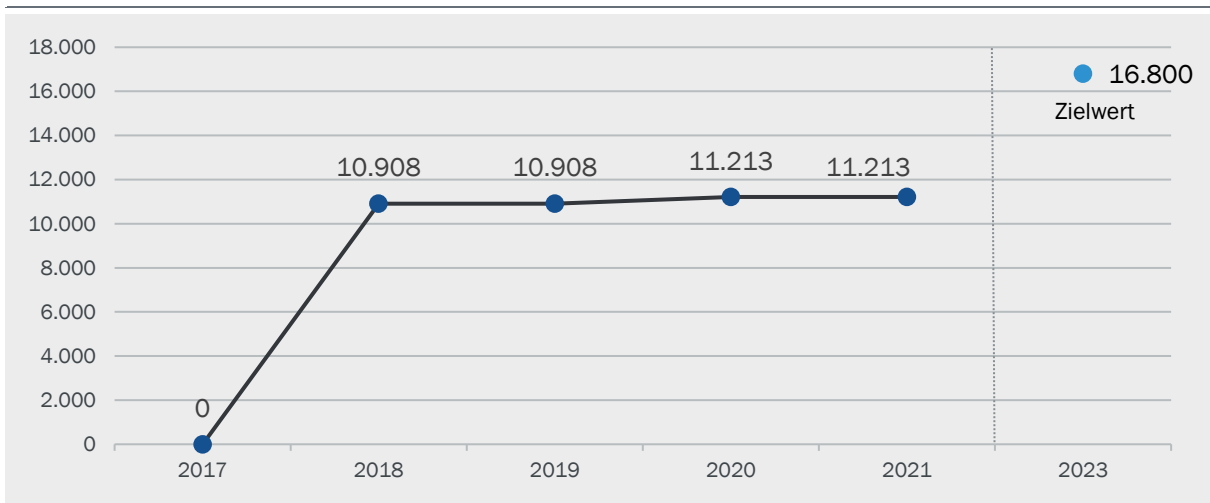
Abbildung 25: Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen (OI09; IP 4b; in Euro)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Wie Abbildung 26 zeigt, konnten mit den Maßnahmen der IP 4b, die das Ziel der Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen verfolgen, bis Ende 2021 11.213 Unternehmen erreicht werden. Das ursprünglich ausgeschriebene Ziel von 28.000 Unternehmen wurde auf 16.800 korrigiert. Da ein großer Teil der Maßnahmen noch nicht abgeschlossen ist und nach Vorrasschätzungen der Einzelvorhaben mit insgesamt 258.099 unterstützten Unternehmen zu rechnen ist, ist zu erwarten, dass dieses Ziel in den Folgejahren ohne Probleme erreicht werden wird.

Abbildung 26: Anzahl der erreichten Unternehmen (OI10; IP 4b)

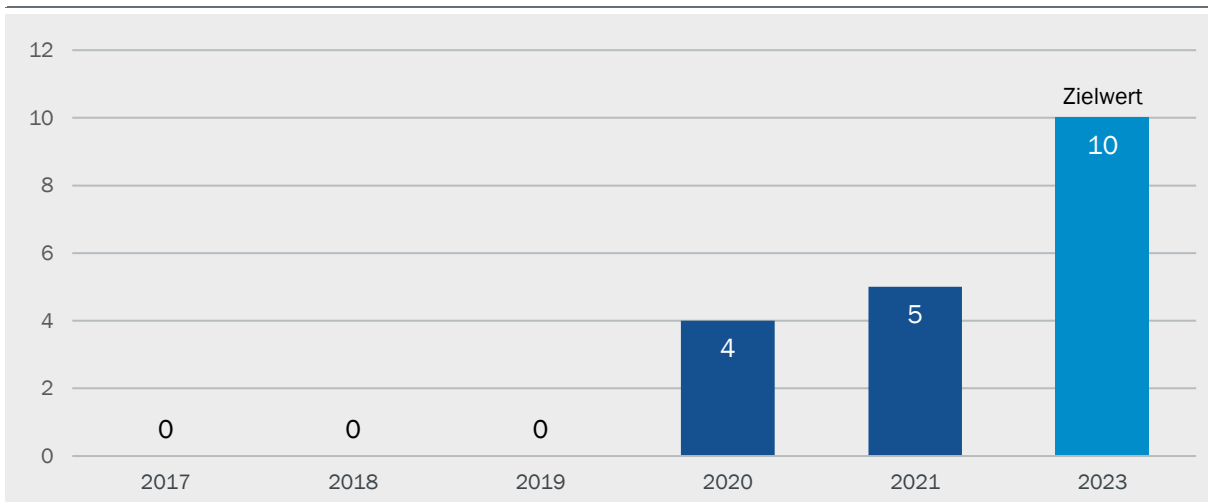


Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Zu Beginn der Förderperiode wurde angestrebt, dass insgesamt zehn Projekte zur Nutzung des Potenzials erneuerbarer Energien in Unternehmen durchgeführt werden. Wie Abbildung 27 des Indikators OI11 zeigt, konnten bis 2021 bereits 5 solcher Projekte realisiert werden. Es wird erwartet, dass bis 2023 mit 11 durchgeführten Projekten das ursprüngliche Ziel erreicht werden wird.

Bezüglich des Indikators OI13 „Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten“ konnte bis 2021 noch kein Konzept final umgesetzt werden. Das ursprüngliche Ziel von 30 Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepten wurde jedoch im Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 sogar auf 35 nach oben korrigiert und es wird erwartet, dass dieses mit 54 Konzepten deutlich übererfüllt werden wird.

Abbildung 27: Anzahl der Projekte zur Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen (OI11; IP 4b)

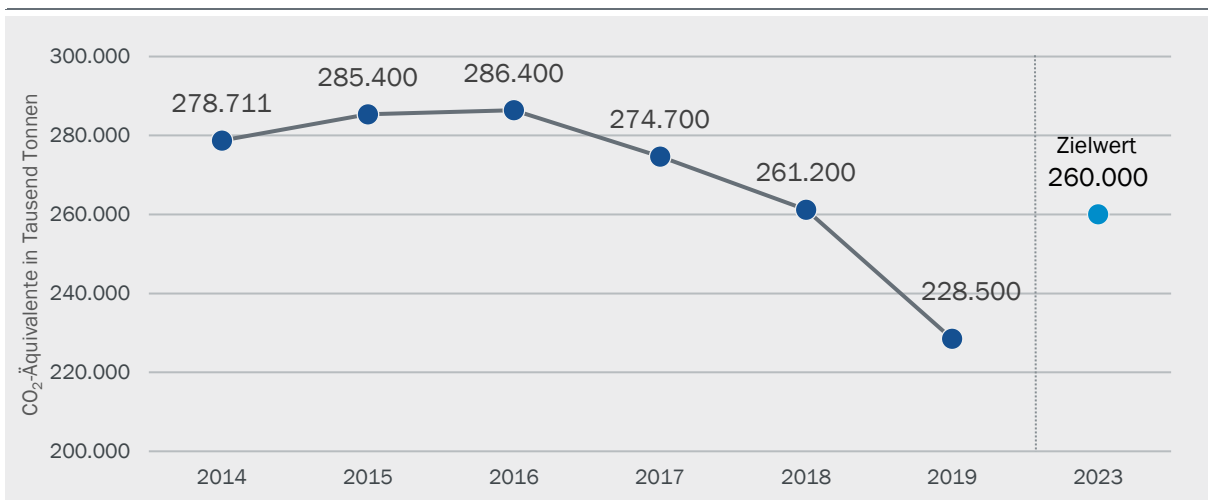


Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Entwicklung der Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 3

Die Maßnahmen der IP 4a verfolgen insbesondere das SZ „7 - Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien“. Das bedeutendste Treibhausgas ist Kohlendioxid, welches in Deutschland insbesondere als Folge der Nutzung fossiler Brennstoffe emittiert wird. In Abbildung 28 wird der Ergebnisindikator EI07 dargestellt, welcher die jährlichen CO₂-Emissionen Nordrhein-Westfalens zeigt. Das Ziel, die Emissionen auf 260 Mio. Tonnen zu reduzieren, wurde bereits erreicht. Die 228,5 Millionen Tonnen im Jahr 2019 sind daher als ein Erfolg anzusehen.

Abbildung 28: Treibhausgas-Emissionen (EI07; IP 4a; CO₂ Äquivalente in Tausend Tonnen)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

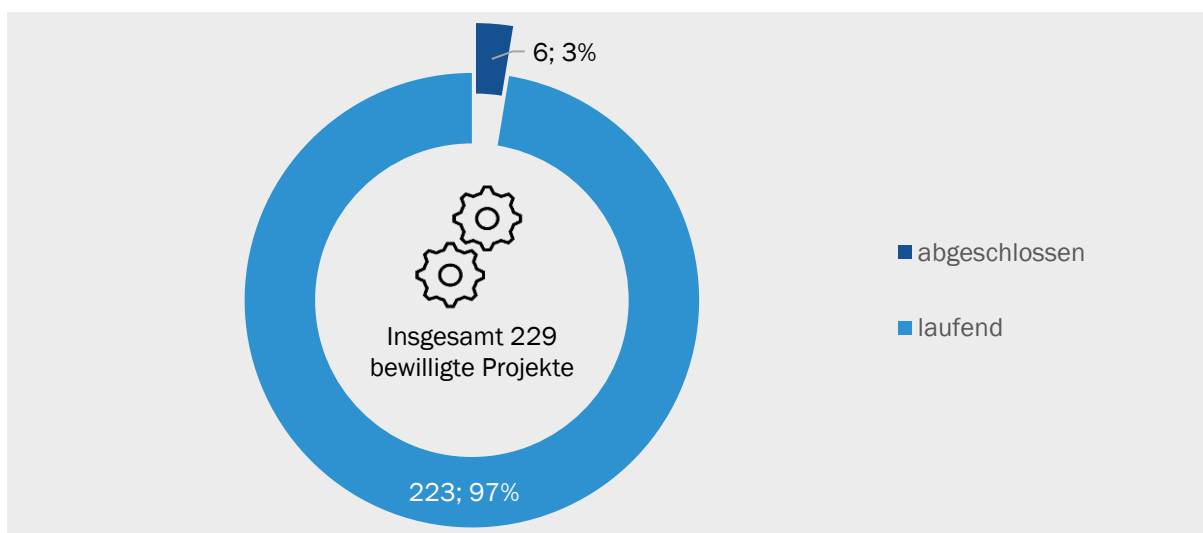
2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Umsetzungsstand und -verlauf der Prioritätsachse 4

Gegenüber den anderen Prioritätsachsen hat sich die Umsetzung der PA 4 stark verzögert. Wie Abbildung 29 zeigt, konnten bis Ende 2021 von den 229 bewilligten Projekten erst 6 abgeschlossen werden. Die 218 Millionen Euro verfügbare EU-Mittel für die PA 4 konnten mit 201,9 Millionen Euro noch nicht vollständig bewilligt werden. Ausgezahlt wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 51 Millionen Euro (siehe Abbildung 30).

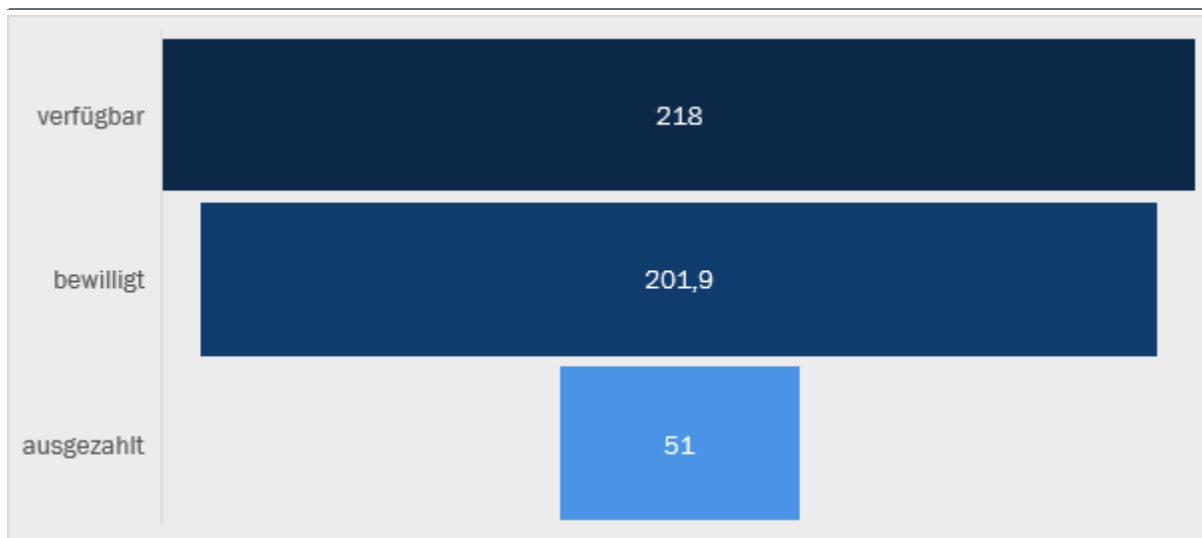
Zentrale Ursachen für die verzögerte Umsetzung der PA 4 sind sowohl administrative als auch exogene Faktoren in der Bauwirtschaft und den kommunalen Verwaltungen, die zum Teil durch die COVID-19-Pandemie weiter verschärft wurden. Mit Blick auf die administrativen Faktoren hat die Förderkonditionalität zur Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte bei den Kommunen zunächst Kapazitäten gebunden und so für einen zeitlichen Versatz gesorgt. Daneben wurden zur Kofinanzierung vorgesehene Bundesmittel verspätet bereitgestellt, wodurch der Vergabe- und Bewilligungsprozess verzögert wurde. Mit Blick auf die exogenen Faktoren hat die starke Auslastung der Kapazitäten der Bauwirtschaft nicht nur zeitliche Verzögerungen bei der Projektdurchführung verursacht, sondern auch ungeplante Kostensteigerungen hervorgerufen. Ebenfalls hat die Knappheit von Baumaterialien Preise in die Höhe getrieben und zeitliche Verschiebungen verursacht. Vor diesem Hintergrund wurden zum Teil Änderungsanträge nötig, um die Mehrkosten zu adressieren; teilweise wurden Anträge zurückgezogen, weil die Kofinanzierung nicht mehr tragbar war. Schließlich hat die COVID-19-Pandemie die Arbeits- und Beschlussfähigkeit vieler Kommunen zumindest zeitweilig stark beeinträchtigt, wodurch Projektanträge und -durchführungen verzögert wurden.

Abbildung 29: Status der bewilligten Einzelvorhaben (PA 4)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Abbildung 30: Mittelstatus in der PA 4 (in Millionen Euro)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Zentrale Outputs in der Prioritätsachse 4

Für die PA 4 wurden im Bewertungsplan folgende Outputindikatoren definiert:

- Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (CO38)
- Neu geschaffene/sanierte Flächen in den geförderten städtischen Gebieten (OI21)
- Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes (CO22)
- Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (CO35)

Aufgrund der oben beschriebenen Verzögerungen bei der Umsetzung der PA 4 liegen analog dazu für diese Outputindikatoren mit Datenstand 31.12.2021 noch keine berichtsfähigen Ergebnisse vor.

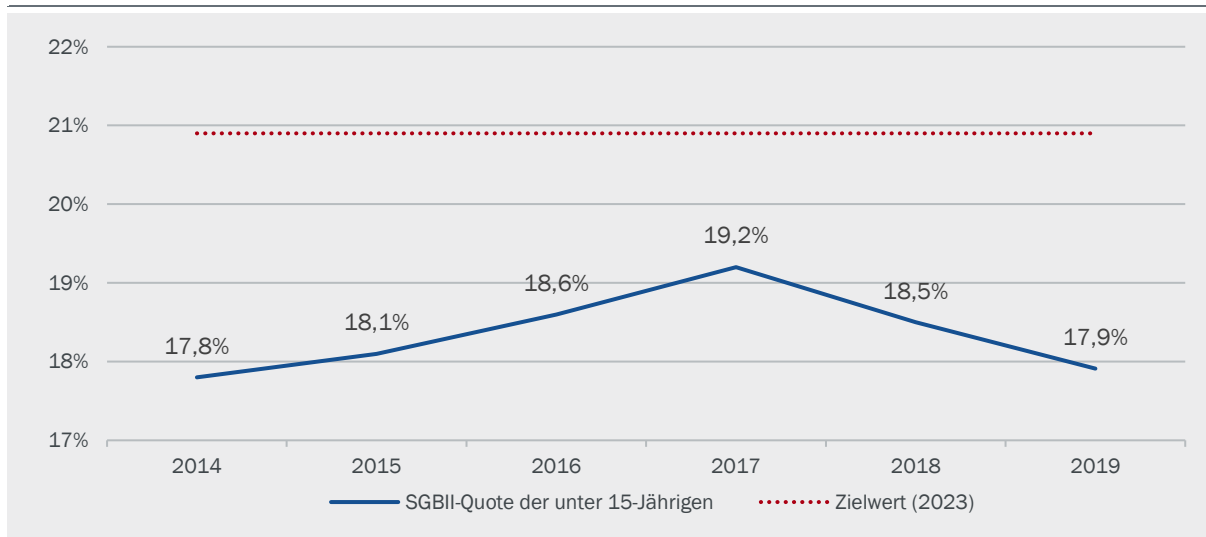
Entwicklung der Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 4

Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch viele große Städte und Ballungsräume. Nach dem Ende des Bergbaus befindet sich NRW in einer Phase der Transformation. In zahlreichen Städten hat dieser Strukturwandel auch erhebliche soziale Spuren hinterlassen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, in den betroffenen Quartieren ein lebenswertes Wohnumfeld sowie Zukunftsperspektiven für die Bewohner zu schaffen.

Die IP 9b „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ dient dem Spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“. Mit ihr soll in einer Art sozialer Prävention der Ausgrenzung bestimmter Gruppen entgegengewirkt werden. Abbildung 31 zeigt hierzu den Ergebnisindikator EI13 „SGBII-Quote der unter 15-Jährigen (Armutspotenzial der Kinder) in den geförderten Gebieten“. Während die

SGB II - Quote unter Kindern in den ersten Jahren der Förderperiode zunächst anstieg, konnte zuletzt ein Rückgang beobachtet werden. Der Zielwert von 20,9% wurde nicht überschritten.

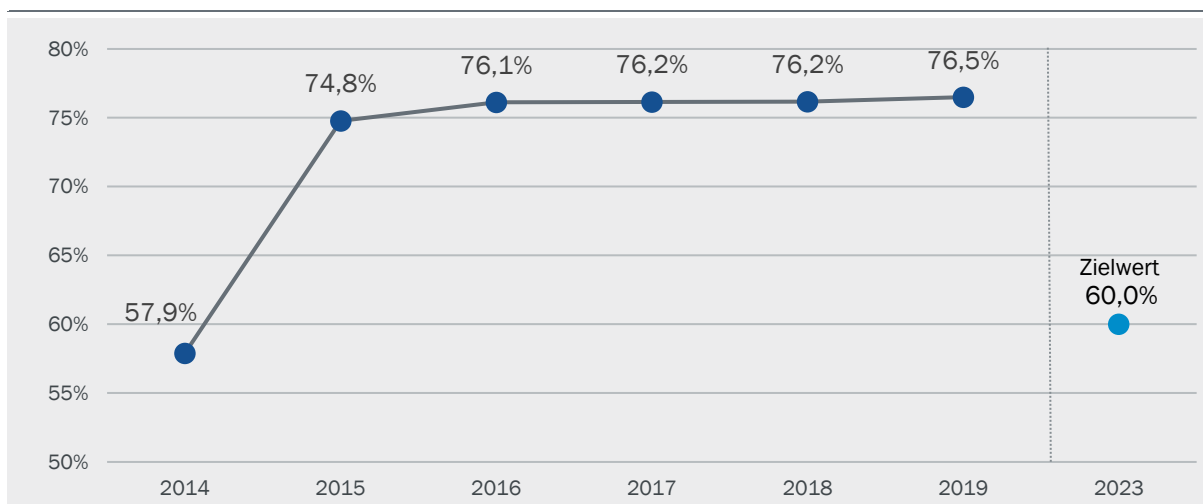
Abbildung 31: SGBII-Quote der unter 15-Jährigen (Armutspotenzial der Kinder) in den geförderten Gebieten (EI13; IP 9b)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Mit der IP 6d „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur“ und dem Spezifischen Ziel „Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadt-Umlandgebieten“ soll eine lebenswerte Umwelt im städtischen Umfeld gefördert werden, wobei insbesondere ökologische Aspekte im Mittelpunkt stehen. Der Ergebnisindikator EI14 in Abbildung 32 zeigt den Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten. Dieser liegt 2019 mit 76,5% bereits deutlich über dem gesetzten Zielwert von 60%. Insgesamt ist über die Förderperiode eine steigende Tendenz zu beobachten.

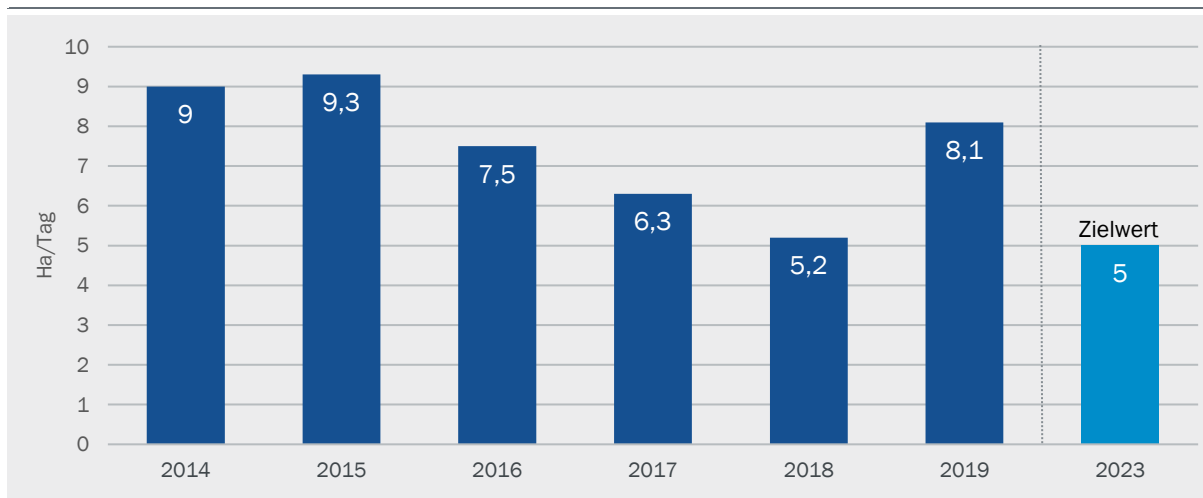
Abbildung 32: Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten (EI14; IP 6d)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Mit der Investitionspriorität IP 6e „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ sollen der Strukturwandel unterstützt und Hindernisse bei der nachhaltigen Stadtentwicklung in ehemaligen Industriegebieten abgebaut werden. Abbildung 33 zeigt die durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW (EI15), die bis 2018 auf 5,2 ha pro Tag reduziert werden konnte. 2019 kam es zu einem deutlichen Anstieg auf 8,1 ha pro Tag, womit der Zielwert von 5 ha pro Tag deutlich überschritten wurde.

Abbildung 33: Durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW (EI15; IP 6e)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

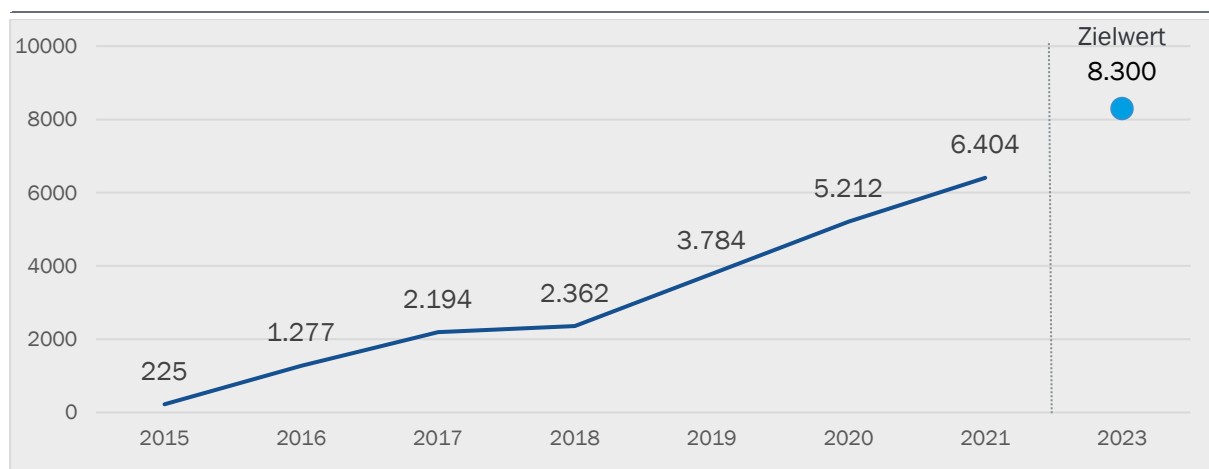
Umsetzungsstand und -verlauf der Prioritätsachse 5

Die PA 5 Technische Hilfe soll eine zügige und zuverlässige Umsetzung des Programms unterstützen und dazu beitragen hierfür Optimierungspotenziale zu identifizieren. Hierfür stehen basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 insgesamt etwa 96,9 Millionen Euro zur Verfügung (siehe Abbildung 2). Der größte Teil des Budgets ist für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des OP vorgesehen. Die Restlichen Mittel der PA 5 entfallen auf die Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2020 (gemäß Bewertungsplan) sowie auf Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, um die öffentliche Sichtbarkeit des Programms zu erhöhen.

Zentrale Outputs in der Prioritätsachse 5

Abbildung 34 zeigt mit dem Indikator OI17 den aktuellen Umsetzungsstand der unterstützten Vorhaben. Bis 2021 konnten bereits 6.404 Vorhaben des OP EFRE NRW 2014-2020 erfolgreich umgesetzt werden. Damit liegt das Ziel von 8.300 umgesetzten Vorhaben bis 2023 in erreichbarer Nähe.

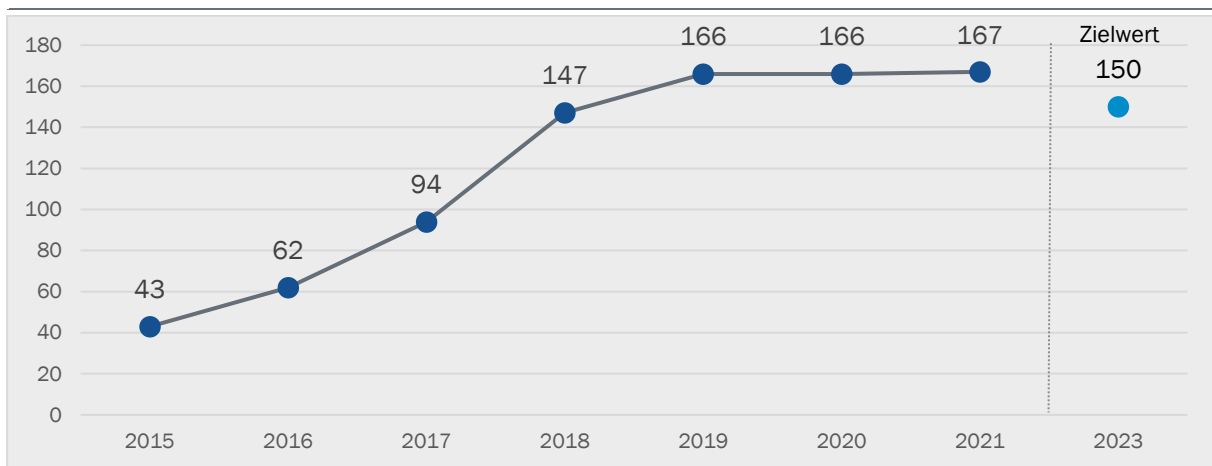
Abbildung 34: Anzahl der unterstützten Vorhaben des EFRE-OP (OI17)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Zur Erreichung der breiten Öffentlichkeit, aber insbesondere auch der potenziellen Empfängerinnen und Empfängern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Hierbei steht neben der der Medien- und Pressearbeit die Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen im Mittelpunkt. Abbildung 35 zeigt den Indikator OI20 „Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE“. Das Ziel von 150 unterstützten Veranstaltungen konnte bereits 2019 erreicht werden.

Abbildung 35: Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE (OI20)

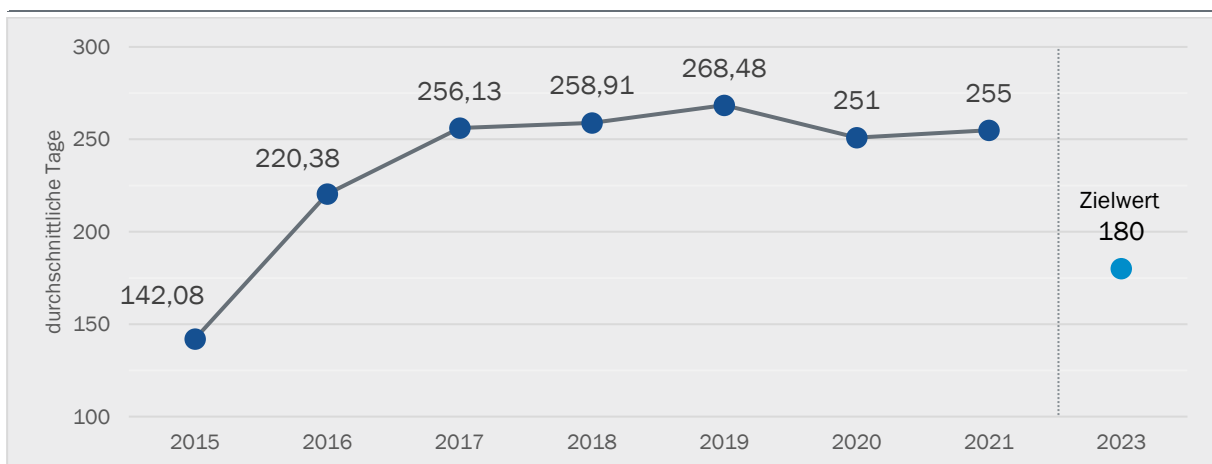


Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Entwicklung der Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse 5

Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen hilft dabei, deren Wirkungspotenzial möglichst früh zu entfalten. Die Basis hierfür ist ein effizientes Bewilligungsverfahren, um die Zeit zwischen Idee und Umsetzung gering zu halten. Abbildung 36 zeigt den Indikator EI16 „Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung“. Über die Förderperiode hinweg ist eine Zunahme der benötigten Zeit von Förderempfehlung bis zur Bewilligung zu beobachten. 2021 wurden im Durchschnitt 255 Tage benötigt, womit das Ziel von 180 Tagen deutlich überschritten wurde.

Abbildung 36: Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung (EI16)

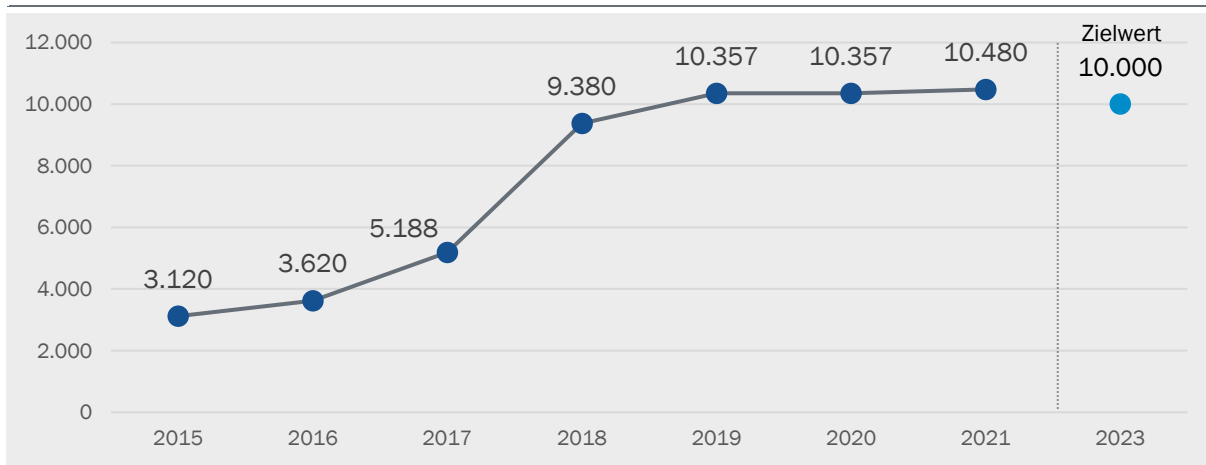


Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

Mit den durchgeführten Informationsveranstaltungen und Fachtagungen sollten insgesamt 10.000 Personen erreicht werden, um u.a. die allgemeine Reichweite und Bekanntheit des Pro-

gramms zu erhöhen. Abbildung 37 zeigt hierzu den Ergebnisindikator EI17 „Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Informations- und Fachveranstaltungen“. Die durchgeführten Informations- und Fachveranstaltungen konnten bis Ende 2021 in der Summe 10.480 Personen erreichen, womit das gesetzte Ziel – trotz der COVID-19-Pandemie – erreicht wurde.

Abbildung 37: Anzahl der Teilnehmer/innen an den Informations- und Fachveranstaltungen (EI17)



Prognos 2022, basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0).

3 Kernergebnisse und Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Evaluationen und Vertiefungsstudien

Ausgehend von den Artikeln 56 und 114 der ESIF-VO adressiert der Bewertungsplan für das OP EFRE NRW 2014-2020 die Verpflichtung, eine konzeptionelle Grundlage für die Programmbewertung zu definieren. Dem formulierten Selbstverständnis des Bewertungsplans nach werden Evaluationen nicht als reiner Selbstzweck zur Erfüllung von durch die Europäische Union definierten Pflichten verstanden. Vielmehr sollen Evaluationen als effektives Instrument zur Identifizierung von Best-Practices und Optimierungspotenzialen für die laufende und künftige Programmumsetzung dienen und darüber hinaus auch die Kommunikation über das Programm und dessen Weiterentwicklung nach innen und nach außen stärken.

Vor diesem Hintergrund wurden im Bewertungsplan insgesamt acht spezifische Wirkungs- und Durchführungsevaluationen definiert entlang der Kriterien

- vorgesehenes Mittelvolumen innerhalb der PA,
- Schnittmengen mit anderen Evaluationen,
- Datenverfügbarkeit und Evaluationszeitpunkt
- sowie Bedeutung für die Kommunikation.

Für diese Studien wurden im Einzelnen die zu untersuchenden Prioritätsachsen und Maßnahmen sowie untersuchungsleitende Fragestellungen und relevante Indikatoren definiert, welche den konzeptionellen Ausgangspunkt jeder spezifischen Evaluation bilden. Daneben wurde die Option für sogenannte ad-hoc Bewertungsstudien festgeschrieben, um veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfe im Laufe der Programmumsetzung adressieren zu können. Eine kompakte Übersicht über die spezifischen sowie die beauftragten Evaluationen zeigt nachstehende Tabelle 1.

Nachfolgend werden in diesem Kapitel für diese Evaluationen und Bewertungsstudien die wichtigsten Befunde und daraus abgeleitete Empfehlungen aufgezeigt. Die Struktur gliedert sich dabei entlang der Prioritätsachsen und darunterliegend in die Abschnitte

- Hintergrund,
- Zentrale Ergebnisse,
- Handlungsempfehlungen
- sowie Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Laufe der Programmumsetzung bzw. der Programmierung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027.

Tabelle 1: Übersicht über die durchgeführten spezifischen Evaluationen und die ad-hoc Bewertungsstudien

PA	spezifische Evaluation Nr.	Evaluationstyp	Titel
1	1.1	Wirkungsevaluation	Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der NRW-Leitmärkte
2	1.2	Wirkungsevaluation	Beitrag der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW
2	1.3	Wirkungsevaluation	Beitrag der Tourismusförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3	1.4	Wirkungsevaluation	Beitrag der Klimaschutzwettbewerbe zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes
4	1.5	Durchführungsevaluation	Verzahnung der EU-Fonds zur Stärkung des Präventionsziels im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung
5	1.6	Verfahrensevaluation	Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung
5	1.7	Wirkungsevaluation	Umsetzung der Kommunikationsstrategie des OP EFRE NRW
übergreifend	1.8	Wirkungsevaluation	Folgeinvestitionen im Nachgang zu Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sowie von Vernetzungsaktivitäten, insb. von Unternehmen
übergreifend	ad-hoc Bewertungsstudie	Wirkungsevaluation	Analyse Territorialer Förderansätze im EFRE NRW unter besonderer Berücksichtigung des Regio.NRW
übergreifend	ad-hoc Bewertungsstudie	Verfahrensevaluation	Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW. Vertiefende Analyse im Rahmen der Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020

Quelle: Prognos 2022.

3.1 **Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

Für die PA 1 wurden die Leitmärkte als zentraler Evaluationsgegenstand definiert. Das Wichtigste wird in Kürze nachfolgend dargestellt.

3.1.1 Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der NRW-Leitmärkte (Spezifische Evaluation 1.1)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.1

Im Rahmen der spezifischen Evaluierung 1.1 wurde der **Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der NRW-Leitmärkte** analysiert. Die acht geförderten Leitmärkte⁸ wurden vor dem Hintergrund der regionalen Stärken Nordrhein-Westfalens und im Hinblick auf die zukünftigen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale durch Innovationen im Land ausgewählt. Das zentrale Ziel der Förderung über die Leitmarkt Wettbewerbe ist der Transfer wissenschaftlichen Know-hows in die wirtschaftliche Nutzung, die Erschließung neuer Märkte, der Abbau von Innovationshemmnissen sowie das Schließen bestehender Lücken in den Wertschöpfungsketten. Die Evaluation wurde von Oktober 2017 bis Dezember 2018 (1. Aufruf, 1 und 2. Einreichfrist) durchgeführt. Ausgehend von der Zielsetzung der Leitmarkt Wettbewerbe und dem Bewertungsplan liefert die spezifische Evaluierung 1.1 empirisch-gestützte Antworten auf die folgenden **Leitfragen**:

1. Welche Effekte hat die Förderung auf die **Innovationsfähigkeit** von Unternehmen?
2. Wie wirkt sich die Förderung auf die **Wertschöpfungskette** des relevanten Leitmarkts aus?
3. Wurden durch die Förderung **Innovationen nachhaltig umgesetzt**?
4. Wie wurden die Projektergebnisse verwertet und kam es bislang zu **Folgeprojekten**?
5. Konnten durch die Förderung **nachhaltige Kooperationen** aufgebaut werden?
6. Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der **Querschnittsziele** (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung)?

Die Evaluierung basiert auf einer sehr **umfassenden empirischen Basis**. Neben einer detaillierten Auswertung von Förder- und Sekundärdaten wurden eine Online-Befragung mit ca. 370 geförderten Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, rund 30 Fallstudien mit über 50 Interviews sowie fünf Workshops und Roundtable-Diskussionen mit zentralen Stakeholderinnen und Stakeholdern aus Verwaltung und Politik durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse

Insgesamt lässt sich auf der Basis dieser Evaluierung schlussfolgern, dass die **übergeordneten Zielsetzungen** der Innovationsförderung über die Leitmarkt Wettbewerbe in einem hohen Grad **erreicht** werden. Der Förderimpuls in Form der zuschussbasierten Förderung von (Verbund-) Projekten bis an die Schwelle der Markteinführung trägt aus Sicht der gutachterlichen Bewertung in bedeutsamer Art und Weise dazu bei, strukturell-nachhaltige Effekte zu generieren, die den Innovati-

⁸ Medien- und Kreativwirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Neue Werkstoffe, Gesundheit, Anlagen- und Maschinenbau / Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Lifesciences

onsstandort NRW stärken können. Insgesamt lassen sich aus der Evaluierung der Innovationsförderung über die Leitmarkt Wettbewerbe **zehn Kernergebnisse** ableiten, wie in nachfolgender Abbildung 38 dargestellt wird:

Abbildung 38: Kernergebnisse der Evaluation der Leitmarktförderung im OP EFRE NRW 2014-2020



Quelle: Prognos AG & DLR-PT (2018). Icons: Copyright Flaticon.

Für den überwiegenden Teil der Projekte stellt die Förderung über die Leitmarkt Wettbewerbe einen **elementaren Impuls für die Innovationsaktivität** dar. Die qualitativen Analysen zeigen, dass für 70 % der interviewten ZE ohne die erhaltene Förderung die Umsetzung des (Teil-)Projekts nicht möglich gewesen wäre. Somit kann von einem überwiegend kausalen Zusammenhang zwischen der Förderung und der Projektumsetzung und z.T. der daraus resultierenden Effekte ausgegangen werden. Dazu zählen die umfassenden und oftmals cross-sektoralen **Vernetzungsimpulse** (Aufbau von Innovationspartnerschaften) und der attestierte **Wissens- und Kompetenzaufbau**. Die Projekte stehen zudem häufig am Anfang des Innovationszyklus (z.B. Entwurf eines Konzeptes oder einer Anwendungslösung), machen jedoch durch die Förderung große **Fortschritte in Richtung einer kommerziellen Anwendung** (z.B. Prototypen, Demonstrationsphase). Damit erfüllt die Leitmarktförderung ihr Ziel, Projekte bis an die Schwelle des Marktes zu bringen. In den meisten Förderfällen werden die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte daher als zentraler Baustein von **strategischen Entwicklungsplänen** der Unternehmen gesehen. Für knapp ein Viertel (23 %) der Unternehmen bilden die Projekte selbst einen zentralen Impuls, sich strategisch mit dem jeweiligen Innovationsthema für die eigene Unternehmensstrategie auseinanderzusetzen. Dies führt dazu, dass der technologische und wissenschaftliche Erkenntnisgewinn und die Vernetzung vielfach Anreize für **Folgeprojekte und weitere Investitionen für die Verwertung** liefert. Hieraus lassen sich in Folge mittel- und langfristig wichtige Impulse für die Innovationskraft NRW und die Weiterentwicklung der Wertschöpfungsketten innerhalb der Leitmärkte erwarten.

Allerdings, so wird über die Verteilungsanalysen der geförderten Institutionen deutlich, profitieren längst nicht alle Regionen in NRW gleichermaßen von den Förderimpulsen der Leitmarktwettbewerbe. Es besteht eine regionale Konzentration auf die forschungsstarken **Standorte Aachen, Paderborn und das Ruhrgebiet**. Die Netzwerkanalyse zeigt jedoch, dass deutliche Ausstrahlungseffekte bestehen und die genannten Standorte eine wichtige Rolle für den **Transfer von Wissen und Know-how** in die übrigen Regionen spielen. Abschließend ist hervorzuheben, dass der finanzielle Förderimpuls über die Leitmarktwettbewerbe in Relation zu den Gesamtaufwendungen für FuE in NRW nur vergleichsweise gering ausfällt. Trotz der Hebelwirkung von privaten FuE-Investitionen beträgt die gesamte Leitmarktförderung 2014-2020 nur rund 5 % der gesamten internen FuE-Ausgaben NRWs im Jahr 2016. Dies ist keine Schwäche der Leitmarktwettbewerbe oder der Innovationsförderung in NRW insgesamt, sondern betrifft zahlreiche Förderprogramme. Dennoch legt diese Einordnung nahe, dass die Erwartungen an die zu generierenden Effekte (u.a. mit Blick auf die Ergebnisindikatoren des OP EFRE NRW 2014-2020) in den richtigen Kontext gesetzt werden müssen.

Handlungsempfehlungen

Trotz des grundsätzlich positiven Gesamtfazits zur Wirkung der Leitmarktförderung lassen sich sieben **unmittelbare Handlungsanregungen** sowie fünf weitere **Optionen für eine strategische Weiterentwicklung** identifizieren. Auf der einen Seite liefern die unmittelbaren Empfehlungen, welche direkt aus den Evaluierungsergebnissen abgeleitet wurden, Ansätze, um die Leitmarktwettbewerbe in ihrer bestehenden Form zu optimieren. Auf der anderen Seite basieren die Optionen für eine strategische Weiterentwicklung auf der gutachterlichen Bewertung sowie der Gesamteinordnung der Innovationsförderung in NRW. Sie sollen Anregungen für die künftige Innovationsförderung über die Leitmarktwettbewerbe liefern. Abbildung 39 fasst die zwölf Handlungsanregungen zusammen:

Abbildung 39: Zusammenfassung der Handlungsanregungen zur Weiterentwicklung der Leitmarktförderung



Quelle: Prognos AG & DLR-PT (2018).

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

In der neuen Förderperiode soll die Innovationsförderung unter Berücksichtigung der Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen 2021-2027 über 6 Innovationswettbewerbe umgesetzt werden. Die Innovationsfelder in ihrem inhaltlichen Zuschnitt sollen aus fachlichem Zusammenhang entwickelt und in der FP 2014-2020 noch separate Leitmärkte wie Life Science und Gesundheit nunmehr zusammengelegt werden. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein zentrales Anliegen der Innovationspolitik in NRW. Strategien, Methoden und Informationen zur Nutzung der Synergiepotenziale zwischen den EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen und den Förderangeboten in NRW sollen entwickelt, erprobt und durch eine effektive Kommunikationsstrategie in den entsprechenden Zielgruppen verbreitet werden. Neue und vereinfachte Möglichkeiten von Synergien, wie das Exzellenzsiegel, sollen genutzt werden. In den Innovationsfeldern können auch innovative Vorhaben gefördert werden, die im Kontext internationaler, grenzüberschreitender Kooperationsprojekte bzw. aus dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ heraus entwickelt wurden. Große Unternehmen können in Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

3.2 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Für die PA 2 wurden insgesamt zwei spezifische Evaluationen definiert. Diese widmen sich der Förderung zum einen von Gründungen, zum anderen des Tourismus und den hier tätigen KMU.

Mit Blick auf die spezifische Evaluation des Beitrags der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW (1.2) ist Folgendes zu beachten: Im Rahmen der Evaluation wurden drei eigenständige Programme mit unterschiedlichen, teils heterogenen Wirkungslogiken und Zielgruppen untersucht. Diese wurden aus diesem Grunde separat voneinander analysiert; analog dazu erfolgt auch die Darstellung der zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen separat. Die Synthese erfolgt kompakt in einem übergreifenden Gesamtfazit.

3.2.1 Beitrag der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW (Spezifische Evaluation 1.2)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.2

In der spezifischen Evaluierung 1.2 wurde der Beitrag der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW analysiert. **Zentrales Ziel der Prioritätsachse 2** des OP EFRE NRW 2014-2020 ist es, innovative und wachstumsträchtige Gründungen sowie die Unternehmensnachfolge im Handwerk zu fördern und Hemmnisse zu senken. Hierdurch soll das vorhandene Innovations- und Wachstumspotenzial NRWs gestärkt werden. Die Evaluation wurde von November 2017 bis März 2019 durchgeführt. Ausgehend von diesen Zielsetzungen liefert die spezifische Evaluierung 1.2 empirisch fundierte Antworten auf folgende, im Bewertungsplan hinterlegte, übergeordnete Leitfragen:

1. Welche Effekte sind bei geförderten Gründungsunternehmen zu beobachten?
2. Welche regionalwirtschaftliche Wirkung hat die Gründungsförderung?
3. Wie effizient ist die Förderung in Bezug auf Arbeitsplatzeffekte?
4. Wurden durch die Instrumente insbesondere wachstumsorientierte und innovative Gründungen gefördert?
5. Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung)?

Oben aufgeführte Leitfragen bildeten die Basis für die jeweiligen Bewertungen der drei Programme **START-UP-Hochschul-Ausgründungen (SHA)**, **Meistergründungsprämie NRW** und **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)**. Bedingt durch die sehr große Bandbreite an Förderansätzen der Programme, welche verschiedene Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen adressieren, wurden diese Bewertungsfragen programmspezifisch analysiert. Die zentralen Erkenntnisse und abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden daher nachfolgend programmspezifisch dargestellt.

Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Zentrale Ergebnisse: START-UP Hochschulausgründungen

Die Projektförderung stellt in der überwiegenden Mehrheit der analysierten Förderfälle einen **elementaren Impuls für die Projektdurchführung dar**. Bis auf wenige Ausnahmen wären diese Projekte ohne die Förderung durch das Programm nicht oder nur in reduzierter Form zustande ge-

kommen. Neben nicht rückzahlbaren Zuschüssen leisten die weiteren zentralen Förderkomponenten des Programms (Bereitstellung von Infrastruktur, Mentoring sowie Coaching) wichtige Beiträge zur erfolgreichen Entwicklung der Projekte. Im Programm sind indessen keine Förderkomponenten zur Stärkung der Vernetzung der Projekte mit dem Gründerökosystem angelegt. Vernetzung stellt laut zahlreichen Befragten jedoch einen wichtigen unterstützenden Faktor dar. Bezüglich der Konditionen und Rahmenbedingungen der Förderung zeigen die Analysen, dass diese insbesondere durch die obligatorisch zu erbringende Kofinanzierung im Vergleich zu anderen Programmen von einigen der Hochschulen, die eine Zuwendung empfangen haben, als nicht hinreichend attraktiv eingestuft werden.

Die Produkte und Dienstleistungen der meisten untersuchten Projekte konnten in der Mehrheit der Fälle **signifikante Weiterentwicklungserfolge in Richtung Marktreife** erzielen. Weitere Investitionen sind im Anschluss an die Förderung in nahezu allen Projekten erforderlich, um die entwickelten Produkte und Dienstleistungen in Anwendung zu bringen. Zum Untersuchungszeitpunkt waren diese Investitionen bei rund der Hälfte der untersuchten Fälle ganz oder teilweise gesichert. Das Programm leistet in diesem Kontext einen positiven Beitrag dazu, den Zugang der Gründerinnen und Gründer zu Finanzmitteln zu verbessern. Unternehmensgründungen haben zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in rund der Hälfte der analysierten Projekte stattgefunden, weitere Ausgründungen im Zeitverlauf sind wahrscheinlich. Durch die Projekte generierbare Umsatzpotenziale wurden zum Untersuchungszeitpunkt durch die Befragten mit rund 58 Mio. Euro geschätzt, obwohl sich Umsatz- und Arbeitsplatzeffekte erst im Nachgang der Untersuchung weiter materialisieren werden. Eine Bewertung regionalwirtschaftlicher Effekte erfordert deshalb weitergehende Analysen.

Handlungsempfehlungen: START-UP Hochschul-Ausgründungen

Aus den Analysen sind **fünf zentrale Handlungsempfehlungen** für das Programm abgeleitet worden, die sowohl den finanziellen und rechtlichen Förderrahmen als auch unmittelbare Förderkomponenten adressieren: Die Förderkonditionen sollten für die Hochschulen als ZE attraktiver gestaltet werden, um deren Multiplikatorenrolle für das Programm mit stärkeren Anreizen zu unterlegen. Aus Evaluierungssicht könnte dies durch eine Reduzierung bzw. Streichung der verpflichtenden Kofinanzierung für die Hochschulen und/oder eine Anhebung der Gemeinausgabepauschale im Rahmen der Förderung erfolgen. Mit Blick auf die geförderten Projekte sollte in spezifischen Fällen die Ausweitung von Förderlaufzeiten samt damit verbundener Zuwendungen ermöglicht werden, um in Einzelfällen Bedarfe stark technologieorientierter Projekte besser adressieren zu können.⁹ Eine verbesserte Entscheidungsgrundlage bei der Coach-Auswahl für Gründerinnen und Gründer ist ein zentraler Baustein, um die Effektivität des Coachings weiter zu steigern. Dementsprechend sollte hierfür eine bessere Informationsbasis geschaffen werden, etwa durch die gezielte Nutzung entsprechender Datenbanken. Weiterhin ist die Vernetzung der Projekte innerhalb des Programms und darüber hinaus mit dem NRW-Gründerökosystem bislang nicht systematisch im Programm angelegt und sollte deshalb gezielt gefördert werden. Abschließend sollte das Förderprogramm durch Vereinfachung noch gründerfreundlicher gestaltet werden: einerseits durch einfachere und transparente Beschaffungsprozesse für die geförderten Projekte, andererseits durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Weiternutzung von Maschinen, Anlagen etc. nach Projektende.

⁹ Während der laufenden Evaluation wurde diese Empfehlung bereits durch die Programmverantwortlichen adressiert. Bei Entwicklungshürden kann die Projektlaufzeit nunmehr um 6 Monate verlängert und es können bis zu 80.000 Euro weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung 40: START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW (SHA) – Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Übersicht

Kernergebnisse SHA	Handlungsempfehlungen SHA
<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung stellt i.d.R. elementaren Impuls für die Projektdurchführung dar. 2. Förderkomponenten tragen in den meisten Projekten zur erfolgreichen Weiterentwicklung von Produkten & Dienstleistungen in Richtung Marktreife bei. Coach-Auswahl allerdings mit Verbesserungspotenzial. 3. Weitere Investitionen sind in nahezu allen Projekten erforderlich & in vielen Fällen bereits anteilig oder vollständig gesichert. 4. Programmteilnahme sorgt für verbesserten Zugang zu Finanzmitteln. 5. Ausgründungen in zahlreichen Projekten erfolgt. Vernetzung mit anderen GründerInnen besonders nützlich. 6. Weitergehende Bewertung von Arbeitsplatz- & regionalwirtschaftl. Effekten erfordert längeren Bewertungshorizont. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Attraktivere Förderkonditionen für die Hochschulen als zentrale Multiplikatoren des Programms schaffen. 2. Förderlaufzeit von Projekten in begründeten Fällen verlängern. 3. Auswahlprozess von Coaches durch die Projektteams durch bessere Informationsbasis unterstützen. 4. Vernetzung der Projektteams untereinander & ggf. weitere Akteure aus dem Start-up-Ökosystem einbinden. 5. Förderung gründerfreundlich vereinfachen: <ol style="list-style-type: none"> a) Beschaffungsprozesse vereinfachen & Informationen hierzu bereitstellen. b) Weiternutzungsfragen von Maschinen & Anlagen klar und gründerfreundlich regeln.

Quelle: Prognos AG/InWIS (2019).

Zentrale Ergebnisse: Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Die Zuschussförderung durch das BPW für Gründungsberatungen hat in knapp vier Fünfteln der untersuchten Fälle einen **wichtigen Impuls für die Inanspruchnahme bzw. die Ausweitung von Beratungsleistung bei der Unternehmensgründung** induziert. Die Analyse der Sozialstruktur der analysierten Fälle zeigt, dass die geförderten Beratungen im Vergleich zum durchschnittlichen Gründungsgeschehen überdurchschnittlich häufig älteren Personen, Frauen sowie zuvor Erwerbslosen zugutekommen und die Beratenden diesen die Perspektive der Unternehmensgründung eröffnen bzw. sie dabei begleiten. Zudem lassen sich in den analysierten Fällen vergleichsweise hohe Bildungsabschlüsse sowie überwiegend chancenbasierte Motivlagen (in Abgrenzung zu not-basierten Motiven) feststellen. Positive Beiträge der geförderten Beratung zur Weiterentwicklung der Gründungsvorhaben sind in den meisten der analysierten Fälle zu konstatieren. Gleichwohl zeigt sich im Einzelnen, dass einige Gründerinnen und Gründer auch die gewählte Beraterin/den gewählten Berater rückblickend schlecht bewerten. Damit gehen meist niedrigere Beiträge zur Weiterentwicklung des Gründungsvorhabens einher.

Bei Übernahmen zeigt sich generell erhöhter Beratungsbedarf, der sich in einigen Fällen über längere Durchführungszeiträume der Beratung erstrecken kann. Innovationstätigkeiten der Gründerinnen und Gründer erfolgen meist in Form von **Anpassungen oder Weiterentwicklungen bestehender Produkte und Dienstleistungen**. In den zentralen Gründungsbranchen Gastronomie, Einzelhandel und Handwerk können auf diese Weise prinzipiell Alleinstellungsmerkmale geschaffen werden, um im meist regionalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

Zum Untersuchungszeitpunkt kann mehr als die Hälfte der Befragten ihren Lebensunterhalt durch ihre Gründungen bzw. Übernahmen sichern. Von den gegründeten Unternehmen gehen sichtbare Impulse hinsichtlich der **Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Generierung**

darüberhinausgehender regionalwirtschaftlicher Effekte durch Investitionen aus. In diesem Kontext wird insbesondere die Relevanz von Übernahmen deutlich, die in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Zum Untersuchungszeitpunkt waren jedoch insbesondere die neu gegründeten Unternehmen erst kurze Zeit am Markt. Die weitere Entwicklung der Unternehmen, insbesondere deren Bestandsfestigkeit, sowie hierdurch ausgelöste mittel- bis langfristige regionalwirtschaftliche Effekte, können dementsprechend erst in den kommenden Jahren umfänglich erfasst werden.

Handlungsempfehlungen: Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

In einigen Fällen konnte beobachtet werden, dass der in der Regel auf drei Monate fixierte Durchführungszeitraum der Beratungen zu kurz war. Besonders für Übernahmen, die hinsichtlich ihres finanziellen Umfangs, der inhaltlichen Details sowie zu führender Verhandlungen oftmals eine höhere Komplexität als Neugründungen aufweisen, sollte in **begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes zugestanden werden** können. Mit Blick auf den Prozess der Beraterauswahl durch die Gründenden sollten verbesserte Informationen über die Beraterinnen und Berater bzw. deren Qualität bereitgestellt werden (z. B. durch ZgS). Eine Steigerung der Markttransparenz über die Qualität von Beraterinnen und Berater stellt aus Evaluierungssicht einen zentralen Baustein dar, um durch effektivere Auswahl- und Matching-Prozesse letztlich die Wirkung der geförderten Beratungen weiter zu steigern. Für eine effektive und effiziente Bereitstellung derartiger Informationen sollten digitale Datenbanken aufgebaut sowie entsprechend sichtbar und zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus bietet die Nutzung digitaler Technologien weitere Potenziale, um die Sichtbarkeit des Programms für potenzielle Antragstellende sowie administrative Prozesse innerhalb des Programms (z. B. elektronische Zahlungsnachweise¹⁰) weiter zu verbessern.

¹⁰ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts für die spezifische Evaluierung 1.2 (März 2020) wurden hierzu bereits entsprechende Bemühungen seitens der involvierten Stellen betrieben. Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Zahl der ZE innerhalb des BPW sollten diese weiterverfolgt werden.

Abbildung 41: Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Kerneergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Übersicht

Kerneergebnisse BPW	Handlungsempfehlungen BPW
<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung stellt in den meisten Fällen wichtigen Impuls für Inanspruchnahme bzw. Ausweitung von Beratungsdienstleistung dar. 2. Beratung bietet überdurchschnittlich häufig Älteren Personen & Frauen Chance für Weg in Selbstständigkeit & bietet ebenfalls häufig Perspektive aus Erwerbslosigkeit. 3. Chancenbasierte Motivlagen & vergleichsweise hohe Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden bilden Grundlage für erfolgreiche Gründungen. 4. Beitrag zur Weiterentwicklung der Gründungsvorhaben durch Beratung in meisten Fällen; aber auch negative Erfahrungen mit Beratern. Durchführungszeitraum insb. bei Übernahmen teilweise zu knapp bemessen. 5. Innovationstätigkeiten meist auf low-tech fokussiert & anhand von Anpassung bzw. Weiterentwicklung bestehender Produkte & Dienstleistungen. 6. Mehr als die Hälfte der betrachteten Gründungen bzw. Übernahmen sichern Lebensunterhalt. Induzierte Investitionen, Umsätze & Arbeitsplätze zeigen regionalwirtschaftliche Impulse. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Flexibilisierung des dreimonatigen Durchführungszeitraums in begründeten Fällen (z.B. Übernahmen). 2. Such- & Auswahlprozesse der Gründer durch bessere Informationsbasis über Leistung der Berater unterstützen. 3. Digitale Kommunikationstechnologie für Programmumsetzung noch besser nutzen. (Z.B. Aufbau Bewertungsdatenbank für Berater, Abwicklung elektronischer Zahlungsnachweise, gezieltere Platzierung von Informationen zum Programm in Websuchen, etc.)

Quelle: Prognos AG/InWIS (2019).

Zentrale Ergebnisse: Meistergründungsprämie NRW

Die Analyse der Motivlagen der geförderten Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister zeigt einen hohen Anteil chancenbasierter Gründungen, deren Anzahl im positiven konjunkturellen Umfeld der letzten Jahre gestiegen ist. Chancenorientierung und Meisterausbildung stellen dementsprechend erfolgsversprechende Grundlagen der geförderten Gründungen dar; gleichzeitig haben (bewusst) nicht alle potenziellen Zielgruppen der Förderung auch tatsächlich Zugang zu dieser.¹¹ Die obligatorische Beratung der Antragsstellerinnen und Antragssteller durch die Beratenden der Handwerkskammern leistet in vielen Fällen einen wichtigen Beitrag zur **Weiterentwicklung der Gründungskonzepte und damit auch langfristig zur positiven Entwicklung der Gründungen**. Im Zeitverlauf zeigt sich ferner ein Anstieg der in Anspruch genommenen Beratungstage sowie der hieraus hervorgehenden Beiträge zur Weiterentwicklung der Gründungskonzepte.

Handlungsempfehlungen: Meistergründungsprämie NRW

Bei der MGP handelt es sich grundsätzlich um ein niedrighschwelliges und vergleichsweise kleinvolumiges Förderangebot, das durch schlanke Antragsformulare mit wenigen Konditionalitäten gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, eine **thematische Fokussierung der Förderung auf relevante Zukunftsherausforderungen des Handwerks** mit dem Ziel zu prüfen, das durch die Förderung intendierte Verhalten zu stärken. Eine derartige Fokussierung könnte

¹¹ Hierunter fallen z. B. Industriemeisterinnen und Industriemeister oder Personen mit weiteren meisteräquivalenten Bildungsabschlüssen, die im Handwerk gründen.

beispielsweise darin bestehen, Handwerksbetriebe bei Investitionen in deren digitale Transformation gezielt zu unterstützen („MGP-Digital“). Hieraus resultierende administrative Kosten, insbesondere für die antragsstellenden Betriebe, gilt es hierbei jedoch gegenüber dem erwartbaren Nutzen abzuwägen, um schlussendlich den niedrigschwelligen Charakter der MGP zu erhalten. Neben dieser Stärkung der thematischen Fokussierung der Förderung wird zudem die Prüfung einer bedarfsorientierten Erweiterung der Zielgruppen des Programmes empfohlen.

Abbildung 42: Meistergründungsprämie NRW (MGP) – Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Übersicht

Kernergebnisse MGP	Handlungsempfehlungen MGP
<ol style="list-style-type: none"> 1. Chancenbasierte Motivlagen & Meisterausbildung bilden Grundlage erfolgreicher Gründungen. Gleichzeitig scheinen (bewusst) nicht alle potenzielle Zielgruppen von der Förderung adressiert. 2. Weiterentwicklung der Gründungsvorhaben durch HWK-Beratung in meisten Fällen. Inanspruchnahme der Beratung & deren Beitrag im Zeitverlauf gestiegen. 3. Geförderte Gründungen weisen positive Entwicklung auf und lösen durch ihre Investitionen, Umsätze sowie gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze regionalwirtschaftliche Impulse aus. 4. Innovationstätigkeiten meist durch Anpassung von Produkten/Dienstleistungen auf Kundenbedürfnisse. Häufig Erschließung von Marktnischen durch Qualitätsproduktion bzw. -dienstleistungen. 5. Förderimpuls löst in mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle keine Verhaltensadditionalität bei den Geförderten aus. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung der betrieblichen und/oder thematischen Fokussierung der MGP-Förderung, um die Wirkung des Förderimpulses zu steigern <ol style="list-style-type: none"> a. Beispielsweise: „MGP-Digital“ mit Fokussierung auf Entwicklung/ Implementierung digitaler Technologien im Betrieb. b. Aber: Berücksichtigung ggf. hieraus entstehender Antrags- & Verwaltungskosten in Relation zum erwarteten Nutzen. 2. Prüfung einer Erweiterung des Programms um neue Zielgruppen zur Erschließung bestehender Gründungspotenziale in diesen Segmenten. Aber: Einordnung in das Gesamtspektrum bestehender Fördermöglichkeiten für eventuelle neue Zielgruppen notwendig.

Quelle: Prognos AG/InWIS (2019).

Die geförderten Gründungen weisen überwiegend positive Entwicklungen auf, wie insbesondere die Analysen der bereits länger zurückliegenden Förderfälle aus der FP 2007-2013 verdeutlichen. Innovationstätigkeiten finden in den Betrieben meist durch die **Anpassung von Produkten und/oder Dienstleistungen an Kundenbedürfnisse** statt. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie entsprechende Investitionen der Betriebe induzieren zudem sichtbare regionalwirtschaftliche Impulse.

Abschließend ist zu konstatieren, dass die Zuschussförderung durch die MGP in etwas weniger als der Hälfte der analysierten Fälle einen elementaren Impuls für die Gründung bzw. deren Ausweitung induziert hat (z. B. durch gesteigerte Investitionen). Folglich konnte bei einer knappen Mehrheit der betrachteten Förderfälle kein durch die Förderung ausgelöster Impuls für eine derartige Verhaltensänderung identifiziert werden.

Übergreifendes Gesamtfazit

Unternehmensgründungen, speziell in innovationsgetriebenen Märkten, sind ein wichtiger Bestandteil einer wissensgetriebenen und dynamischen Wirtschaft. Sie tragen zu einer Verjüngung der Unternehmenslandschaft und damit zur Adaption der wirtschaftlichen Struktur an sich wandelnde globale Rahmenbedingungen bei.

In der Gesamtschau zeigen die Analysen, dass die drei im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 geförderten Programme – START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW, Beratungsprogramm Wirtschaft NRW und die Meistergründungsprämie NRW – im Kontext ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung **positive Beiträge zur Förderung innovativer und wachstumsstarker Gründungen** leisten sowie Hemmnisse für Gründungen bzw. Übernahmen abbauen.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

In der FP 2021-2027 sollen die folgenden Handlungsempfehlungen umgesetzt werden: Es soll eine Verlängerungsoption im „START-UP transfer.NRW“ Programm eingebaut werden. Die Vernetzung der Projektteams soll durch die ZgS erfolgen.

Das bislang auf Gründungswillige ausgerichtete BPW soll auf KMU in der Wachstums- und der ersten Expansionsphase ausgeweitet sowie durch ein Internationalisierungsprogramm für Start-ups und KMU ergänzt werden.

3.2.2 Beitrag der Tourismusförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Spezifische Evaluation 1.3)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.3

Im OP EFRE NRW 2014-2020 wurden in den Maßnahmenbereichen innovative Dienstleistungen, integrierte Infrastrukturmaßnahmen, Netzwerkgründungen und -weiterentwicklungen sowie Studien und Entwicklungskonzepte/-projekte ca. 50 Projekte über das Wettbewerbsverfahren Erlebnis.NRW und neun Vorhaben über die Regionale 2016 gefördert. Dabei werden im OP EFRE NRW 2014-2020 als Ziele die Erhöhung der Anzahl der Gästeankünfte in NRW, der Anzahl der Projekte in den o.a. Maßnahmenbereichen sowie die mit den Maßnahmen zu unterstützenden KMU definiert und mit Hilfe von Zielwerten definiert. Diese wurden bzw. werden für alle Zielbereiche erfüllt.

Die Evaluation der Tourismusförderung wurde von März 2018 bis März 2020 durchgeführt.¹² Dazu wurde ein Evaluierungsansatz bestehend aus den folgenden Schritten entwickelt und genutzt:

1. Soll- und Ist-Analyse basierend auf der Auswertung der Förderdokumente der Vorhaben sowie auf den beiden Online-Befragungen von ZE sowie KMU.
2. Vertiefende Fallstudien in den drei zentralen Maßnahmenbereichen Innovation, Infrastruktur und Netzwerke.

¹² Es ist zu berücksichtigen, dass die Evaluation der Tourismusförderung vor der Corona-Pandemie durchgeführt wurde. Die damit verbundenen Kontakt- und Reisebeschränkungen und deren projektbezogenen sowie gesamt- und branchenbezogenen wirtschaftlichen Folgen sind nicht in die Evaluation eingegangen.

3. Fokussierte Gruppengespräche zur Einbindung von Expertenwissen sowie der Diskussion der vorläufigen Ergebnisse.

Basierend auf den durchgeführten Analysen und Auswertungen können die vorliegenden Ergebnisse entlang der im Bewertungsplan formulierten vier untersuchungsleitenden Evaluierungsfragen wie folgt beantwortet werden:

Zentrale Ergebnisse

Zentrale Ergebnisse Evaluierungsfrage 1: Welche Auswirkungen der Förderung sind bei den betroffenen KMU zu beobachten? Welchen Beitrag leistet die Förderung auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU?

Die ZE, die zum größten Teil Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Tourismusvereine sind, setzen mit ihren Vorhaben Maßnahmen wie neue Produkte und Dienstleistungen, infrastrukturelle Verbesserungen oder auch die Steigerung des Images einer Destination um, die über die Nutzung durch die Unternehmen zur Steigerung von deren Wettbewerbsfähigkeit beitragen sollen. Flankierende und die Unternehmen aktivierende Maßnahmen, wie Vernetzung oder Workshops, dienen dabei dazu, diese mitzunehmen und in die Lage zu versetzen, die Neuerungen tatsächlich für sich und ihr Unternehmen nutzen zu können. Wie wichtig dieser Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Innovationen oder infrastrukturellen Maßnahmen und den begleitenden Maßnahmen zur Information, Aktivierung oder auch Qualifizierung der KMU für den Erfolg in der Umsetzung ist, wurde in den Fallstudien deutlich, und zwar gerade in deren Zusammenschau. Mit Hilfe der Überlegungen zum Innovationsbegriff konnte herausgearbeitet werden, dass die **Frage der Diffusion bzw. Vermarktung innovativer Produkte oder Ansätze** ebenso wesentlich für deren Erfolg und Wirkung ist, wie die Entwicklung der Innovation selbst. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Destinationsmanagements kommt daher eine besondere Bedeutung in diesem Prozess zu. Durch ihre Einbindung in Netzwerkstrukturen können sie entweder selbst innovative Prozesse beispielsweise zur Produktentwicklung fördern oder aber den Diffusionsprozess von Innovationen oder auch neuen Infrastrukturen an die entsprechenden KMU stärken.

Die Ergebnisse der Online-Befragungen im Rahmen der Ist-Analyse ergeben Durchschnittswerte von 25 Unternehmen, die pro Vorhaben direkt profitieren. Bei diesen Unternehmen handelt es sich nach Angaben der Befragten vor allem um Kleinst- und Kleinunternehmen des Beherbergungssektors sowie touristischer Dienstleistungen. Durch die befragten Unternehmen werden Vernetzung und Imagesteigerungen der Destination als die zentralen Effekte auf ihre Wettbewerbsfähigkeit wahrgenommen und bestätigen die beschriebenen Zusammenhänge.

Zentrale Ergebnisse Evaluierungsfrage 2: Welche Effekte hat die Tourismusförderung auf ausgewählte Regionen bzw. das Land NRW insgesamt?

Befragungen zeigen, dass bei den direkten Effekten der Vorhaben bzw. der Tourismusförderung auf das Land vor allem die **Sicherung von Arbeitsplätzen** gesehen wird. Viel höher werden die weichen Effekte wie eine **zunehmende Vernetzung** von Leistungsträgerinnen und -trägern sowie der Leistungserbringenden im Tourismussektor oder der **Imagegewinn** der Destinationen eingeschätzt. Beide Effekte verdeutlichen die Verknüpfung der Vorhaben und der Effekte mit der regionalen Ebene bzw. einem Bezugsraum mit Identifikationscharakter.

Aus diesem Grund wurden die Vorhaben des Wettbewerbsverfahrens Erlebnis.NRW hinsichtlich der geplanten Inwertsetzung regionaler Kernkompetenzen und Tourismuskonzepte sowie der Einbindung relevanter regionaler Akteurinnen und Akteure ausgewertet. Innerhalb der für die Fallstudien ausgewählten und im Detail betrachteten Vorhaben wurden in allen Fällen Besonderheiten der jeweiligen räumlichen Bezugsebene aufgegriffen und für diese neue Produkte sowie Dienstleistungen entwickelt und vermarktet – Anknüpfungspunkte stellten vorangegangene Prozesse und Projekte sowie die (touristischen) konzeptionellen Grundlagen (Landestourismusstrategie oder regionale Tourismuskonzepte) dar. Damit konnten die bestehenden touristischen (Alleinstellungs-)Merkmale weiter gestärkt und Entwicklungsprozesse im Einklang mit den Konzepten fortgeführt werden.

Zentrale Ergebnisse Evaluierungsfrage 3: Welchen Beitrag leisten die geförderten Projekte zu den Zielen des Masterplan(s) Tourismus NRW?

Der Masterplan und dessen Fortschreibung in der Landestourismusstrategie war für die Konzeptionierung der Vorhaben eine wichtige und gute Orientierung, wodurch die gewünschten Zielgruppen und Themen-Marken der Tourismusförderung in NRW adressiert wurden. Es ist davon auszugehen, dass die geförderten Vorhaben einen **erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Masterplans bzw. der Landestourismusstrategie** leisten.

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass vor allem die Zielgruppen der „Best Ager“ sowie der „älteren Paare“ bedient werden. Dem folgend stehen insbesondere Vorhaben im Bereich des Aktiv- und Naturtourismus sehr hoch im Kurs, was zeigt, dass das mit der Fortschreibung des Masterplans neu aufgenommene Potenzialthema Natur und Aktiv sowie die dazugehörige neue Themenmarke „Dein NRW.Natur“ besonders gut in Wert gesetzt wird und damit einen Bedarf getroffen hat. Die Zielgruppen „Familien“ und „Singles“ spielen ebenfalls eine Rolle, wenn auch weitaus weniger ausgeprägt. Insgesamt erscheint die Fortschreibung des Masterplans damit nicht nur als in sich stimmig und als bindende Grundlage gut geeignet, sondern passt zu den Bedarfen der touristischen Destinationen in NRW.

Auffälligkeiten finden sich im Bereich **Barrierefreiheit**. Dieses Thema hat durch die Fortschreibung an Bedeutung gewonnen. Hier ist u.a. ein Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung in den Zielgruppen „Best Ager“ und „ältere Paare“ und deren spezifischen Bedürfnissen zu vermuten.

Zentrale Ergebnisse Evaluierungsfrage 4: Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele?

Alle bewilligten Vorhaben sollen einen Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung des OP EFRE NRW 2014-2020 leisten. Diesen übergreifenden und an verschiedenen Stellen mit dem Tourismus in Wechselwirkung stehenden Zielsetzungen kommen die Vorhaben in unterschiedlichem Maße nach. Das Ziel der Nachhaltigkeit wird, gemessen an den durch die Vorhabenträgerinnen und -träger selbst eingeschätzten Beiträgen, bisher am stärksten bedient.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen: Evaluationsfrage 1

- Die Förderung von Innovationen im Tourismus sollte in ihrer jetzigen Form beibehalten werden, weil Innovationsfähigkeit auch in Zukunft einen zentralen Wettbewerbsfaktor darstellen wird. Eine Fokussierung auf Zukunftsmärkte sollte dabei ebenfalls erfolgen.
- Digitalisierung erfolgt im Tourismusbereich vor allem durch Anwendung digitaler Lösungen. In kleinerem Umfang werden aber auch in Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Informations- und Kommunikationstechnik neue Ansätze und Produkte als Innovationen entwickelt (Innovator-Projekte). Da für die Wirkung von Innovationen der Diffusion und Imitation eine ebenso wichtige Bedeutung zukommt, wie der Entwicklung der Innovation selbst, sollten für die Tourismusförderung beide Wege als förderwürdig bewertet werden.
- Die Förderung von Vernetzung sollte als Werkzeug zur Förderung von Innovationen oder zur Unterstützung von Vorhaben wie Infrastrukturmaßnahmen verstanden und eine entsprechende Definition der Zielrichtung von Vernetzung in der Beantragung eingefordert werden.
- Im Rahmen der Förderung von Innovationen sollten die Gruppe der Förderempfängerinnen und -empfänger um KMU als direkt förderberechtigt erweitert werden – selbstverständlich in enger Abstimmung mit der KMU- und Innovationsförderung insgesamt. Damit soll innovati-
onsstarken (touristischen) KMU die Möglichkeit gegeben werden, neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Effekte sind vor allem im technologischen Bereich zu erwarten, wie z.B. bei der Entwicklung von Software oder Anwendungen für den Tourismus. Dabei sollte eine Abstimmung mit der allgemeinen Gründungs- bzw. Unternehmensförderung erfolgen.

Handlungsempfehlungen: Evaluationsfrage 2

- Die räumliche Flexibilität (d.h. Projekte von lokal über regional bis landesweit) bei der Förderung innovativer Maßnahmen sollte im Kern beibehalten werden. Die Berücksichtigung der jeweils passenden landesweiten, regionalen und lokalen Tourismuskonzeption sollte dabei bindend und förderentscheidend sein.
- Bei der Förderung infrastruktureller Vorhaben ist darauf zu achten, dass Vorhaben gefördert werden, die eine hohe überregionale bzw. landesweite Strahlkraft haben. Hierzu ist es notwendig, dass Tourismusorganisationen, -vereine und -akteurinnen und -akteure zusammenarbeiten und ähnliche Ziele anstreben. Vorhaben, die in einem engen thematischen Zusammenhang stehen sowie Verbundprojekte sind für die Außenwirkung besonders empfehlenswert.

Handlungsempfehlungen: Evaluationsfrage 3

- Der Masterplan und seine Fortschreibung bzw. die heutige Landesstrategie sind als Grundlage der Förderung in besonderer Weise geeignet, die Entwicklung des Tourismus in NRW in eine gemeinsame Richtung zu lenken. Das in sich und zu den Bedürfnissen vor Ort passende Konzept wird dabei durch die Vorhaben gut aufgegriffen. Entsprechend sollte die Landesstrategie auch weiterhin als bindende Grundlage für die Förderung gelten und regelmäßig fortgeschrieben werden.
- Anhand der konsequenten Ausrichtung an Themen und Zielgruppen gibt der Masterplan nicht nur Orientierung, sondern auch Sicherheit bei der Initiierung von Innovationsprozessen. Entsprechend sollte bei der zukünftigen Förderung die Landesstrategie auch deshalb als Grundlage der Förderung zur Anwendung kommen, um Unsicherheiten im Innovationsprozess zu reduzieren und touristische Innovationen entsprechend der Landesstrategie zu steuern.

Handlungsempfehlungen: Evaluationsfrage 4

- Die Frage der Verstetigung der Vorhaben sollte explizit als Teil des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ berücksichtigt werden.
- Die Umsetzung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ sollte in der neuen Förderperiode einen höheren Stellenwert erhalten. Was mit diesen Querschnittszielen gemeint ist, sollte durch Operationalisierung innerhalb des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 konkretisiert werden.
- Am Beispiel der Querschnittsziele zeigt sich die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen Anforderungen für gute Vorhabenkonzepte und kriteriengeleiteten Förderentscheidungen auf der einen und einer Vereinfachung der Antragsverfahren und begleitenden Unterstützung der Antragstellenden auf der anderen Seite herzustellen.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Gleichstellung sollen in der FP 2021-2027 aufgrund der notwendigen territorialen Strategien (Integrierte Handlungskonzepte) eine größere Rolle spielen.

Im Tourismusbereich sollen Investitionen in die Infrastruktur, digitale Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung innovativer touristischer Produkte und Dienstleistungen gefördert werden. Die geförderten Vorhaben sollen in besonderem Maße zur Stärkung der Tourismuswirtschaft beitragen. Dabei sollen Projekte mit Pilotcharakter, die übertragbare Ergebnisse liefern, und Kooperationsprojekte besonders berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen müssen auf fortschrittliche touristische Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit abzielen. Attraktionen sollen möglichst ein touristisches Alleinstellungsmerkmal besitzen oder nah daran sein.

3.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen

Für die PA 3 wurde mit der Evaluation des Beitrags der Klimaschutzwettbewerbe zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes insgesamt eine Studie definiert und durchgeführt.

3.3.1 Beitrag der Klimaschutzwettbewerbe zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes (Spezifische Evaluation 1.4)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.4

Im Rahmen der spezifischen Evaluierung 1.4 wurde der bisherige Beitrag von fünf im Zeitraum 2014 bis 2017 initiierten Klimaschutzwettbewerben zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen analysiert. Die Evaluierung wurde von März 2018 bis Mai 2019 durchgeführt. Alle diese Wettbewerbe adressieren umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere bei KMU zur Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes, Senkung des Energieverbrauchs oder zur Stärkung der Erneuerbaren Energien im Energiesystem. Eingeordnet unter der Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ -Emissionen“, wurden folgende untersuchungsleitende Fragestellungen beantwortet:

1. Welchen Beitrag leisten die Projekte zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes?
2. Welche innovativen Verfahren resultieren aus den Wettbewerben?

3. Mit welchem Erfolg werden Modell- und Pilotvorhaben durchgeführt?
4. Gibt es Synergien zwischen den Wettbewerben?

Die Evaluierung der Klimaschutzwettbewerbe stützt sich auf eine umfassende empirische Basis, welche im Rahmen des gewählten Evaluationsdesigns in den unterschiedlichen Arbeitsschritten ermittelt wurde. Insgesamt kann die Evaluierung dabei auf eine Analyse von bestehender Literatur und von Monitoring- und Finanzdaten (Datenbank BISAM 2020-EFRE), explorative Interviews mit den Fachverantwortlichen der Wettbewerbe sowie eine Online-Befragung bei den ZE und Fallstudien zurückgreifen.

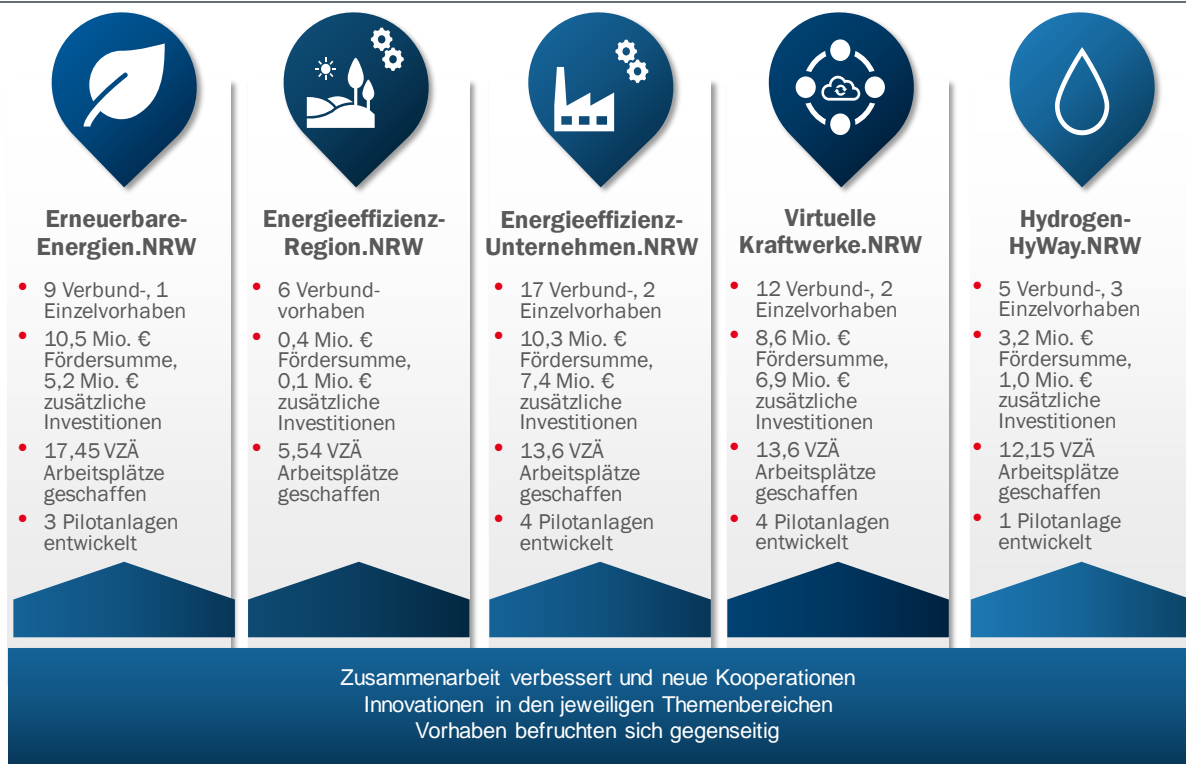
Zentrale Ergebnisse

Die Förderung der Klimaschutzwettbewerbe im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 hat mehrere Facetten. Die geförderten Vorhaben sind in der Regel forschungs- und entwicklungslastig mit starker Anwendungsorientierung. Sie zielen darüber hinaus auf den Aufbau von Pilotanlagen oder Demonstratoren ab, weniger auf die breite Anwendung der Vorhabenergebnisse. Letzteres wäre eher die Aufgabe einer Investitionsförderung, die aber nicht Gegenstand der Klimaschutzwettbewerbe im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 ist. Die durch die Vorhabenergebnisse intendierte Breitenwirkung ist aufgrund der noch laufenden Projekte zum Stand der Berichtserstellung zur spezifischen Evaluierung 1.4 noch nicht eingetreten.

Vor diesem Hintergrund zeigen die Ergebnisse der begleitenden Evaluation klar auf, dass mit den geförderten Vorhaben ein **Beitrag zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes** geleistet wird.

Die geförderten Vorhaben führen zu einer **Vielzahl unterschiedlicher innovativer Verfahren und Ergebnisse in verschiedenen Anwendungsbereichen** – von Erneuerbaren Energie-Technologien über die notwendigen Produktionsprozesse bis hin zu Erzeugungs-/Verteilungstechnologien. Mit den oftmals als Pilotanlagen oder Demonstratoren umgesetzten Ergebnissen werden von den geförderten Unternehmen in der Regel mittel- bis langfristig – bei einem erfolgreichen Markteintritt mit nennenswerter Nachfrage – mitunter erhebliche wirtschaftliche Potenziale erwartet, die die Energieeffizienz- und Klimaschutzpotenziale ergänzen. Die **Förderung leistet daher auch zu wirtschafts- und innovationspolitischen Zielsetzungen einen Beitrag**. Insgesamt zeigen sich Synergien zwischen den Wettbewerben und deren Vorhaben. Dies ist ein Zeichen für die Komplexität der mit den Wettbewerben behandelten Themen und die Komplexität des Energiesystems.

Abbildung 43: Zentrale Outputs und Ergebnisse der Klimaschutzwettbewerbe im Überblick



Quelle: Prognos 2019, basierend auf der Datenbank BISAM 2020-EFRE (Stand: 31.12.2017) und den zentralen Ergebnissen der Empirie.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der zentralen Ergebnisse wurden folgende Ansatzpunkte für **Optimierungen** identifiziert:

- **Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausrichtung:** Es erscheint aus Evaluationsicht der Evaluatoren als notwendig, dass entweder der inhaltliche Zuschnitt der Klimaschutzwettbewerbe im Sinn eines jeweiligen „Unique Selling Point“ stärker gegeneinander abgegrenzt wird oder aber – und dies wird als sinnvoller erachtet auch vor dem Hintergrund des folgenden Aspekts „Positionierung“ – eine stärker integrierende Betrachtung und damit eine Reduktion der Anzahl der Wettbewerbe erfolgt. Als thematische Klammer der Wettbewerbe bietet sich – wie schon im Jahr 2018 mit dem Wettbewerb EnergieSystemWandel.NRW vollzogen – das Thema Sektorkopplung an.
- **Positionierung der Wettbewerbe und ihrer Zielsetzungen:** Die geförderten Vorhaben zielen bei den untersuchten Wettbewerben auf einen hohen Innovationsgehalt sowie die Implementation von Pilotanlagen oder Demonstratoren ab. Damit sind Einsparwirkungen eher in geringem Maß verbunden, sie fallen erst mittel- bis langfristig an. Zur Erhöhung der Zielerreichung bieten sich zwei unterschiedliche Ansatzpunkte an: Redefinition/Anpassung der Zielwerte an die Wirkungsmodelle oder die Ausrichtung auf Förderung der Markteinführung mit Breitenwirkung. Letzteres ist sowohl beihilferechtlich als auch vor dem Hintergrund der zukünftig zur

Verfügung stehenden Finanzressourcen nur bedingt sinnvoll. Zudem sollte die Komplementarität der Klimaschutzwettbewerbe mit anderen Förderlinien – insbesondere des Leitmarkt-wettbewerbs – des OP EFRE NRW 2014-2020 ausgebaut werden.

- **Administration der Wettbewerbe:** Hier ergeben sich zwei Ansatzpunkte: Zum einen die Optimierung der administrativen Vorgänge, insbesondere der zeitlichen Verfahrensaspekte.¹³ Zum anderen aber auch die Weiterentwicklung und insbesondere Vereinheitlichung der methodischen Vorgaben / Berechnungsinstrumente für erwartete Einsparwirkungen. Mit methodischen Vorgaben für die Bestimmung der Einsparwirkungen, Erneuerbare Energien oder Flexibilisierung wird der Vergleich auf einer einheitlichen Basis ermöglicht. Zudem können mögliche Effekte und Wirkungen damit auf eine gemeinsame Grundlage gestellt werden und unterliegen weniger willkürlich gewählten Einflussgrößen. Damit kann das Potenzial der Datenbank BISAM 2020-EFRE hinsichtlich der Einsparwirkungen besser genutzt werden.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse wurden bei der **Programmierung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027** berücksichtigt. Gefördert werden sollen hier Demonstrationsvorhaben zur Umsetzung intelligenter Energiesysteme auf lokaler Ebene. Grundlage für eine Förderung soll ein lokal angepasstes Konzept zur Optimierung eines bestehenden oder neu zu errichtenden Energiesystems sein. Um die Umsetzung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene voranzutreiben, sollen das erforderliche Fachwissen über Vernetzungsprozesse verbreitet und erweitert sowie konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Zudem sollen die Erfordernisse der Klimaanpassung in planerischen und wirtschaftlichen Prozessen und Entscheidungen für eine verbesserte Vorsorge (Prävention) verstärkt berücksichtigt und in eine Gesamtstrategie eingebettet werden.

3.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Für die PA 4 wurde eine spezifische Evaluation durchgeführt, welche Durchführungsaspekte in den Mittelpunkt stellt.

3.4.1 Verzahnung der EU-Fonds zur Stärkung des Präventionsziels im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung (Spezifische Evaluation 1.5)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.5

Die spezifische Evaluierung „Verzahnung der EU-Fonds zur Stärkung des Präventionsziels im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung“ wurde im Zeitraum von Oktober 2018 bis Juli 2020 (Datengrundlage bis 15.06.2020) durchgeführt. Die Evaluierung analysierte zum einen, inwiefern die im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ intendierte Verzahnung der EU-Fonds EFRE, ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Entwicklung des ländlichen Raums) organisatorisch funktioniert hat und inwieweit sie zu den Zielen des OP EFRE NRW 2014-2020 im Allgemeinen sowie zu denen des Förderaufrufs beigetragen hat. Zum anderen galt es zu spezifizieren, wie der EFRE dazu beigetragen hat, strukturschwache und sozial benachteiligte Städte und Quartiere zu stabilisieren und nachhaltig aufzuwerten. Diese Schwerpunkte der

¹³ In den spezifischen Evaluierungen werden die administrativen Aspekte nur am Rande thematisiert. Eine umfassende Untersuchung erfolgte in separaten Studien mit Prognos/DLR.

Evaluierung, die als Durchführungsevaluierung angelegt ist, ergeben sich aus den im Bewertungsplan hinterlegten übergeordneten Leitfragen:

1. Wie hat die Verzahnung der Fonds organisatorisch/strukturell funktioniert?
2. Welche sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Effekte konnten durch die Förderung in den Quartieren erzielt werden?
3. Welche Mehrwerte wurden durch die Verzahnung geschaffen?
4. Welchen Beitrag kann der EFRE zu dem übergeordneten Präventionsziel leisten?
5. Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung)?

Zur Beantwortung dieser untersuchungsleitenden Fragen wurden unterschiedliche Methoden, darunter Daten- und Literaturanalyse, teilstandardisierte leitfadengestützte Expertengespräche, Fallstudienuntersuchungen, Gruppengespräche und (Online-)Workshops, eingesetzt. Die empirischen Ergebnisse aus den aufgeführten angewandten Methoden werden differenziert nach Projekt- bzw. Maßnahmenebene (Antragstellerinnen und Antragsteller/Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger) und Programm- und Bewilligungsebene aufbereitet.

Zentrale Ergebnisse

Zentrale Ergebnisse: Projektebene

Zusammenfassend zeigt die Evaluierung aus der Perspektive der Projektebene, dass die **Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und städtebaulicher Ansätze** insbesondere von den kommunalen Akteurinnen und Akteuren als sehr positiv wahrgenommen wird. Gerade der integrierte Ansatz ist nach der Bewertung des Evaluierungsteams richtig, um problemadäquat in sozial benachteiligten Quartieren mit vielfältigen Problemlagen agieren zu können. Das gemeinsame, integrierte Handeln der Beteiligten ist positiv zu bewerten, weil dadurch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und Problemlagen gezielt adressiert werden. Durch neu entstandene Kollaborationen verschiedener verwaltungsinterner Stellen (Fachbereiche) können sich weitere Projekte entlang vergleichbarer Fragestellungen entwickeln, vorausgesetzt die Zusammenarbeit verstetigt sich. Überdies sind im Rahmen der Koordination der Projekte – neben den bereits bestehenden – auch neue Kooperationen zwischen verschiedenen verwaltungsinternen Stellen und weiteren Institutionen entstanden. Der integrierte Ansatz im Rahmen der Verzahnung kann somit durch die genannten Effekte perspektivisch weitere Wirkungen entfalten, insbesondere eine intensivere Auseinandersetzung mit den für die Erfordernisse der Stadtentwicklung relevanten Problemstellungen und der qualitativ besseren Ergebnisse bei der Ausgestaltung von Projekten und deren Umsetzung.

Aus thematischer Sicht spielte die Verzahnung bzw. der integrierte Ansatz jenseits der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (InSEK) nur eine untergeordnete Rolle. Das wird auf verschiedene Faktoren zurückgeführt:

- Bei der Ausgestaltung, Beantragung und Umsetzung von Projekten wurden – ausgehend vom jeweiligen InSEK – bestimmte Schwerpunkte gesetzt und damit der integrierte Ansatz nicht konsequent fortgeführt.
- Der generell schon als hoch wahrgenommene Zeitaufwand im Beantragungs- und Umsetzungsprozess hätte sich durch die Verzahnung weiter erhöht.

Mehrere ZE haben zudem auf den **hohen bürokratischen Aufwand** hingewiesen. Allerdings haben sich ausgehend von den Anforderungen des Förderaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ positive Effekte, wie die intensivierete Kommunikation zwischen einzelnen Institutionen, eingestellt.

Auf Projekt- und Maßnahmenebene wird im Hinblick auf die spezifischen Ziele, die Querschnittsziele sowie das Präventionsziel – in unterschiedlichem Maße – ein Beitrag durch die Projekte erkannt, die aus den drei EU-Fonds in Kombination mit weiteren Förderprogrammen gefördert wurden.

Zentrale Ergebnisse: Programm- und Bewilligungsebene

Die empirischen Analysen zeigen deutlich, dass die **Verzahnung der EU-Fonds inhaltlich weitgehend positiv bewertet wird**. Durch den Verzahnungsansatz konnte der integrierte Gedanke bei der Entwicklung von Stadtquartieren intensiviert werden. Nicht nur auf Projektebene können sich dadurch soziale und bauliche Maßnahmen ergänzen, auch auf Verwaltungsebene sind durch eine Bündelung von personellen Ressourcen verschiedener thematischer Bereiche Synergieeffekte ermöglicht worden.

Der attestierte hohe Nutzen der Verzahnung der EU-Fonds wird allerdings durch eine Reihe praxisbezogener Aussagen der Befragten relativiert. Im Einzelnen:

- Teilweise seien thematische Ziele in der Praxis nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt worden.
- Bei der Programmausgestaltung sowie beim Bewilligungsprozess entstehe ein hoher Aufwand.

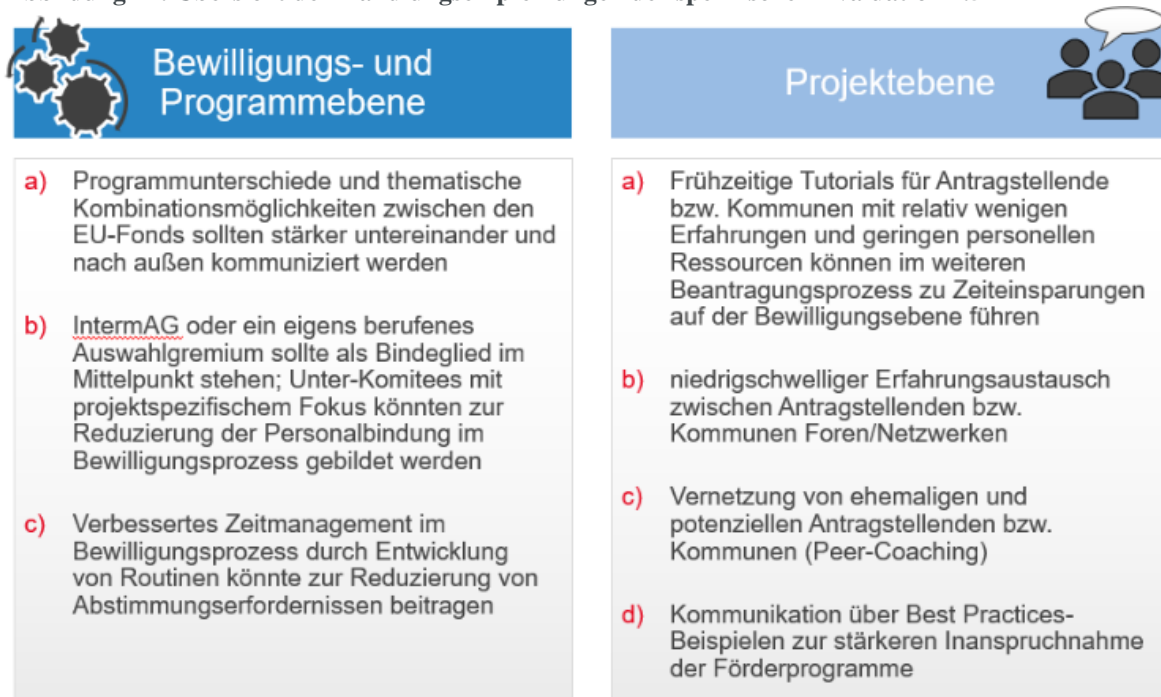
Festzuhalten ist, dass die Verzahnung differenziert beurteilt wird. Sie wird grundsätzlich als sinnvoll bewertet. Verbesserungspotenziale werden an mehreren Stellen wahrgenommen. Im Besonderen betrifft dies die **Vereinfachung im Beantragungs- und Bewilligungsprozess** unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten. Diese Aspekte gilt es im Falle einer Fortführung der Verzahnung der EU-Fonds zu berücksichtigen.¹⁴

Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den dargestellten Evaluierungsschritten und den zentralen Ergebnissen der Evaluierung wurden eine Reihe von Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese zielen auf die Weiterentwicklung des Förderaufrufs und die Hebung von Verzahnungspotenzialen ab, um einen möglichst hohen Mehrwert bezüglich der intendierten Effekte und Wirkungen des EFRE zu schaffen. Die nachfolgende Abbildung 44 zeigt eine Übersicht der Handlungsempfehlungen der spezifischen Evaluation 1.5.

¹⁴ Vgl. Prognos AG/DLR PT (2019): Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020 - Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW: 7

Abbildung 44: Übersicht der Handlungsempfehlungen der spezifischen Evaluation 1.5



InWIS & SPRINT (2020).

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Synergien und Komplementaritäten der Förderinstrumente sollen genutzt werden, um einen optimalen Einsatz sicherzustellen. Die Vielfalt der Disparitäten und Herausforderungen erfordert weiterhin kommunale Interventionen auf der Grundlage von Entwicklungsstrategien (integrierter Handlungskonzepte), die Grundlage für die Kooperation aller relevanten Akteurinnen und Akteure sind. Der integrierte Ansatz soll fortgeführt werden. Die **Förderung in der Förderperiode 2021-2027 soll auf Basis integrierter kommunaler oder regionaler Handlungskonzepte** gemäß Artikel 28 c) der Verordnung (EU) 2021/1060 erfolgen, die insbesondere die wirtschaftliche, soziale, demographische, ökologische und klimatische Situation analysieren.

3.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

In der PA 5 wurden insgesamt zwei spezifische Evaluationen definiert: Zum einen der Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung sowie zum anderen eine Analyse zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie.

3.5.1 Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung (Spezifische Evaluation 1.6)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.6

Die Spezifische Evaluierung 1.6 adressiert die operative Umsetzung des OP EFRE NRW in der Förderperiode 2014-2020 und fokussiert darin das spezifische Ziel 14 „Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger“. Die Evaluation wurde von Oktober 2018 bis Juli 2020 durchgeführt. Vorrangiges Ziel der vorliegenden Evaluierung ist es zu überprüfen, inwiefern eine merkliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in allen Phasen der Programmumsetzung erreicht wurde, wie es im Ergebnis der Wettbewerbsevaluierung der Förderperiode 2007-2013 empfohlen wurde. Mit der Weiterentwicklung und Anpassung der Wettbewerbsverfahren war die Erwartung verbunden, insbesondere den Ergebnisindikator EI16 „Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung“ („Time-to-Grant“) nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Die Wettbewerbsverfahren im EFRE sind ein wichtiges Element, um ein für die unterschiedlichen Zielgruppen attraktives Programm anzubieten. Damit stellt die Gestaltung der Verfahren einen Hebel dar, um die angestrebten Wirkungen der Wettbewerbe und Projektauftrufe zu erreichen und zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands beizutragen.

Wie auch die OECD betont hat, sind qualitativ hochwertige Institutionen und gut funktionierende Verwaltungsstrukturen für die Effektivität und Wirkung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von zentraler Bedeutung. Die Qualität und Struktur der Programmumsetzung beeinflusst dabei die Art und Weise, wie Investitionen im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik zu einer stärkeren regionalen Wettbewerbsfähigkeit und einem höheren Wirtschaftswachstum führen können.¹⁵ Daher lautete eine primäre Zielstellung dieser Evaluierung zu überprüfen, inwiefern eine substantielle Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in der Wettbewerbs-, der Antrags- und Bewilligungs- sowie der Durchführungsphase erreicht worden ist. Im Speziellen sollte die spezifische Evaluierung der Wettbewerbsverfahren im OP EFRE NRW 2014-2020:

- Dokumentieren, inwieweit und wie die in der Wettbewerbsevaluierung 2007-2013 entwickelten Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden,
- belegen, ob die Implementierung der Empfehlungen zu einer höheren Effizienz, Effektivität und Akzeptanz der Wettbewerbsverfahren geführt hat,
- Aufschlüsse geben, ob mit den in der aktuellen Förderperiode eingeführten Verfahrensänderungen auch Beiträge zur Wirkung der Wettbewerbsverfahren („Hebelwirkung“) erzielt werden können und
- Hinweise geben, ob weiterführende Anpassungen im Verfahren zu empfehlen sind, dies ggf. spezifiziert für die einzelnen Leitmärkte bzw. die unterschiedlichen Zielgruppen.

Diese Ziele wurden über die Beantwortung von fünf Leit- und Untersuchungsfragen gemäß Bewertungsplan erreicht:

1. Wie haben sich die Veränderungen der Verfahren auf die Akzeptanz des Wettbewerbsverfahrens ausgewirkt?
2. Wie haben sich die Veränderungen der Verfahren auf die Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung ausgewirkt?

¹⁵ OECD (2020): Strengthening Governance of EU Funds under Cohesion Policy: Administrative Capacity Building Roadmaps.

3. Wie ist die Akzeptanz der Pauschalen?
4. Wie effektiv ist der Prozess heute, vor allem aus Sicht der ZE?
5. Wie effizient ist der Prozess?

Die Verfahrensevaluierung betrachtete alle Phasen der Umsetzung des OP EFRE NRW 2014-2020; von der Wettbewerbsphase über die Antrags- und Bewilligungsphase bis hin zur Durchführungsphase. Für die Analyse der Vereinfachungspotenziale mit Fokus auf die Durchführungsphase wurde im Rahmen der begleitenden Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020 ein separates Gutachten erstellt.¹⁶ Mit diesem Gutachten bestehen für die Durchführungsphase Schnittmengen; die vorgelagerten Phasen wurden allerdings bisher nicht eingehend betrachtet. Daher thematisieren die vorliegende Evaluierung sowie die abgeleiteten Handlungsoptionen alle Phasen der Umsetzung. Für die Verfahrensevaluierung wurden unterschiedliche Quellen herangezogen:

- Die Analyse der vorhandenen Daten und Dokumente der EFRE-Verwaltungsbehörde (im Einzelnen die Daten aus BISAM 2020-EFRE, das Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014 – 2020 für den EFRE NRW und die dort genannten Referenzdokumente sowie die Bekanntmachungstexte der Wettbewerbe und Aufrufe),
- Zwei Onlinebefragungen der ZE der laufenden Förderperiode,
- Explorative Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörde, aller ZgS sowie der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde,
- Workshops mit dem Arbeitskreis der ZgS und dem Arbeitskreis Evaluierung für das OP EFRE NRW 2014-2020 (AK Evaluierung)¹⁷,
- Fallstudien-Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus Fachreferaten für Aufrufe und Wettbewerbe im OP EFRE NRW 2014-2020, ZE aus Hochschulen, Unternehmen, KMU sowie Verbänden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Nordrhein-Westfalen.

Zentrale Ergebnisse

Zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 wurden in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Veränderungen bei den administrativen Prozessen für das EFRE-Programm vorgenommen. Die Grundlage bildeten Handlungsempfehlungen aus einem Gutachten zu Wettbewerbsverfahren von Deloitte & Touche aus dem Jahr 2014. Die dortigen Handlungsempfehlungen zielten auf alle Phasen der Programmumsetzung, von der Konzeption der Wettbewerbe über die Antrags- und Bewilligungsphase bis zur Förderung während der Durchführungsphase. Ein großer Teil der damaligen Handlungsempfehlungen wurde umgesetzt und zeigt bereits Wirkung, wie die positive Resonanz bei den einzelnen Akteurinnen und Akteure der Programmumsetzung zeigt.

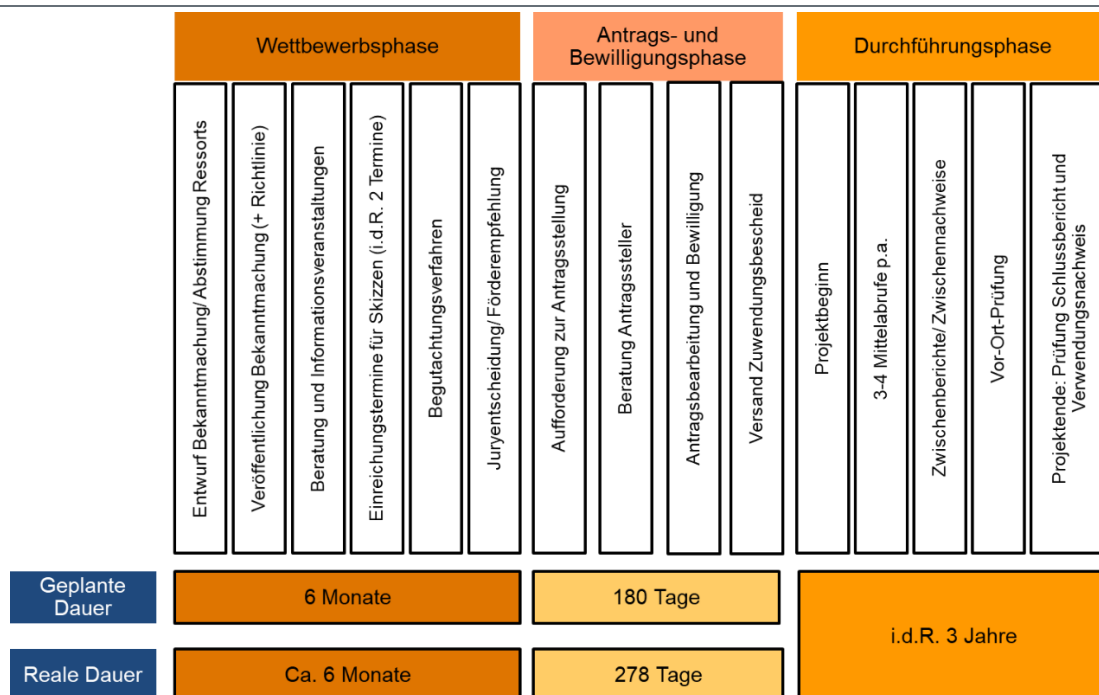
Dabei ist nach den einzelnen Phasen der Umsetzung zu differenzieren: Insbesondere in der Wettbewerbsphase, aber auch in der Antrags- und Bewilligungsphase sind Verbesserungen erzielt worden. Dies zeigt sich beispielsweise bei der deutlichen **Reduzierung der Zeitspanne zwischen Förderempfehlung und Bewilligung** („Time to Grant“). So lag dieser Wert in der vorhergehenden Förderperiode 2007-2013 bei 417 Tagen, während in der Förderperiode 2014-2020 zum

¹⁶ Prognos AG/DLR-PT (2019): Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW; Vertiefende Analyse im Rahmen der Evaluierung des OP EFRE NRW 2014-2020.

¹⁷ Der AK Evaluierung ist ein unabhängiges Gremium, welches durch die EFRE-Verwaltungsbehörde NRW eingerichtet wurde. Der AK Evaluierung ist mit ausgewählten Personen und Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen besetzt und leistet einen inhaltlich-fachlichen Beitrag zu den für das OP EFRE NRW durchgeführten Evaluationen. Bei der Besetzung ist das Gesamtprogramm in seinen Förderschwerpunkten umfassend abgebildet. Das technisch-methodische Know-how der Mitglieder im Bereich Evaluationen wird ebenso berücksichtigt. Das Gremium wird von der Verwaltungsbehörde anlassbezogen einberufen und federführend geleitet. Die Zusammensetzung kann je nach Bedarfslage und mit Zustimmung des Begleitausschusses angepasst werden.

30.09.2020 ein Wert von 278 Tagen erreicht wird (siehe auch Abbildung 45).¹⁸ Damit wird der im OP angegebene Zielwert von 180 Tagen noch nicht erreicht. In einzelnen Programmteilen wird dieser Wert jedoch bereits für einen größeren Teil der Vorhaben erreicht. Gründe für das Überschreiten des Zielwerts sind unter anderem Überarbeitungsschleifen zwischen Bewilligungsbehörde und Antragsteller, die durch Nachforderungen und unklare Angaben entstehen, die beihilferechtliche Prüfung sowie die Klärung der Kofinanzierung.

Abbildung 45: Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Förderung



Quelle: DLR-PT (2021); BISAM 2020-EFRE (Time to Grant), Stand 30.09.2020.

Insgesamt wurden vor allem in der Wettbewerbsphase und der Antrags- und Bewilligungsphase **zahlreiche Verbesserungen in den Wettbewerbsverfahren** erreicht. Davon profitieren sowohl die Antragsteller als auch die beteiligten Verwaltungsakteurinnen und -akteure, vor allem die ZgS. Verwaltungsseitig wurde von allen Betroffenen das Zusammenspiel zwischen ZgS, Verwaltungsbehörde und den für die einzelnen Wettbewerbe und Aufrufe zuständigen Fachreferaten positiv eingeschätzt. Auch die Reduktion der Anzahl der ZgS wurde von den Verwaltungsakteurinnen und -akteuren als Erleichterung erlebt. Weitere positive Aspekte betreffen neben der Reduzierung der Bearbeitungszeit in der Antragsphase auch die Einführung der Ausgabenpauschalen, welche vor allem in der Antragstellung zu Erleichterungen geführt haben, sowie die Beratungsleistungen seitens der ZgS, die sehr positiv bewertet worden sind.

Inbesondere in der Durchführungsphase sehen alle Akteurinnen und Akteure aber noch **Verbesserungspotenziale**. Diese betreffen die Prozesse, die Strukturen der Programmumsetzung, das

¹⁸ Stand der Berechnung: BISAM 2020-EFRE-Auswertung zum 30. September 2020.

Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure der Programmumsetzung und die rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die EU-Regularien und das Landesrecht, vor allem durch die nordrhein-westfälische Haushaltsordnung, vorgegeben sind.

Handlungsempfehlungen

Die als Antwort auf die Verbesserungspotenziale entwickelten Handlungsoptionen betreffen häufig mehrere Phasen der Programmumsetzung. Bei der Entwicklung der Handlungsoptionen wurde berücksichtigt, dass regulative und europa- oder landesrechtliche Rahmenbedingungen einen erheblichen Einfluss auf die Umsetzung des Operationellen Programms in Nordrhein-Westfalen ausüben.¹⁹ Diese rechtlichen Rahmenbedingungen liegen im Allgemeinen außerhalb der direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltungsbehörde²⁰; sie beeinflussen jedoch stark ihre Fähigkeit, die OP-Investitionen reibungslos zu verwalten. Abbildung 46 zeigt eine Übersicht über die Optionen, die sich in vier verschiedene Dimensionen gliedern.

Die Dimension „**Prozesse**“ in den Handlungsoptionen adressiert die Aspekte „Konzeptionierung der Fördermaßnahmen“ und „Verfahrensaspekte“:

- Eine frühzeitige Beteiligung der ZgS bei der Konzeption der Wettbewerbe und Aufrufe, um das Programm in der Durchführungsphase einfacher umzusetzen.
- Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen möglichst frühzeitig in der Förderperiode.

Das Themenfeld „**Strukturen**“ betrifft im Kern die Weiterentwicklung der BISAM-Datenbank. Diese könnte zukünftig weitere Schritte der Programmumsetzung begleiten, etwa über eine Schnittstelle für die Kommunikation mit Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern.

Eine Handlungsoption adressiert das Thema des Wissensmanagements zwischen den beteiligten Verwaltungsakteurinnen und -akteuren, um die einheitliche Programmumsetzung weiter zu unterstützen.

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** betreffen:

- die Fortführung der in der aktuellen Förderperiode eingeführten Ausgabenpauschalen,
- Erleichterungen beim Vergaberecht für ZE sowie
- Vereinfachungen beim Umgang mit Originalbelegen für ZE.

¹⁹ Die EFRE-Rahmenrichtlinie harmonisiert EU- und Landesrecht für alle Zuwendungen aus dem OP EFRE NRW 2014-2020. Diese Vereinheitlichung erleichtert die Projektabwicklung.

²⁰ Laut einem OECD-Bericht ist der „operative Kontext“ und der Spielraum einer Verwaltungsbehörde durch ‚legislation and regulations established at the European Union (EU) and national levels, as well as through the Management and Control System‘ bedingt. OECD (2020): Strengthening Governance of EU Funds under Cohesion Policy: Administrative Capacity Building Roadmaps.

Abbildung 46: Übersicht der Handlungsoptionen zur weiteren Optimierung der Wettbewerbsverfahren



| DLR-PT/Prognos AG (2021).

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die ZgS sollen bei der Konzeption von Wettbewerben und Aufrufen in der FP 2021-2027 frühzeitig beteiligt und in das neue Tool Online-Aufruf eingebunden werden, das zudem ein einheitliches Erscheinungsbild aller Wettbewerbe und Aufrufe sicherstellt und ihre Erstellung digitalisiert. Das Programm 2021-2027 wurde durch die KOM erst 18 Monate nach Beginn der Förderperiode genehmigt. Bekanntmachungen erfolgen zeitnah nach Fertigstellung von Aufrufen, Wettbewerben oder Richtlinienförderungen. Die eingeführten Ausgabenpauschalen sollen 2021-2027 fortgeführt und durch eine weitere Vereinfachung durch die Sachausgabenpauschale ergänzt werden. Im Rahmen der 2020 vorgenommenen Neufassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen EFRE wurde das Vergaberecht für nichtöffentliche Auftraggeber vereinfacht und unter bestimmten Voraussetzungen auch Kopien oder elektronische Belege zugelassen. Durch die Digitalisierung wird eine schnellere Konzipierung und Veröffentlichung der Aufrufe erwartet.

3.5.2 Umsetzung der Kommunikationsstrategie des OP EFRE NRW (Spezifische Evaluation 1.7)

Hintergrund der spezifischen Evaluation 1.7

In der Förderperiode 2014-2020 hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung erstmalig eine Kommunikationsstrategie für das OP EFRE NRW gegeben. Mit dieser sollen Informationen über das EFRE-Programm an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, potenziell Begünstigte und die (breite) Öffentlichkeit bereitgestellt und vermittelt werden. Ebenso soll bei den

potenziellen ZE das Interesse am Programm geweckt und eine Hinführung zur Antragstellung erreicht werden.

Mit Blick auf den effizienten Mitteleinsatz wurde gemäß Bewertungsplan der Fokus auf die Maßnahmen zur Ansprache potenzieller ZE gelegt. Dementsprechend liegt der Fokus in der vorliegenden Evaluierung der Kommunikationsstrategie auf der Wirkung der Kommunikationsmaßnahmen auf potenziell Begünstigte. Die Erkenntnisse der Teilevaluierung 1.7 wurden im Zeitraum von Dezember 2017 bis März 2021 gewonnen.

Umsetzungsgrad und Wirkung der Einzelmaßnahmen sowie die Gesamtheit aller Kommunikationsmaßnahmen wurden anhand von **fünf untersuchungsleitenden Aspekten** evaluiert. Diese Leitfragen lauten:

1. Welche Effekte gehen von der Umsetzung der Kommunikationsstrategie aus?
2. Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Entscheidung für eine Projektantragstellung?
3. Wird der Bekanntheitsgrad des EFRE durch die Maßnahmen gesteigert?
4. Wird der Bekanntheitsgrad der Querschnittsziele durch die Maßnahmen gesteigert?
5. Sind die Projektergebnisse und somit die Ergebnisse des OP EFRE NRW für die Öffentlichkeit sichtbar?

Zudem werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die teilweise kurzfristig umsetzbar, mehrheitlich aber zur Vorbereitung und Ausgestaltung der nächsten Förderperiode hilfreich sein können. Durch die Wahl der Untersuchungsmethoden – einer Mischung aus quantitativen und qualitativen Methoden – sowie der regelmäßigen Rückkopplung mit dem Auftraggeber und dem AK Evaluierung konnten die zu Beginn der Evaluierung aufgestellten Arbeitshypothesen validiert bzw. trianguliert werden.

Zentrale Ergebnisse

Alle in der Kommunikationsstrategie aufgeführten Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Von zentraler Bedeutung ist die Website efre.nrw.de: sie erreicht alle intendierten Zielgruppen, unterrichtet umfassend über Fördermöglichkeiten, erfolgreiche Projekte und politische Entwicklungen und erreicht mit etwa 3.500 Besuchern pro Monat²¹ eine vergleichsweise²² hohe Sichtbarkeit. Hervorzuheben ist auch der elektronische Newsletter, von dem eine starke Lenkungswirkung auf die Website ausgeht und der damit großes Potenzial hat, die Reichweite der Website weiter zu steigern. Die Social-Media-Kanäle des EFRE NRW (Twitter und Facebook) haben bisher wenig Lenkungswirkung, sind aber als eigenständige Informationsmaßnahmen geeignet, die öffentliche Sichtbarkeit zu steigern und gezielt auf öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen hinzuweisen.

Informationsveranstaltungen leisten einen großen Beitrag zur Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit und der Informationsbasis für die Zielgruppe der potenziell Begünstigten. Sie fördern zudem die Motivation zur Antragstellung. Auch von den Beratungsgesprächen gehen starke Impulse zur Antragstellung aus. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Bewerbung des Programms, insbesondere bei der Gewinnung neuer Zielgruppen und neuer Akteurinnen und Akteure.

²¹ Stand der Analyse September 2020

²² Im Vergleich zu EFRE-Websites anderer Bundesländer

Das EFRE.NRW-Programm ist für potenziell Begünstigte sehr interessant, um ihre eigene Projektidee umzusetzen. Die **guten Erfolgsaussichten und attraktiven Fördersummen tragen erheblich zur Motivation für eine Antragstellung** bei. Weitere zentrale Motivatoren für eine Antragstellung sind die Steigerung des Innovationspotenzials einschließlich der Möglichkeit zur Unternehmensgründung, die Bandbreite der Förderung – Finanzierung von Forschungsprojekten ebenso wie Verbesserung der Infrastruktur – sowie die Möglichkeit der Stellensicherung und die fruchtbare Kooperation und Vernetzung mit anderen Innovatoren entlang der Wertschöpfungskette. Die Motive zur Antragstellung decken sich somit mit den Programmzielen des EFRE; insbesondere trifft dies auf die Leitmarktwettbewerbe zu – hier sei auf die entsprechende Teilevaluation²³ hingewiesen. Zukünftig könnte die VB bei der Bewerbung des Programms den konkreten Kundennutzen noch stärker in den Vordergrund stellen.

Die Entscheidung für eine Projektantragstellung ist das Ergebnis einer intensiven Informationsbeschaffung und -abwägung, in der verschiedene Informationsquellen wie Gespräche mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ZgS, erfolgreichen Projekten oder Projektpartnerinnen und -partnern, aber auch der Besuch einer Informationsveranstaltung und/oder der Website Ausschlag geben. Dabei werden die **Vorteile der EFRE-Förderung**, auch gegenüber nationalen oder weiteren europäischen Förderprogrammen, wie hohe Förderquoten, hohe Erfolgschancen, unkomplizierte Antragstellung und eine vergleichsweise schnelle Bewilligung („Time-to-Grant“) hervorgehoben.

Durch seine umfangreichen Ziele, zahlreichen Zielgruppen und diversen Programmteile ist das Programm sehr vielfältig und stellt damit für Programmneulinge wie auch Beratungseinrichtungen eine Herausforderung dar. Hinsichtlich der Auffindbarkeit und Verständlichkeit von Dokumenten ist das Informationsangebot im Sinne der Antragstellenden noch ausbaufähig. Auch die Förderkonditionen wurden nicht voll zufriedenstellend dargestellt. Eine noch **konsequentere Zielgruppen-Orientierung** in der Ausgestaltung der Web-Inhalte und eine Vereinheitlichung von Informationsmaterialien und Aufruf-Texten über alle Programmteile hinweg könnte die Antragstellung weiter erleichtern.

Zum **Erfolg einer EFRE-Projektantragstellung** tragen neben einer guten Beratung weitere Faktoren bei, etwa (i) die eigene Vorerfahrung mit Fördermitteln und Projektadministration, auch in anderen Programmen, (ii) die Vernetzung zu anderen Innovationsakteurinnen und -akteuren, (iii) vorhandene Unterstützungsstrukturen im Umfeld des Antragstellenden. Da sehr erfahrene Antragstellerinnen und Antragsteller dazu tendieren, Informations- und Unterstützungsangebote nicht mehr in Anspruch zu nehmen, ist es gerade für diese Gruppe von zentraler Bedeutung, dass die Antragsbedingungen und Beteiligungsregeln über lange Zeit konstant bleiben bzw. Änderungen entsprechend breit und zeitnah kommuniziert werden. Wenig erfahrene bzw. wenig vernetzte Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen sich Unterstützung bei der Konsortialbildung und nutzen die auf der Website veröffentlichte Liste der Vorhaben zur Identifizierung geeigneter Partnerinnen und Partner. Eine graphische Aufbereitung wie der zwischenzeitlich eingestellte Projekt-Browser bzw. ein Partner-Forum auf der efre.nrw.de Website könnten die Antragstellung daher erleichtern, ausdrücklich auch für Unternehmen.

In der primären Zielgruppe, den potenziell Begünstigten, ist der EFRE als Programm gut bekannt. Eine hohe Bekanntheit hat der EFRE insbesondere bei Verwaltung / öffentlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, während der **Bekanntheitsgrad bei Unternehmen**

²³ Spezifische Evaluation 1.1 „Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der NRW-Leitmärkte“ (Quelle: www.efre.nrw.de/efre-programm/evaluierungen/)

deutlich niedriger ist. Der überwiegende Teil der befragten Unternehmen²⁴ hatte den EFRE vor der eigenen Antragstellung nicht gekannt – ein Hinweis, dass die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen zur Hinführung an die Antragstellung wirksam gewesen sind. Unternehmen erfahren aber vor allem über „Mundpropaganda“ von den Fördermöglichkeiten: sie werden über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und geschäftliche Kontakte auf die Förderprogramme hingewiesen bzw. von (meist) akademischen Einrichtungen gezielt als Kooperationspartnerinnen und -partner in sich bildende Konsortien eingeladen. Hier liegt ein gewisses Risiko, dass der administrative Aufwand in der Durchführungsphase des Projektes unterschätzt wird. Sinnvolle Abhilfe könnte in einer diesbezüglichen Aufklärung im Beratungsgespräch oder kurz nach Zustellung des Zuwendungsbescheids erfolgen.

Die **Sichtbarkeit des Programms und der Programmziele** – einschließlich der Querschnittsziele – wird für die Zielgruppe der potenziell Begünstigten als hoch, für die breite Öffentlichkeit als deutlich niedriger bewertet. Dennoch sind die gewählten Kommunikationsmaßnahmen in ihrer Gänze geeignet, die Projektergebnisse und somit die Ergebnisse des OP EFRE NRW 2014-2020 auf vielfältige Weise allen Zielgruppen sichtbar zu machen. Insbesondere für die Zielgruppe der potenziell Begünstigten ist die Website efre.nrw.de die wichtigste Einzelmaßnahme zur Steigerung der Sichtbarkeit. Auch Informationsveranstaltungen sind wirksam, um auf das Programm und anstehende Aufrufe aufmerksam zu machen.

Von zentraler Bedeutung für die Sichtbarkeit der Projektergebnisse sind die Aktivitäten der Begünstigten selbst, d.h. die projektbezogenen Publizitätsmaßnahmen. Über diese Aktivitäten wird eine anlassbezogene, positiv gestimmte Berichterstattung zu den individuellen Projekten und deren Ergebnissen in der regionalen bzw. lokalen Tagespresse erreicht. Emotional besetzte Themen werden von der Presse eher aufgegriffen als technik-lastige, erklärungsbedürftige Themen. Gute Praxisbeispiele („Projekt des Monats“) zeigen anschaulich die Erfolge der Projektförderung und stellen die öffentliche Förderung in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext, z.B. den Nutzen für die Region oder das Land NRW. Dieser Transfer von Forschungs- und Innovationsergebnissen in konkret erlebbaren Nutzen ist geeignet, auch die breite Öffentlichkeit für EU-Strukturpolitik zu begeistern. Eine größere Sichtbarkeit der Projekte könnte durch gezielte „Nachlese-Veranstaltungen“ und eine finanzielle Förderung von Verbreitungsaktivitäten erreicht werden.

Zur Förderung der Sichtbarkeit der EFRE-Ergebnisse in der breiten Öffentlichkeit sind zudem **öffentliche, bürgernahe Veranstaltungen** sehr sinnvoll. Kurze Projektfilme, Erlebnis-Stände mit „Material zum Anfassen“ oder die Fotowettbewerbe vermittelten Informationen über erfolgreiche Projekte und transportieren den Nutzen für Region und Gesellschaft. Eine begleitende Berichterstattung in der Tagespresse ergänzt die Wirkung günstig, weil sie die hohe Bedeutung der Veranstaltung und indirekt die Bedeutung der Veranstaltungsinhalte signalisiert. Auch physische oder virtuelle Besichtigungen von Projekten („Projektreise“) sind geeignete Mittel zur Erzielung einer größeren öffentlichen Sichtbarkeit.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode 2021-2027 lassen sich insbesondere drei Handlungsfelder erkennen, die im Rahmen des Berichts ausführlich aufgespannt werden:

²⁴ Nur 37 % der befragten Unternehmen kannte den EFRE bereits vor der Antragstellung (Ergebnis der ersten Onlinebefragung, Oktober-November 2018)

1. Die **unterschiedlichen Informationsbedarfe** der einzelnen Zielgruppen könnten noch stärker in den Blick genommen werden. Dies gilt sowohl für die Ausgestaltung der Website als auch für die Auffindbarkeit von Dokumenten sowie die Verständlichkeit von Ausschreibungstexten. Die Website efre.nrw.de sollte als zentrale Informationsbasis tatsächlich alle Informationen zu allen Aufrufen und Wettbewerben enthalten.
2. Die **Beratungs- und Unterstützungsbedarfe**, insbesondere der interessierten Unternehmen, könnten noch stärker in den Blick genommen werden, etwa hinsichtlich der Identifizierung von Konsortialpartnerinnen und -partnern.
3. Die **Öffentlichkeitsarbeit** könnte weiter ausgebaut werden, z.B. durch eine eigene Social-Media-Strategie, sodass alle Online-Maßnahmen stärker miteinander verzahnt werden und insbesondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten höhere Reichweiten erzielen. Die Möglichkeit zur Nutzung von Synergien mit den ZgS sowie der Ausbau von Kontakten zu Presseorganen sollte geprüft werden.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Eine verstärkte Zielgruppenorientierung wurde im **Kommunikationskapitel 7 des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027** aufgenommen. Die Webseite efre.nrw.de behält die Rolle des Informationshubs auch für die neue Förderperiode. Ergänzend wurde ein clientbasiertes Trackingtool (Matomo) bereits im Januar 2020 eingeführt und der Newsletter fortgeführt. Die Vernetzungsangebote werden in der Planung verstärkt berücksichtigt (z.B. Auftaktkonferenz des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027, in Zukunft ggf. auch digitale Vernetzungsangebote). Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit den ZgS zu Kommunikationsmaßnahmen, gelegentlich unter Einbeziehung der Referate für Öffentlichkeitsarbeit und Presse statt. Die Reichweitensteigerung wird durch Vernetzung mit anderen Organisationen und Kooperationspartnern auf Facebook und Twitter forciert, wobei die Nutzung von Hashtags wie #efrenrw oder #euinmyregion ausgebaut werden soll. Eine umfassende Social-Media-Strategie ist für die Förderperiode 2021-2027 geplant.

3.6 Prioritätsachsenübergreifende Bewertungen und ad-hoc Bewertungsstudien

Mit der Evaluation 1.8 wurde die letzte der acht spezifischen Evaluationen achsenübergreifend definiert. Auch die beiden zusätzlichen ad-hoc Bewertungsstudien „Analyse territorialer Förderansätze im EFRE NRW“ und „Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW“ haben übergreifenden Charakter. Die zentralen Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen werden im Folgenden dargestellt.

3.6.1 Folgeinvestitionen im Nachgang zu Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sowie von Vernetzungsaktivitäten, insb. von Unternehmen (Spezifische Evaluation 1.8)

Hintergrund der spezifischen Evaluierung 1.8

Aufschließungs-, Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen stellen einen wichtigen Baustein im Förderkanon des OP EFRE NRW 2014-2020 dar. Durch Information, Kommunikation, Sensibilisierung, Vernetzung und Beratung soll insgesamt ein Bewusstsein für die Potenziale der Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien, Prozesse und Organisationsmaßnahmen geschaffen und so deren Diffusion gestärkt werden. Bedingt durch diesen komplementären Querschnittscharakter bilden Aufschließungs-, Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen im OP EFRE NRW 2014-2020 grundsätzlich keine Maßnahmenkategorie oder Förderlinie eigenen Charakters. Stattdessen handelt es sich um einen Klammerbegriff, der Maßnahmen über vier Prioritätsachsen und

acht spezifische Ziele hinweg zusammenfasst. Dementsprechend bilden die analysierten Maßnahmen ein breites, mitunter heterogenes Spektrum ab, von den adressierten Themen und Zielen über die Zielgruppen bis hin zum Charakter der Projekte. Hiervon ausgehend wurden in enger Absprache mit der VB insgesamt 278 Projekte mit einem bewilligten Gesamtausgabenvolumen von 347 Millionen Euro als Grundgesamtheit für diese Evaluation definiert. Die Evaluation wurde im Zeitraum von Oktober 2019 bis November 2020 durchgeführt.

Maßnahmen dieses Typs wurden bereits in der vorherigen Förderphase 2007-2013 gefördert, Erkenntnisse zur Beratungs- und Informationsleistung dieser Maßnahmen liegen bereits vor. Der Stellenwert von Folgeinvestitionen im Nachgang der Nutzung solcher Maßnahmen ist jedoch bislang nicht ausreichend untersucht worden. Vor diesem Hintergrund stehen ausgehend vom Bewertungsplan folgende Untersuchungsfragen im Mittelpunkt dieser Evaluation:

1. Welche Effekte haben Aufschließungs-, Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen?
2. Welchen Stellenwert nehmen dabei Folgeinvestitionen ein?
3. Welchen Beitrag leisten diese Investitionen zu der Zielerreichung des Programms?
4. Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung)?

Die Evaluation stützt sich auf eine **breite empirische Basis**: Neben der Analyse bestehender Literatur, von Monitoringdaten und vier explorativen Interviews mit Programmexpertinnen und -experten zur Validierung des entwickelten Wirkungsmodells wurden eine umfassende Online-Befragung sowie Interviews mit Begünstigten sowie Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern durchgeführt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, insbesondere auf die Planung und Tätigung von Folgeinvestitionen, wurden organisatorisch und inhaltlich durch Empirie und Analyse berücksichtigt und explizit adressiert.

Zentrale Ergebnisse

Der Analyse von Folgeinvestitionen wurde ein weit gefasstes Investitionsverständnis zugrunde gelegt: Neben Investitionen in materielle (Maschinen, Anlagen, Gebäude etc.) und immaterielle Güter (Patente, Lizenzen, Software etc.) im engeren Sinne werden hierunter auch Personalinvestitionen in Form von Abstellungen oder Neueinstellungen verstanden. Insbesondere die qualitativen Erhebungen haben gezeigt, dass die betrachteten Maßnahmen im Kern nicht darauf abzielen, Folgeinvestitionen auszulösen, sondern vielmehr darauf, **Investitionsentscheidungen qualitativ zu verbessern** und hierdurch deren Kosten-Nutzen-Verhältnis für die ZE bzw. die Begünstigten zu maximieren – hierin liegt letztlich auch ein zentraler Bestandteil des öffentlichen, nicht-marktlichen Auftrages der geförderten Projekte begründet. Investitionen sind folglich keine Ziele eigener Art („*sui generis*“), sondern dienen vielmehr der Erreichung der durch das OP definierten Ziele (z.B. Beiträge zur gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Weiterentwicklung der Personalpolitik). Dies sollte bei der Betrachtung der erfassten Investitionsvolumina zwingend mitberücksichtigt werden.

Abbildung 47: Zentrale Ergebnisse der spezifischen Evaluation 1.8 im Überblick



Quelle: Prognos AG/DLR PT (2020), eigene Darstellung.

Rund neun von zehn Befragten erzielen durch die Nutzung der analysierten Aufschließungs-, Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen **Mehrwerte** in einer der beiden zentralen Dimensionen *Wissen und Kompetenzen* oder *Vernetzung*. Insbesondere in der Wissensdimension werden hohe oder sehr hohe Mehrwerte durch die Angebotsnutzung berichtet; die Vernetzungsdimension ist insbesondere für Unternehmen relevant, die hier mehrheitlich hohe bis sehr hohe Mehrwerte erzielen. Diese entstandenen positiven Wirkungen bei den Nutzenden werden auch durch die von drei Vierteln der Befragten angegebene hohe Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit unterstrichen. Aus den entstandenen Mehrwerten kann eine Mehrheit der befragten Organisationen im weiteren Verlauf **wichtige Impulse** für die Entwicklung von Konzepten und Strategien ziehen, ebenso für die konkrete Entwicklung und Implementation technischer oder organisatorischer Maßnahmen. Demgegenüber sind Mehrwerte beim Zugang zu Förder- und Finanzierungsangeboten deutlich seltener und schwächer ausgeprägt.

Gesicherte **Folgeinvestitionen** berichtet rund ein Drittel der Befragten, hierunter überwiegend Einzelpersonen und Unternehmen. Ein weiteres Drittel der Befragten plant Investitionen oder hat diese aufgrund der COVID-19-Pandemie vorerst zurückgestellt. Zum Befragungszeitpunkt rechneten zahlreiche Teilnehmende mit hoher bis sehr hoher Wahrscheinlichkeit damit, diese Folgeinvestitionen in den kommenden zwölf Monaten zu tätigen.²⁵ Erzielte Mehrwerte auf der einen und Investitionswahrscheinlichkeit auf der anderen Seite gehen dabei eher mittelbar und indirekt miteinander einher. Ein Zusammenhang zeigt sich vor allem in der Wissensdimension: Über die Bereitstellung von Analysen, Anwendungsbeispielen bzw. Best Practices oder durch tiefergehende Einzelberatungen wird ein Impuls geliefert für konkrete nächste Schritte, von der Strategie- und Konzeptentwicklung bis hin zur konkreten Maßnahmenumsetzung, die dann teilweise auch mit Investitionen verbunden sind. Zwischen Mehrwerten in der Vernetzungsdimension und Folgeinvestitionen lässt sich demgegenüber kein Zusammenhang feststellen. Indessen profitieren insbesondere Unternehmen von neuen Kontakten und der strategischen Positionierung in Netzwerken,

²⁵ Die Online-Befragung der Begünstigten wurde im Zeitraum 04.06.2020 bis 03.08.2020 durchgeführt.

wie auch die durchgeführten Fokusgruppen verdeutlicht haben. Hieraus gehen tendenziell eher neue Kunden-Lieferanten-Beziehungen hervor als eine konkrete, auf die genutzte Maßnahme zuschreibbare Folgeinvestition – Mehrwert und die daraus resultierende positive Wirkungen sind dennoch evident.

Ein weiteres Drittel der Befragten gibt an, gar keine Folgeinvestitionen geplant zu haben. Als zentrale **Hindernisse** nennen die befragten Unternehmen fehlendes Wissen bzw. fehlende Motivation in der eigenen Organisation sowie die Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie**²⁶ und allgemeine ökonomische Unsicherheit. Öffentliche Einrichtungen und Einzelpersonen geben besonders häufig den fehlenden Zugang zu Finanz- oder Fördermitteln als Ursache an. Die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die teilnehmenden Unternehmen fanden aufgrund deren einschneidender Konsequenzen für das öffentliche und wirtschaftliche Leben in den empirischen Untersuchungen gesonderte Berücksichtigung. Weniger Nachfrage und das allgemeine Zurückfahren von Investitionen als unmittelbare Konsequenzen geben die meisten der befragten Unternehmen an, die mehrheitlich aus dem verarbeitenden Gewerbe stammen.

Insgesamt kann auf Basis der generierten Befragungsdaten ein induziertes **Folgeinvestitionsvolumen in Höhe von 28,5 Millionen Euro** durch 221 Begünstigte näherungsweise geschätzt werden. Daneben wurden geschätzte Personalinvestitionen von in der Summe ca. 170 VZÄ durch 75 Begünstigte getätigt. Die Investitionsarten und -höhen variieren mitunter stark zwischen den evaluierten Maßnahmen bzw. den gebildeten Themengruppen sowie zwischen den Teilnehmertypen. Insgesamt dominieren Investitionen in materielle Güter (~22 Millionen Euro), welche überwiegend dem Themenbereich „Energie“ zuzuordnen sind. Demgegenüber sind Personalinvestitionen schwerpunktmäßig im Themenbereich „Frau und Beruf“ verortet, aber auch im Bereich „Industrie, Digitalisierung und Mobilität“. Die Folgeinvestitionen von Unternehmen liegen meist oberhalb der Grenze von 100.000 Euro.

Die Förderangebote haben in rund 60 Prozent der Fälle mit geplanten oder getätigten Investitionen den entscheidenden Impuls ausgelöst, die Entscheidung zeitlich beschleunigt oder zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens geführt (sog. **Verhaltensadditionalität**). Insgesamt zeigt sich, dass die untersuchten Maßnahmen überwiegend einen mittelbaren Impuls auf die Tätigkeit von Folgeinvestitionen ausüben, was insbesondere durch die verschiedenen qualitativen Analysen unterstrichen wird: Anstatt die Investitionsmotivation initial zu erzeugen, haben Beratungs- und Vernetzungsangebote oftmals bereits bestehende Investitionsüberlegungen weiter geformt, diese optimiert und damit effektiver gestaltet.

Die **intendierten Wirkungen der Maßnahmen** korrespondieren in hohem Maße mit den **Querschnittszielen** des OP EFRE NRW 2014-2020. In rund zwei Drittel aller Fälle sind unmittelbare Beiträge zu mindestens einer der vier Zieldimensionen²⁷ festzustellen. Insgesamt wird sichtbar, dass erzielte Wirkungsbeiträge auf der einen Seite und die Tätigkeit von Folgeinvestitionen auf der anderen Seite eher selten zusammenfallen. Als Mittel zur Erreichung der definierten Ziele sind Folgeinvestitionen dementsprechend nicht immer erforderlich.

²⁶ Die COVID-19-Pandemie als zentrales Thema und Hindernis für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten wird im Kapitel 4 des Evaluationsberichts „Folgeinvestitionen im Nachgang zu Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sowie von Vernetzungsaktivitäten, insb. von Unternehmen“ dezidiert betrachtet.

²⁷ Die Zieldimensionen lauten wie folgt: Steigerung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit der Organisation, Verbessertes Image der Organisation in der Öffentlichkeit, „Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität“, „Erzielung von Effizienzsteigerungen oder Einspareffekten“.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der Heterogenität des evaluierten Maßnahmenspektrums haben die formulierten Handlungsempfehlungen übergeordneten Charakter (Überblick in Abbildung 48). Die maßnahmenspezifische Umsetzung ist deshalb aus gutachterlicher Sicht der Prüfung und Diskussion durch die jeweiligen Fachreferate sowie den an der Projektumsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteure vorbehalten.

Abbildung 48: Handlungsempfehlungen der spezifischen Evaluation 1.8 im Überblick



Prognos AG/DLR PT (2020), eigene Darstellung.

Den **Lückenschluss zwischen Beratung und spezifischer Investitionsentscheidung** zu gestalten ist von großer Relevanz, um die Effektivität der Maßnahmen weiter zu stärken. Der fehlende Zugang zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wird als zentrales Hindernis für Investitionen genannt. Bestehende Förder- und Finanzierungsangebote und deren Anbietende sollten stärker in die Maßnahmen eingebunden werden, um hierdurch Synergien zu erzeugen. Ebenfalls sollte geprüft werden, inwiefern Gutscheinelösungen in bestehende Maßnahmen integriert werden können, um den Übergang von der Sensibilisierung und Beratung hin zur Investition aus einer Hand niedrigschwellig zu begleiten.

Eine stärkere **Internationalisierung von Netzwerkaktivitäten** kann wichtige Impulse liefern, um die teils reifen und etablierten Netzwerkstrukturen und Fachcommunities mit neuen Ideen und Akteurinnen und -akteuren in Verbindung zu bringen. Um aufwändige Internationalisierungsaktivitäten mit Ressourcen zu unterlegen, bieten insbesondere Europäische Förderprogramme vielfältige Möglichkeiten: So finden sich auf der European Cluster Collaboration Plattform verschiedenste EU-Initiativen in diesem Bereich (z.B. „European Strategic Cluster Partnerships for smart specialisation investment“ oder INNOSUP Actions). Geförderte Aktivitäten beinhalten neben Matchingaktivitäten auch das Ausreichen von Innovationsgutscheinen. Anknüpfend an die erste Handlungsempfehlung können hierdurch bestehende Lücken zwischen Angeboten und Investitionsentscheidungen geschlossen werden.

Kontinuierliches **Wirkungsmonitoring und Customer-Relationship-Management-Systeme** (CRM-Systeme) sind in den evaluierten Maßnahmen unterschiedlich stark verankert. Diese Unterschiede haben verdeutlicht, dass die datenschutzkonforme Erhebung von Nutzerdaten eine effektive Möglichkeit bietet, die Beziehungen zu den jeweiligen Zielgruppen zu pflegen, sowie Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung der einzelnen Aktivitäten zu stärken, etwa über kontinuierliche Feedbackschleifen mit Nutzenden zu deren Erfahrungen, Bedarfen und Verbesserungswünschen. Beispielsweise könnten hierdurch weitergehende Finanzierungs- und Förderangebote bedarfsbasiert vermittelt werden, sodass auch diese Handlungsempfehlung komplementär an die Erste anknüpft.

Abschließend sollten mit Blick auf die Förderperiode 2021-2027 **Public Value & Private Services** der Maßnahmen abgewogen werden. Die Förderung hat für viele der analysierten Maßnahmen den Aufbau und die Etablierung von Netzwerken sowie die Entwicklung einer eigenen ‚Marke‘ ermöglicht. Wie die Analysen gezeigt haben, konnten die Begünstigten durch die Maßnahmen Mehrwerte erzielen sowie Investitionen angestoßen und Investitionsentscheidungen qualitativ verbessert werden. In der Gesamtschau ist deshalb eine Fortsetzung der Beratungs- und Vernetzungsangebote – vorbehaltlich der maßnahmenspezifischen Prüfung der formulierten Empfehlungen – grundsätzlich zu empfehlen. Vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Ressourcen und einer veränderten Ausrichtung der EFRE-Förderung sollten für die jeweiligen Maßnahmen die Potenziale geprüft werden, einzelne kostenpflichtige Angebote oder Mitgliedschaftsmodelle zu entwickeln. Dabei sollte stets der öffentliche gegen den entstehenden privaten Nutzen unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Vorgaben abgewogen werden.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse wurden bei der Programmierung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 berücksichtigt. Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Innovationsstrategie nimmt die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft ein. Hierfür beschreibt sie eine Reihe von Instrumenten, die sich entlang von sechs wesentlichen Handlungsfeldern (Innovation fördern, Vernetzung intensivieren, Gründung und Finanzierung unterstützen, Nachfrageseite einbeziehen, Rechtsrahmen weiterentwickeln und Fachkräfte sichern) entfalten sollen. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen öffentlichen Einrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaft kann durch Vernetzung, Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Cluster-Aktivitäten verbessert werden. Dazu sollen projektbezogene Netzwerke und ähnliche Einrichtungen gefördert werden, um insbesondere KMU stärker in das aktuelle Forschungs- und Innovationsgeschehen zu integrieren, den Know-how-Transfer von Hochschulen und Start-ups zur etablierten Wirtschaft sowie den Wissensaustausch und die gemeinsame Wissensgenerierung zu verbessern und nachhaltig das Innovationsgeschehen auf beiden Seiten auszubauen. Das bislang auf Gründungswillige ausgerichtete BPW soll auf KMU in der Wachstums- und der ersten Expansionsphase ausgeweitet sowie durch ein Internationalisierungsprogramm für Start-ups und KMU ergänzt werden.

3.6.2 Analyse territorialer Förderansätze im EFRE NRW unter besonderer Betrachtung des REGIO.NRW (ad-hoc Bewertungsstudie)

Hintergrund

Mit Blick auf die **multidimensionalen Herausforderungen in den Regionen Europas** hat die Europäische Kommission für die Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Ansätze für die territoriale Förderung entwickelt, die eine stärkere Kooperation und Koordination verschiedener Regierungs- und Verwaltungsebenen ermöglichen sollen. In **Nordrhein-Westfalen** hat die **aktive Beteiligung**

von Regionen an der Wirtschafts- und Strukturpolitik seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 setzt der **Projektaufruf Regio.NRW** des Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)²⁸, in Kooperation mit anderen Ressorts der Landesregierung, hier an, um die Regionen im Land bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Strategisches Kernziel des Regio.NRW ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und die Kooperation in größeren Raumzusammenhängen zur gemeinsamen Lösung von territorialen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat das MWIDE die Prognos AG, in Kooperation mit dem DLR-PT und SPRINT beauftragt, eine Analyse territorialer Förderansätze im EFRE NRW unter besonderer Berücksichtigung des Regio.NRW durchzuführen. Die **übergeordnete Zielsetzung dieses Gutachtens** ist zweigeteilt: einerseits soll auf Basis einer kompakten und systematischen Analyse die Wirkung und administrative Implementierung des Projektaufrufs Regio.NRW (Projektaufruf 1, 2014 und Projektaufruf 2, 2018) des OP EFRE NRW 2014-2020 bewertet werden, um daraus Schlussfolgerungen bezüglich der Effektivität dieses Förderansatzes abzuleiten. Andererseits sollen mit Hilfe einer komparativen Analyse verschiedener territorialer Förderansätze in Deutschland und der Einordnung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission für eine territoriale Entwicklung in der FP 2021-2027 Empfehlungen für die Weiterentwicklung eines territorialen Förderansatzes in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden. Die Begutachtung wurde von September 2019 bis März 2020 durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse

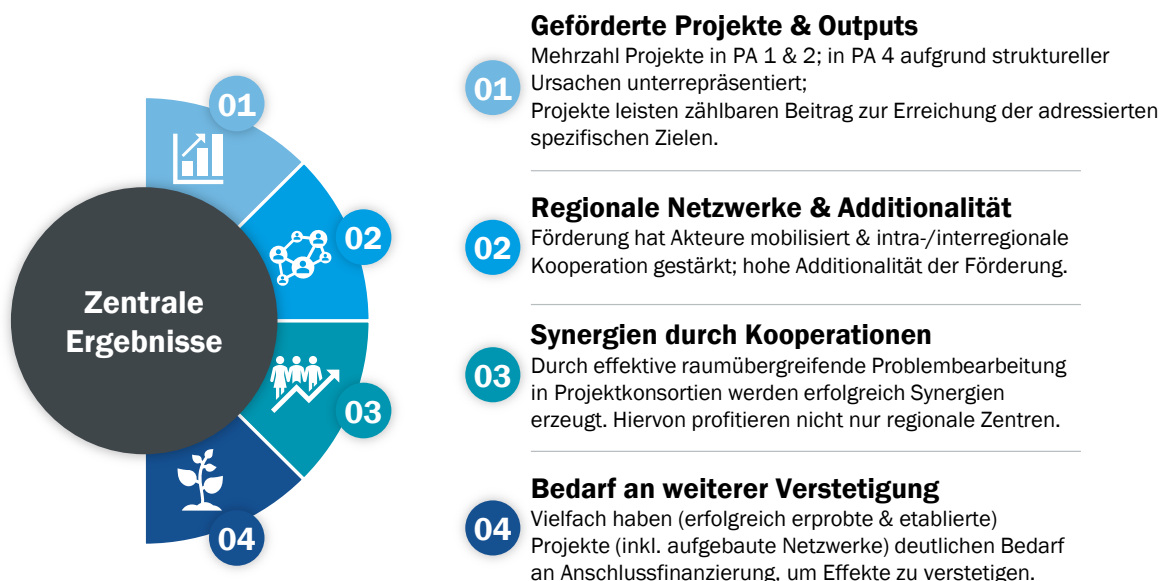
Auf Basis der umfassenden Analysen lassen sich für Nordrhein-Westfalen die **folgenden Kernkenntnisse** zusammenfassen (siehe Abbildung 49): Mit dem Regio.NRW sind **rund 52,2 Millionen Euro an bewilligten Gesamtausgaben für 64 Projekte** über alle vier Prioritätsachsen des OP EFRE NRW 2014-2020 zu verzeichnen (laut BISAM 2020-EFRE zum Stand 16.09.2019; durchschnittliche Förderquote 78 %).²⁹ Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf den PAs 1 und 2, auf die zusammengenommen 50 Projekte sowie der Löwenanteil des Fördervolumens entfallen. Die PA 3 und PA 4 zählen jeweils sieben Projekte.

Mit Blick auf die **Relevanz und Effekte der Förderung für regionale Kooperationen** in NRW lässt sich festhalten, dass die Förderung Anreize zur Entstehung neuer oder Intensivierung bestehender Kooperationen gesetzt hat. Zusätzlich ist es durch den Regio.NRW gelungen, eine effektivere Abdeckung territorialer Zusammenhänge zu organisieren und somit überkommunale Frage- bzw. Problemstellungen im Verbund zu adressieren. Insgesamt ermöglicht dies, die Skalier- und Übertragbarkeit von Ergebnissen innerhalb dieses Verbundes durch den Zugriff auf Netzwerke und komplementäre Kompetenzen der Partnerinnen und Partner zu steigern.

²⁸Rechtsnachfolgerin ist seit 2022 das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE)

²⁹ Zum 16.09.2019 war der 2. Aufruf des Regio.NRW nur teilweise bewilligt.

Abbildung 49: Überblick – zentrale Ergebnisse bei Zielerreichung und Wirkung des Regio.NRW



Quelle: Prognos AG/DLR-PT/SPRINT (2020).

Ergänzend lassen sich hinsichtlich der **Relevanz und Effekte der Förderung im Regio.NRW bei Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und Begünstigten** hervorheben, dass über die Erarbeitung der raumbezogenen Analysen und Konzepte in den Projekten oftmals wichtige Grundlagen für bedarfsorientierte innovative Ansätze in Bereichen wie Forschung, Weiterbildung, Transfer, zivilgesellschaftliche Beteiligung, sowie raumplanerische Aktivitäten (insb. PA4) gelegt werden. Elementar in der Wirkungsbewertung des Regio.NRW bleibt schließlich die **Bewertung der Additionalität und Nachhaltigkeit der Förderung**. Die Erkenntnisse auf Basis der Interviews und Projektbewertungen sind hierbei recht eindeutig: nahezu alle Projekte wären ohne die spezifische Förderung des Regio.NRW nicht oder nur in reduzierter Form zustande gekommen. Allerdings zeigt sich auch deutlich, dass zahlreiche Projekte nach der Laufzeit auf weitere Fördermittel angewiesen sind. Insbesondere für die Weiterführung von Netzwerkaktivitäten und Beratungsangeboten spielen etablierte Personen sowie die Finanzierung von Personalkapazitäten indes eine zentrale Rolle, sodass für eine nachhaltige Wirkung der Effekte entsprechende Finanzierungslösungen gefunden werden müssen.

Die Erkenntnisse der **verfahrenstechnischen Analyse des Regio.NRW** lassen sich wie folgt zusammenfassen: mit Blick auf die Umsetzung der Aufrufe (1. Aufruf: 2-stufiges Verfahren; 2. Aufruf: 1-stufiges Verfahren) waren die unterschiedlichen Verfahren geeignet, um die jeweiligen Förderziele zu erreichen. Auch die Umsetzungsstrukturen mit der **dezentralisierten Vorhabenbearbeitung**, bei der die Bezirksregierungen als ZgS fungieren, und der inhaltlichen Betreuung durch den Projektträger ETN, wird von allen Beteiligten als sinnvolles Arrangement erachtet.

In der **Gesamtschau** zeigen die empirischen Befunde dieser Analyse in Verbindung mit der spezifischen Evaluierung der Wettbewerbsverfahren³⁰ jedoch, dass die ZE des Regio.NRW im Vergleich zum Durchschnitt aller ZE des OP EFRE NRW 2014-2020 die **administrativen Verfahren durch-**

³⁰ Teilevaluation 1.6, Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung

gehend negativer bewerten. Dies betrifft vor allem die relativ lange Prozessdauer bis zur Bewilligung der Vorhaben. Diese empirischen Befunde wurden durch die Analyse des programmspezifischen Ergebnisindikators im OP EFRE NRW – der Zeitspanne zwischen der Förderempfehlung und der Bewilligung der Projekte („**Time-to-Grant**“) – bestätigt. Viele der identifizierten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Förderung beziehen sich allerdings auf übergeordnete Prozesse des OP EFRE NRW 2014-2020 und sind nicht spezifisch für den Regio.NRW. Eine Ausnahme, die auch mit einem höheren Aufwand einhergegangen ist, ist das im 1. Aufruf praktizierte Weiterleitungsverfahren.

Trotz der von den ZE genannten administrativen Schwierigkeiten sind die Aufrufe für Antragsstellerinnen und Antragssteller **finanziell attraktiv** (insbesondere für Antragsstellerinnen und Antragssteller aus öffentlichen Organisationen), sodass mit dem Förderimpuls eine **signifikante Mobilisierungswirkung** verbunden ist. Zusammenfassend wurde zudem deutlich, dass die Einschätzung zum administrativen Aufwand stark von den Vorerfahrungen der ZE abhängt. Mit wachsender Erfahrung steigt auch die Routine in der administrativen Umsetzung der Vorhaben. Dies spricht grundsätzlich dafür, bewährte Verfahren und Umsetzungsstrukturen aus der FP 2014-2020 auch bei der zukünftigen Umsetzung der territorialen Förderansätze im EFRE-Programm in NRW beizubehalten. Insgesamt wurde bei der Analyse der verfahrenstechnischen Umsetzung des Regio.NRW deutlich, dass viele betrachtete Aspekte **nicht spezifisch** für diesen Aufruf sind (z.B. übergreifende Aspekte wie: Durchführung von Vergabeverfahren, Dauer der Antrags- und Bewilligungsphase, Ursachen für lange Bearbeitungszeiten).

Einen wichtigen Rahmen für die Planungen Nordrhein-Westfalens für künftige territoriale Förderansätze bilden die regulativen Vorgaben der Europäischen Union

Handlungsempfehlungen

Auf Basis der zusammengefassten empirischen Erkenntnisse und weiterführenden gutachterlichen Überlegungen wurden insgesamt **fünf konkrete Optionen für die Weiterentwicklung des Regio.NRW oder alternativer territorialer Ansätze im Rahmen der EFRE-Förderung** in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Bei der Entwicklung dieser Optionen wurden drei übergreifende Prämissen berücksichtigt:

- 1.** Eine Beibehaltung der qualitätsbasierten Projektauswahlkriterien und eines Mindestmaßes an inner- bzw. intraregionalem Wettbewerb um Fördermittel.
- 2.** Stärkung der Relevanz der integrierten Handlungskonzepte durch deren förderauftragsübergreifende Verankerung. Schlanke Vorgaben zur Fortschreibung der Handlungskonzepte.
- 3.** Zugriff des Regio.NRW auf alle Prioritätsachsen des EFRE NRW.

Die Optionen werden hier kurz vorgestellt:

Bei der **Option 1 „Fortschreibung des Wettbewerbsmodells mit flexiblem funktionsräumlichem Ansatz“** wird das einstufige Projektauswahlverfahren beibehalten. Dieses hat sich bewährt, wie auch die verfahrenstechnische Analyse gezeigt hat, setzt jedoch voraus, dass geeignete territoriale Strategien vorhanden sind. Ebenso werden die flexibilisierten funktionsräumlichen Vorgaben an die Konsortienbildung in dieser Option weitergeführt. Regionsübergreifende Projektkonsortien sollen auf diese Weise basierend auf spezifischen Kapazitäten und Bedürfnissen ergebnisorientiert gebildet werden können.

Das zentrale Alleinstellungsmerkmal der **Option 2 „Zweigleisige Förderung von ‚Modellprojekten mit innovativem Charakter‘ & ‚Folgeprojekten für etablierte Vorhaben‘ mit wettbewerblichem Verfahren“** gegenüber Option 1 besteht in der Definition zweier Förderschiene innerhalb des Regio.NRW. Neben der Förderung innovativer Modellprojekte wird hierdurch die Weiterführung erfolgreich erprobter Förderansätze als explizites Ziel der Förderung formuliert. Der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der NRW Regionen und der damit eng verbundenen Fähigkeit, erfolgreiche Modellprojekte eigenständig weiterzuführen und zu finanzieren, könnte hierdurch gezielter Rechnung getragen werden.

Option 3 „Integration regionaler Förderbudgets in ein wettbewerbliches Auswahlverfahren mit festem räumlichem Zuschnitt“ orientiert sich am Modell der bedarfsorientierten territorialen Quotierung. Dabei werden auch in dieser Option das einstufige Projektauswahlverfahren sowie der Grundsatz der qualitätsorientierten Projektauswahl weitergeführt – letzteres gleichwohl mit eingeschränkten wettbewerblichen Rahmenbedingungen.

Bei **Option 4 „Wettbewerbsverfahren kombiniert mit einem Regionalbudget“** wird sich in ihren wesentlichen Zügen am Bundesprogramm Land(auf)Schwung. Ausgehend von der Prämisse, dass regionale Entwicklungsbedarfe und -potenziale effektiv durch regionale und lokale Akteure identifiziert und adressiert werden können, stellt diese Option deren Kapazitäten für Entscheidungen und Prioritätensetzung über Maßnahmenwahl und -ausgestaltung in den Fokus.

Option 5 „Territoriale Quotierung der EFRE-Mittelvergabe“ richtet sich in Ihren wesentlichen Bestandteilen an den EFRE Schwerpunktgebieten Bayerns. Der Regio.NRW als fokussierte Förderlinie wird ersetzt durch eine regionale Quotierung der im OP EFRE NRW zur Verfügung stehenden Mittel. Auf Basis eines bedarfsorientierten Verteilungsschlüssels erfolgt diese Quotierung über alle Förderinstrumente des OPs hinweg. Der Verteilungsschlüssel ist objektiv abgeleitet aus sozio-ökonomischen Analysen.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Das Programm Regio.NRW soll in der FP 2021-2027 als prioritätenübergreifender Projektauftrag fortgesetzt werden.

3.6.3 Analyse zu den Vereinfachungspotenzialen im EFRE NRW (ad-hoc Bewertungsstudie)

Hintergrund

Aus Sicht vieler Förderempfängerinnen und -empfänger und zuweilen auch der Verwaltungsstellen (z. B. seitens zwischengeschalteter Stellen) werden Projekte des EFRE als deutlich aufwendiger als vergleichbare national geförderte Projekte empfunden. Die Ursachen für diese Bewertung können vielfältig sein; eine fundierte Bestandsaufnahme ist daher für eine belastbare Antwort notwendig.

Übergeordnetes **Ziel dieses Gutachtens** war es, auf Basis einer kompakten und systematischen Analyse der Vereinfachungspotenziale in der Durchführungsphase des OP EFRE NRW 2014-2020 Optionen für eine Optimierung der Strukturen und Prozesse sowie des anzuwendenden Regelwerks zu erhalten. Vertieft untersucht wird hierbei insbesondere die Durchführungsphase ab der Mittelabrufprüfung, da diese für die beteiligten Stakeholder erfahrungsgemäß mit dem größten Aufwand verbunden ist. Für das Gutachten wurde auf eine umfassende empirische Basis zurück-

gegriffen, inklusive einer Online-Befragung, Experteninterviews, Stakeholder-Workshops (zu Prozessen und dem Verwaltungsaufwand) sowie umfassenden Dokumentenanalyse einschließlich einer vertieften Analyse der Rechtsvorschriften. Ergänzend hierzu wurden Gespräche und komparative Analysen zu zwei nationalen EFRE-Programmen (Bayern, Niedersachsen) und eines EFRE-Programms aus den Niederlanden (Ost-Niederlande) durchgeführt, um Erkenntnisse über die dortigen Verwaltungsstrukturen zu gewinnen. Die Begutachtung wurde im Zeitraum von Juli 2018 bis März 2019 durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse

Mit Blick auf den **Beginn der Förderperiode 2014-2020** lässt sich zunächst feststellen, dass zahlreiche Reformmaßnahmen in der Programm-Governance initiiert und umgesetzt wurden, die sich vielfach auszuzahlen scheinen. Dazu zählen insbesondere die signifikante Reduktion der zwischengeschalteten Stellen von 100 auf 9, die Etablierung der Leitmarktagentur für die Leitmarktwettbewerbe als ein Kernelement der EFRE-Förderung in NRW sowie die Fokussierung auf eine Steigerung der Beratungsqualität im Programm. Letzteres zeigen die Fachevaluationen zu den Leitmarktwettbewerben, zur Gründungsförderung oder zu den Klimaschutzwettbewerben. Auch die Schaffung einer EFRE-Rahmenrichtlinie oder die Reintegration der Qualitätsmanagementfunktion in die Verwaltungsbehörde sind an dieser Stelle zu nennen. In Summe sind mit den genannten Maßnahmen zahlreiche Verbesserungen einhergegangen, die sich insbesondere in der Wettbewerbs- und Antrags-/Bewilligungsphase positiv ausgewirkt haben.

Mit Blick auf die **Durchführungsphase** fällt die Bewertung indes auch in der Förderperiode 2014-2020 weniger positiv aus. In der Online-Befragung von rund 400 Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern (erfolgreiche Antragsstellerinnen und Antragssteller) bewerteten über 60 % der Befragten den Verwaltungsaufwand in der Durchführungsphase als unangemessen hoch. Hierbei wurden insbesondere die Prüftiefe und -häufigkeit sowie der Aufwand für Vor-Ort-Prüfungen genannt. Auch der Verwaltungsaufwand bei Mittelabrufen wurde vielfach als problematisch beurteilt.

So lässt sich als **übergreifender Kernbefund** festhalten, dass sich der Verwaltungsaufwand für ZE in der Durchführungsphase des OP EFRE NRW 2014-2020 trotz wesentlicher Verbesserungen in der Wettbewerbs- und Antrags-/Bewilligungsphase als vergleichsweise hoch erweist und dadurch potenzielle Antragstellende von einer tatsächlichen Antragstellung absehen. Obwohl dies als ein kumulativer Effekt der unterschiedlichen Einzeltvorgaben im Verwaltungs- und Kontrollsystem eingeordnet werden kann, lassen sich in der Gesamtbewertung die folgenden **acht spezifischen Kernbefunde** hervorheben:

Abbildung 50: Übersicht über die Kernbefunde der Analysen zu den Vereinfachungspotenzialen im OP EFRE NRW 2014-2020



Prognos AG/DLR-PT (2018).

Handlungsempfehlungen

Aus den zahlreichen Untersuchungsfeldern und spezifischen Befunden im Gutachten, hier gebündelt in übergreifende Kernbefunde, wurden sodann einige **Vereinfachungsoptionen** für die nächste Förderperiode sowie auch teilweise noch für die Förderperiode 2014-2020 abgeleitet, die nachfolgend zusammengefasst werden.

Während einige der vorgeschlagenen acht Optionen eher inkrementeller Natur sind, bedürfen andere – wie z. B. Option 4 zur institutionellen Verortung der Prüfbehörde – umfassenderer Prüfungen und Abwägungen von Aufwand und Nutzen. Gleichzeitig haben sich das MWIDE und das Finanzministerium Nordrhein-Westfalens zum Stand von Mai 2021 bereits auf erste Vereinfachungsvorschläge verständigt, welche im Rahmen dieser Analyse in ihrem Bedarf und ihrer Ausrichtung bekräftigt werden konnten. Verstärkend wirken zudem die Maßnahmen des „Entfesselungspakets II“, welches u. a. die Einführung der elektronischen Rechnung in Nordrhein-Westfalen vorsieht.

Insgesamt ist ein **gesamtsystemischer Optimierungsansatz** der Verfahren zu empfehlen, der die Auswirkungen von Änderungen ganzheitlich und nicht nur punktuell betrachtet, verknüpft mit einer intensiveren Nutzung von e-Cohesion-Lösungen (wie z. B. Online-Tools für Anträge und Zah-

lungsnachweise in laufenden Projekten, Online-Monitoring von Zahlungsprozessen). Eine Übersicht dieses gesamtsystemischen Optimierungsansatzes mit den jeweiligen Handlungsempfehlungen ist in der nachfolgenden Abbildung zu finden.

Abbildung 51: Übersicht über die abgeleiteten Handlungsempfehlungen



Prognos AG/DLR-PT (2018).

Insgesamt ist mit Blick auf die **Förderperiode 2021-2027** zu empfehlen, die hier dargestellten Erkenntnisse und Kernbefunde bewusst in die Kommunikation mit den Stakeholderinnen und Stakeholdern einzubringen (etwa zu Aspekten zum Verwaltungsaufwand bei ZE und der Verwaltung) und die dargestellten Optionen in der weiteren Programmvorbereitung systematisch auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die organisatorische Gestaltung der neuen Förderperiode 2021-2027 sieht keine radikale Systemänderung ggü. der Förderperiode 2014-2020 vor, sodass etablierte Systeme und Strukturen fortgeführt und punktuell optimiert werden können. Die Erfahrungswerte im Gesamtsystem der Umsetzung und Anwendung des EFRE behalten so ihren Wert, was neuerliche Lernkosten – gerade bei den ZE mit Vorerfahrung im Bereich der EU-Förderung – reduzieren wird. Dieses Zeitfenster sollte insbesondere in den Bereichen genutzt werden, wo keine regulativen Vorgaben der EU-Kommission mehr final verabschiedet werden müssen (Dachverordnung, EFRE-Verordnung für 2021-2027), um die bestmögliche Vereinfachung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 gezielt vorzubereiten.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Es wurde ein neues Online-Projektverwaltungstool EFRE.NRW.Online eingerichtet. Über dieses Portal können potenzielle Zuwendungsempfangende Projektskizzen einreichen, Förderanträge

stellen und nach der Bewilligung ihre Mittelabrufe, Verwendungsnachweise sowie Monitoring- und Abschlussbögen medienbruchfrei digital vornehmen. Die Verbesserungsvorschläge zur BISAM-Datenbank sollen in BISAM 2027-EFRE umgesetzt werden. Somit wird BISAM noch nutzerfreundlicher und optimal an die Bedürfnisse der Zuwendungsempfänger und der Verwaltung abgestimmt.

4 Zentrale Schlussfolgerungen und Ausblick

4.1 Zentrale Schlussfolgerungen

Effektivität sichern, das Niveau weiter steigern, Berichtspflichten erfüllen und die Erfolge der Programmumsetzung herausarbeiten: Dies sind die Ziele des Bewertungsplans für das OP EFRE NRW 2014-2020, welcher am 22.09.2015 vom Begleitausschuss genehmigt wurde. Der Bewertungsplan beschreibt die Inhalte der Bewertungsarbeiten, mit denen die Wirksamkeit und Effizienz des Strukturfondseinsatzes beurteilt werden soll, sowie die Art und Weise ihrer Durchführung. Gegenstand der Bewertungen sind ausgewählte, spezifische Maßnahmen in allen fünf Prioritätsachsen des OP EFRE NRW 2014-2020.

Auf Grundlage des Bewertungsplans wurden gemäß Artikel 56 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 114 der ESIF-VO 1303/2013 acht spezifische Evaluationen des OP EFRE NRW 2014-2020 vorgenommen, ergänzt um zwei Analysen.

Hierdurch sollten unter anderem diese Fragen geklärt werden:

- Welche Effekte sind bei den geförderten Vorhaben entstanden?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis?
- Wie hat die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis beigetragen?
- Wie effizient war die Förderung vor dem Hintergrund der Ergebnisse?
- Was kann zukünftig inhaltlich, organisatorisch oder strukturell besser gemacht werden?

Für die Umsetzung der vier ursprünglichen inhaltlichen Prioritäten stehen insgesamt 1.163 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 konnten bis Stichtag 31.12.2021 1.248 Mio. Euro für Projekte in diesen vier Prioritätsachsen bewilligt werden. Die Bewilligungsquote liegt bezogen auf das gesamte Programmvolumen bei über 100%. Da vor allem bei Forschungs- und Infrastrukturvorhaben die Bewilligungen üblicherweise nicht vollumfänglich abgerufen werden, wurden hier mehr Mittel bewilligt, als zur Verfügung stehen. Bis Ende 2021 wurden in den Prioritätsachsen eins bis vier 9.790 Vorhaben unterstützt. Hiervon konnten bereits 6.404 Vorhaben abgeschlossen werden.³¹

Wie die Zusammenfassung der wichtigsten Outputs und Ergebnisse sowie die Kernbefunde aus der Evaluierung verdeutlichen, konnten durch das Programm signifikante und strukturwirksame **Impulse** gesetzt werden. So lässt sich u.a. für die Innovationsförderung über die Leitmarktwettbewerbe hervorheben, dass die geförderten Projekte vielfach als **strategische Impulsgeber** in den Unternehmen wahrgenommen werden (für ¼ der geförderten Unternehmen bilden sie den Startpunkt für die eigene Unternehmensstrategie im jeweiligen Forschungs- und Innovations (Ful)-Thema) und auch spürbare (erwartete) Folgeinvestitionen induzieren (über 60% der befragten Unternehmen planen Folgeinvestitionen nach Projektende).

³¹ basierend auf Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 für das OP EFRE NRW 2014-2020 (Version 2021.0)

Ähnliche Einschätzungen lassen sich mit Blick auf die entwickelten Pilotanlagen- und Demonstratoren im Rahmen der Klimaschutzwettbewerbe konstatieren, wenngleich zum Bewertungszeitpunkt ihre Breitenwirkung hinsichtlich der übergeordneten Zielsetzung zur Steigerung von Energieeffizienz- und Klimaschutzpotenzialen noch unklar war.

Positive Beiträge der EFRE-Förderung sind auch im Kontext von Gründungen und Übernahmen sichtbar: Die drei untersuchten Programme START-UP-Hochschul-Ausgründungen, Meistergründungsprämie NRW und Beratungsprogramm Wirtschaft NRW haben im Kontext ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung positive Beiträge zur Förderung innovativer und wachstumsstarker Gründungen geleistet und Hemmnisse für Gründungen sowie Übernahmen wirksam abgebaut.

Nicht zuletzt spielt auch die territoriale Dimension im Kontext der EFRE-Förderung in NRW eine wichtige Rolle. Über den Regio.NRW ist es hierbei gelungen, **Anreize** zur Entstehung neuer oder Intensivierung bestehender Kooperationen zu setzen, was sich sowohl durch die Anforderung im 1. Aufruf zur Erstellung von regionalen Handlungskonzeptionen als auch in den geförderten Projekten ablesen ließ, die dazu beigetragen haben, bestimmte Regionen als teilräumliche Innovationssysteme (z.B. Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Aachen) zu festigen. Zusätzlich ist es durch den Regio.NRW gelungen, eine effektivere Abdeckung territorialer Zusammenhänge zu organisieren und somit überkommunale Frage- bzw. Problemstellungen im Verbund zu adressieren.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass trotz der spürbaren Verbesserungen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 (u.a. durch Reduzierung der Zeitspanne zwischen Förderempfehlung und Bewilligung, dem „Time-to-Grant“, von 417 Tagen auf 278 Tage; Stand: 30.09.2020) weiterhin **Ver-einfachungen** in der Programmimplementierung zu heben sind. Dies betrifft die Antragsphasen aber vor allem die Durchführungsphase der Projekte. Hier gilt es Verwaltungsaufwände (z.B. durch Vorlagepflicht von Originalbelegen, Vergabeverfahren innerhalb von Zuwendungen, Prüfprozesse, tlw. Verzögerungen bei Bewilligungen) innerhalb der bestehenden Möglichkeiten weiter zu reduzieren und die Potenziale der Digitalisierung noch stärker zu nutzen.

Ähnliches gilt für die Verzahnung von Förderansätzen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung. Sie hat zwar zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene und zur ressortadäquaten Ergänzung der Aufrufe beigetragen, aber induzierte zugleich einen hohen **Abstimmungsbedarf** sowie höhere Anforderungen bei der Antragsbegutachtung und -bewilligung.

Zahlreiche Handlungsempfehlungen der verschiedenen Evaluationsberichte wurden bereits aufgegriffen, sowohl bei der **Verwaltungsvereinfachung** wie auch bei der strategischen Programmausrichtung. Die Verwaltungsbehörde unterstreicht damit die Evidenzbasierung ihrer Entscheidungen und zeigt den Wert der Evaluation im Policy-Cycle des EFRE NRW. Hierbei haben sich die eingesetzten Governance-Formate bewährt, insbesondere der Arbeitskreis Evaluierung und die kontinuierliche Berichterstattung zu den Evaluationen im Arbeitskreis, dem Begleitausschuss und bei wichtigen Zusammenkünften (z.B. der Halbzeitkonferenz zum EFRE NRW 2014-2020 im Dezember 2017). Dies gilt es auch für die Förderperiode 2021-2027 aufrecht zu erhalten. Wertvolle Beiträge im Prozess konnten auch durch die Einbindung der Fachreferate erzielt werden; eine gute Praxis von der auch in der Periode 2021-2027 noch intensiver Gebrauch gemacht werden sollte.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass der **Evaluationszeitpunkt** je nach Förderbereich sinnvoll zu wählen ist. Insbesondere bei modell- oder innovationsorientierten Fördermaßnahmen ist eine Materialisierung der Effekte erst im Zeitverlauf zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheint es

sinnvoll, eine zeitliche Streckung der Evaluation vorzunehmen, um in den ausgewählten Untersuchungsbereichen zunächst die Verfahrens- und Durchführungsperspektive einzunehmen und gegen Ende der Förderperiode die Wirkungen zu bewerten.

4.2 Ausblick auf die Strukturpolitik in NRW 2021-2027

Die nächste siebenjährige Förderperiode für den EFRE von 2021-2027 ist nun bereits angelaufen. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene waren schwierig und wurden von dem Brexit und der COVID-19-Pandemie flankiert. Am 30.06.2021 wurden die Verordnungen veröffentlicht. Zur Umsetzung des EFRE und JTF in Nordrhein-Westfalen wurde ein eigenständiges Programm erarbeitet. Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 wurde am 28. Juni 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Es trifft auf Nordrhein-Westfalen als dynamischem und vielschichtigen Wirtschaftsstandort. Ein besonderes Merkmal bleibt dabei die ausgeprägte Heterogenität, sowohl regional als auch sektoral. Gleichzeitig bestehen große Herausforderungen – die digitale Transformation und der Pfad Richtung Klimaneutralität. Die Entwicklung der nächsten Dekade vollzieht sich vor dem Hintergrund der Megatrends einer neuen Form der Globalisierung, der fortschreitenden Digitalisierung und der massiven Anpassungsbedarfe aufgrund des Klimawandels. Der anstehende Strukturwandel der Wirtschaft und Gesellschaft ist daher von tiefgreifender Natur – in vielen Bereichen wird er disruptiv sein und bestehende Strukturen auflösen. Neben einem hohen Maß an Veränderungsbereitschaft ist für eine erfolgreiche Gestaltung dieser Entwicklung eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Ausgangsbasis entscheidend.

Unter dem Motto „Zukunft machen – Transformation gestalten“ wird das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 mit einem Fördervolumen von 4,2 Mrd. EUR bedeutsame Beiträge leisten müssen, diese Transformation erfolgreich zu gestalten. Die gezielte Nutzung der Lessons Learned aus der vergangenen Förderperiode, ob bezüglich der strategischen Förderimpulse oder der Vereinfachung der Verfahren, wird daher wichtiger denn je sein, um ein Höchstmaß an Effektivität, Direkionalität und Effizienz zu erreichen.

Anhang

Tabelle 2: Zuordnung der Outputindikatoren zu den Spezifischen Zielen und den Prioritätsachsen
des OP EFRE NRW 2014-2020

PA	Spezifisches Ziel	Indikator(en)
1	01 - Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials	<ul style="list-style-type: none"> ■ C024 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen
	02 - Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ C006 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) ■ C024 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen ■ C028 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen ■ EI02 - Anteil der privaten/ unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP
2	03 - Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ C002 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten ■ C004 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten ■ EI03 - Entwicklung der Gründungen in NRW
	04 - Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> ■ C001 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten ■ C004 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten
	06 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ C008 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen ■ OI06 - Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU ■ EI06 - Anzahl der Gästeankünfte in NRW
3	07 - Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien	<ul style="list-style-type: none"> ■ EI07 - Treibhausgas-Emissionen ■ C030 - Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ■ C034 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen
	08 - Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ OI08 - Rückgang des PEV in kWh in den geförderten Unternehmen ■ OI09 - Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen ■ OI10 - Anzahl der erreichten Unternehmen ■ OI11 - Anzahl der Projekte zur Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen
	09 - Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ OI13 - Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten
4	12 - Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtländgebieten	<ul style="list-style-type: none"> ■ C038 - Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten ■ OI21 - Neu geschaffene/sanierte Flächen in den geförderten städtischen Gebieten

		<ul style="list-style-type: none"> ■ E114 - Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten
	13 - Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken	<ul style="list-style-type: none"> ■ E115 - Durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW ■ CO22 - Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes
	11 - Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ CO35 - Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen ■ E113 - SGBII-Quote der unter 15-Jährigen (Armutspotenzial der Kinder) in den geförderten Gebieten
	14 - Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für ZE	<ul style="list-style-type: none"> ■ E116 - Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung
5	15 - Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum EFRE OP NRW	<ul style="list-style-type: none"> ■ E117 - Anzahl der Teilnehmer/innen an den Informations- und Fachveranstaltungen ■ OI17 - Anzahl der unterstützten Vorhaben des EFRE-OP ■ OI20 - Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE

Prognos AG (2022), eigene Darstellung basierend auf OP EFRE NRW 2014-2020

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner bei Prognos



Dr. Jan-Philipp Kramer

Projektleiter

Telefon: +49 173 29 25 335

E-Mail: jan.kramer@prognos.com

Impressum

Abschließender Bewertungsbericht – Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2024

Herausgeber

Prognos AG
Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf
Telefon: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Projektteam

Prognos AG:
Dr. Jan-Philipp Kramer (Projektleitung)
Moritz Glettenberg
Lennart Galdiga
Vera Fuhs
Holger Bornemann (Qualitätssicherung)

Kontakt

Dr. Jan-Philipp Kramer (Projektleitung)
Telefon: +32 280 89-947
E-Mail: jan.kramer@prognos.com

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2022): Abschließender Bewertungsbericht – Evaluation des OP EFRE NRW 2014-2024, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW.